

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

JAHRESRECHNUNG
- Rechenschaftsbericht -

2024

Jahresrechnung 2024 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



I. Rechenschaftsbericht	5
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2024	5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich	8
3. Kassenlage und Kassenbericht	11
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes	12
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8	13
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	15
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	16
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen	18
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben	19
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen	27
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)	30
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen	32
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	33
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35
Einzelplan 2 – Schulen	37
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	40
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	42
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen	49
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	51
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	53
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	56
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	57
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	59
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9	61
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	62
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	65
VermHH. EPL. 2 - Schulen	66
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	71
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	72
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	75
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	76
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen	78
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79
6. Stand der Rücklagen	80
7. Stand der Schulden	82
8. Vermögensübersicht	84
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen	87
II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)	A

I. Rechenschaftsbericht

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2024

Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 20.03.2024 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 22.04.2024.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2023	2024	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	121.264.200	136.034.500	14.770.300	12,2
Vermögenshaushalt E/A	24.639.000	37.211.900	12.572.900	51,0
Gesamt Kreishaushalt	145.903.200	173.246.400	27.343.200	18,7
WIRTSCHAFTSPLAN				
Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	553.907	687.016	133.109	24,0
- Aufwendungen	531.844	659.553	127.709	24,0
- Überschuss/Fehlbetrag	22.063	27.463	5.400	24,5
Vermögensplan E/A	13.250.000	17.504.578	4.254.578	32,1
Gesamt Klinikum	13.803.907	18.191.594	4.387.687	31,8
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	159.707.107	191.437.994	31.730.887	19,9

Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt. Erstmals musste der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als alleiniger Träger des Klinikums Garmisch-Partenkirchen ein laufendes Betriebskostendefizit des Klinikums in Höhe von 6,0 Mio. Euro tragen. Die Bewirtschaftungskosten stabilisierten sich zwischenzeitlich und lagen im Jahresverlauf dann überwiegend deutlich unter den Planwerten. Die Inflation fiel wieder deutlich unter die extrem hohen Werte der Jahre 2022 und 2023 zurück, ohne jedoch das Niveau der Jahre vor 2022 zu erreichen.

Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr deutlich um 11,9 %.
- Der Kreisausschuss hat am 27.02.2024 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 55,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** blieb gegenüber dem Vorjahr gleich auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 11,9 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 3,0 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2024 damit auf 28,27 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage** stieg deutlich um rd. 700 Tsd. Euro auf rd. 2,52 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 16,4 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,3 Mio. Euro (- 7,35 %) **unter dem Niveau des Jahres 2023**.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen um 1,34 Mio. Euro auf rd. 25,13 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu zum Stellenplan 2024 wird verwiesen.
- Die geplanten **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2024 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 2,62 Mio. Euro (VJ 2,32). Gegenüber dem Vorjahr mussten Preissteigerungen im Bauunterhaltsbereich eingeplant werden. Zudem waren dringlich notwendige Unterhaltsmaßnahmen durchzuführen.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich erneut ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (+ 0,95 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf stieg von 10,81 Mio. Euro binnen Jahresfrist auf 11,76 Mio. Euro an.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein **Minderbedarf von ca. 135 Tsd. Euro**.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Im Jahr 2024 stieg das geplante Investitionsvolumen des Landkreises deutlich an. Maßgeblich war insbesondere das Projekt Erweiterung-, Um- und Ausbau der Zugspitz-Realschule mit einem geplanten Volumen von 8,7 Mio. Euro, der Um- und Ausbau des Veterinäramtsgebäudes mit 1,5 Mio. Euro, die Planung des Neubaus des Gesundheitsamtes mit 750 Tsd. Euro, die Erneuerung der Heizungsanlage an der Christophorus-Schule und die LED- und Brandschutzsanierungsmaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum mit 830 Tsd. Euro. Hinzu kamen Investitionen in Schulausstattung und weitere Maßnahmen im Zuge des Digitalbudgets an Schulen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechnung

Beträge in DM EUR

Kunde: Landkreis Garmisch-Partenk.

Haushaltsjahr:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	137.240.205,87	20.282.937,28	157.523.143,15
2 Neue Haushaltsreste	0,00	6.129.911,32	6.129.911,32
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	118.004,91-	0,00	118.004,91-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	137.122.200,96	26.412.848,60	163.535.049,56
6 Soll-Ausgaben	137.108.365,36	22.754.789,82	159.863.155,18
7 Neue Haushaltsreste	31.779,40	3.656.677,41	3.688.456,81
8 Abgang alter Haushaltsreste	17.943,80-	306,33-	18.250,13-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	1.687,70	1.687,70
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	137.122.200,96	26.412.848,60	163.535.049,56
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für eine **Kreditaufnahme von 6.129.911,32 Euro** in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
a) Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	136.034.500	137.122.201	-1.087.701
davon Zuführung an den VermHH:	4.667.000	5.902.358	-1.235.358
b.) Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	37.211.900	26.412.849	10.799.051
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	0	0
c) Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	173.246.400	163.535.050	9.711.350

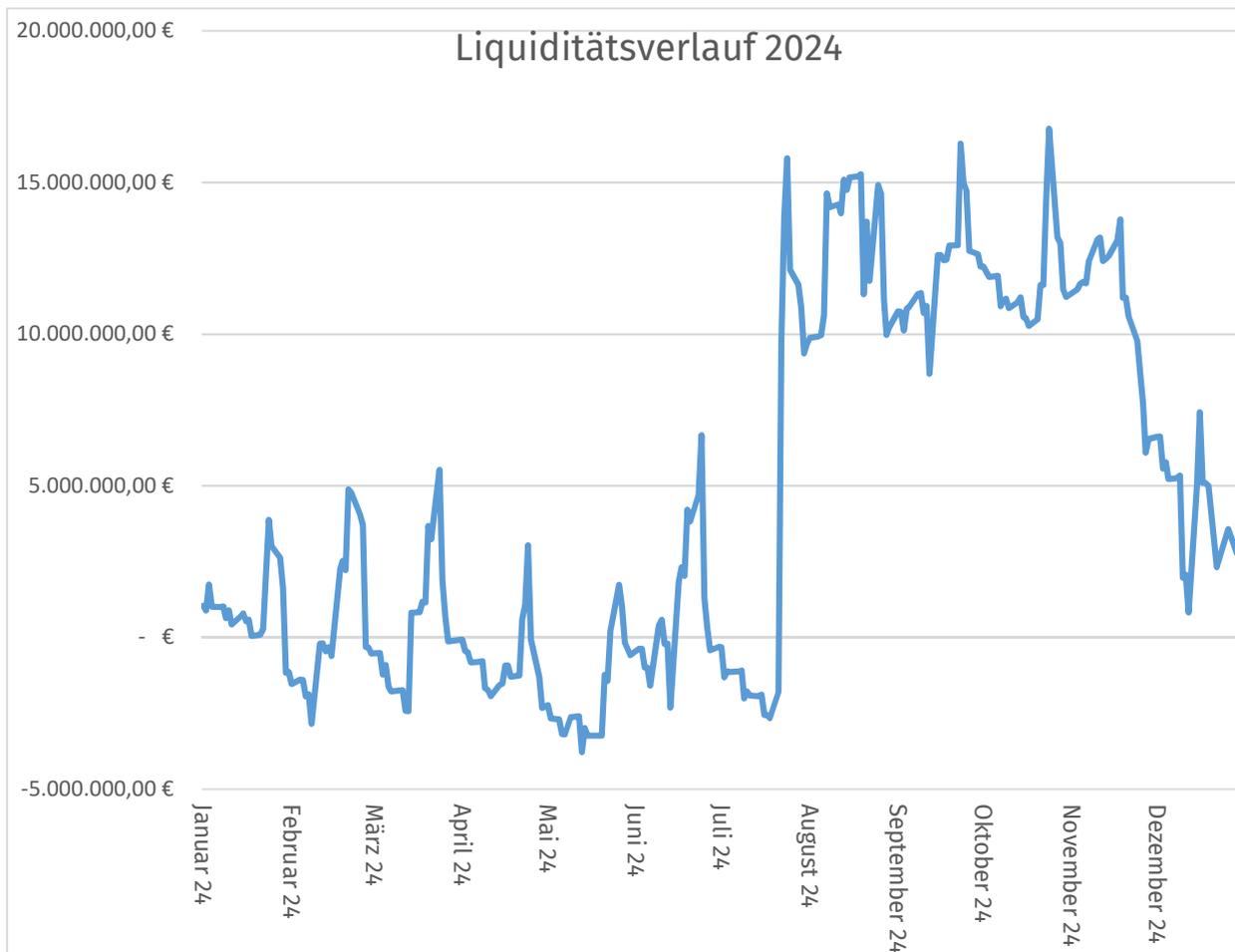
Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

- Schnellüberblick zum Jahr 2024 -

Gesamtvolumen	163.535.050 €
- Vergleich zum Vorjahr	134.731.589 €
Verwaltungshaushalt	137.122.201 €
- Vergleich zum Vorjahr	120.243.558 €
Vermögenshaushalt	26.412.849 €
- Vergleich zum Vorjahr	14.597.031 €
<u>WICHTIGSTE EINNAHMEN:</u>	
Kreisumlage	70.675.300 €
- Vergleich zum Vorjahr:	57.433.701 €
Schlüsselzuweisungen:	16.417.844 €
- Vergleich zum Vorjahr:	17.699.308 €
Pauschale Finanzaufweisungen:	1.643.801 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.633.614 €
Grunderwerbsteueranteil:	3.091.743 €
- Vergleich zum Vorjahr:	2.714.791 €
Überlassenes Kostenaufkommen:	2.471.384 €
- Vergleich zum Vorjahr:	2.387.042 €
<u>WICHTIGSTE AUSGABEN:</u>	
Bezirksumlage:	28.270.135 €
- Vergleich zum Vorjahr:	25.270.828 €
Sozialetat (EPL 4 - Zuschussbedarf):	23.734.540 €
- Vergleich zum Vorjahr:	23.863.978 €
Personalkosten:	25.208.699 €
- Vergleich zum Vorjahr:	23.007.596 €
<u>SCHULDEN</u>	
des Landkreises zum Jahresende:	31,5 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	23,9 Mio. Euro
des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:	41,7 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	30,5 Mio. Euro
<u>WICHTIGSTE INVESTITIONEN:</u>	
Planung Generalsanierung Werdenfels-Gymnasium	299.767 €
Planung Aufstockung Staffelsee-Gymnasium G9	15.765 €
Generalsanierung und Umbau Veterinärämtergebäude	1.448.415 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	767.038 €
Planung Neubau des Kreisgesundheitsamtes	321.628 €
Generalsanierung der Zugspitz-Realschule	8.606.897 €
+ Temporäre Containeranlage ZRS	676.418 €

3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2024 (Vorjahreswerte in Klammern) 42.081 Anordnungen (VJ 42.852) geprüft, ausgeführt und gescannt. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 11.000 Anordnungen (VJ 10.509) abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 3.794 Finanzadressen (VJ 3.634) neu angelegt, 4.232 Mahnungen (VJ 3.879) und 587 Vollstreckungsersuchen (VJ 695) erstellt sowie insgesamt 171.853 IST-Buchungen (VJ 170.422) verbucht.



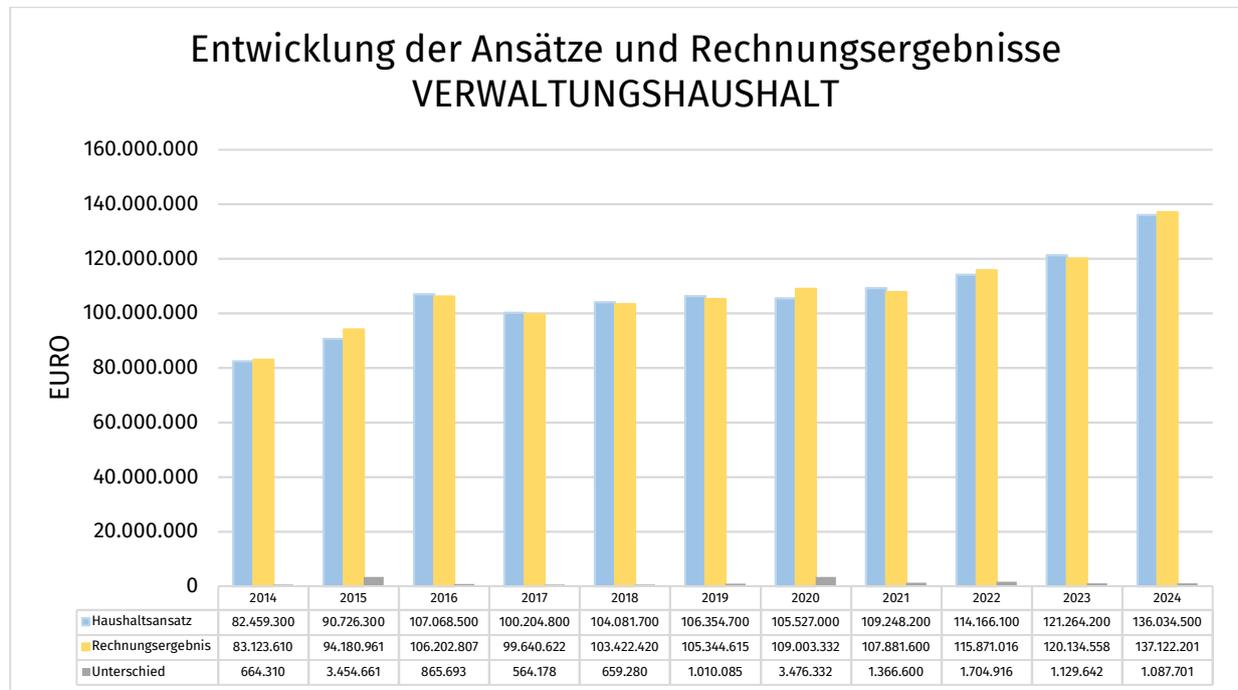
Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/-ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr zwischenzeitlich negativ entwickelt, was insbesondere durch die Finanzierung des Vermögenshaushaltes mit einem Haushaltseinnahmerest für die Kreditaufnahme begründet ist.

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Kassenkredite mussten zur Mitte des Jahres mit in der Spitze 3,77 Mio. € in Anspruch genommen werden. Auch im Jahr 2024 konnten, durch die kurzfristige Anlage von liquiden Mitteln auf einem Tagesgeldkonto

mit bis zu 2,5 % Zins, gerade in der zweiten Jahreshälfte Ertragszinsen in Höhe von 94.232 Euro generiert werden. Verwahrentgelte für Kontoguthaben fielen auch im Jahr 2024 nicht mehr an.

4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes



Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr positiver als in der Planung erwartet wurde. So konnten im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 1,23 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was den Vorjahreswert von rd. 1,35 Mio. Euro nochmals leicht unterschreitet. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegen mit rd. 1,08 Mio. Euro mehr um rund 0,79 % über den Planwerten.

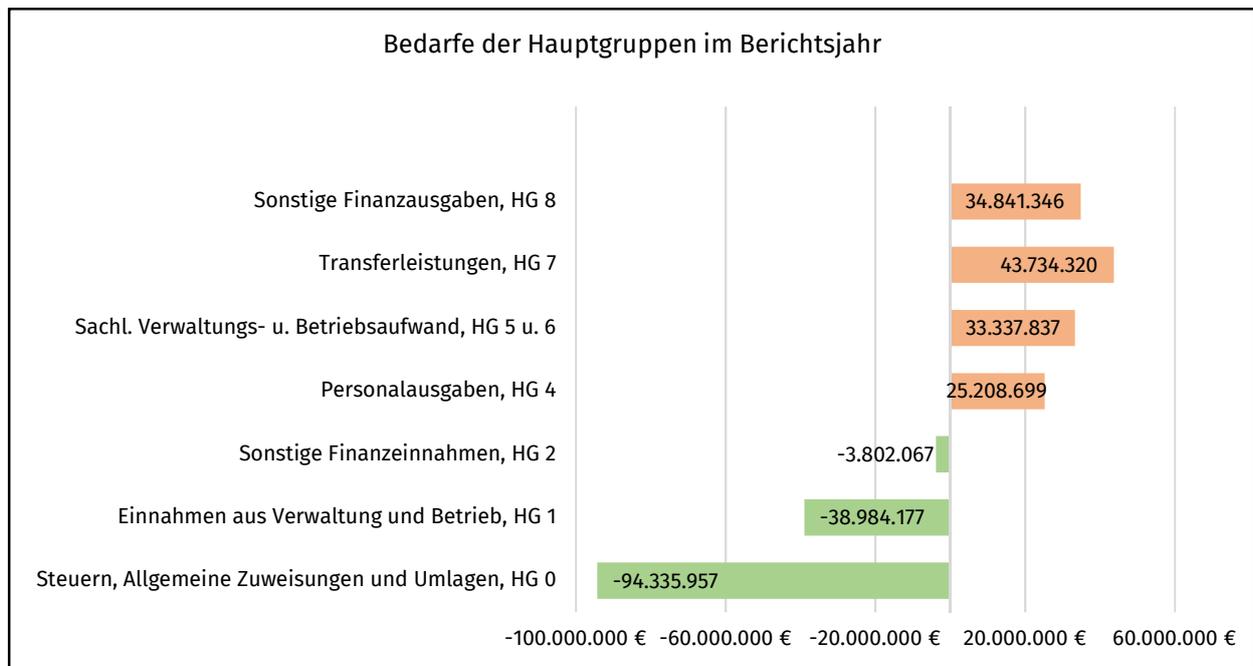
Das positive Ergebnis kann im Wesentlichen auf einen geringeren Zuschussbedarf im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung, rd. 601 Tsd. Euro weniger), Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, rd. 220 Tsd. Euro weniger), Einzelplan 4 (Soziales, rd. 388 Tsd. Euro weniger) und Minderausgaben im Einzelplan 7 (Wirtschaftsförderung, rd. 0,45 Mio. Euro weniger) zurückgeführt werden. Dem gegenüber stand ein höherer Bedarf im Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, rd. 308 Tsd. Euro), der jedoch durch die aus den Mehrausgaben resultierenden höheren Einnahmen im Einzelplan 9 (Überlassenes Kostenaufkommen) gedeckt werden konnte.

Im Bereich des EPL 9 (allg. Finanzwirtschaft) basieren die Mehrausgaben insbesondere auf der gegenüber der Planung höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt. Im Gegenzug

ergaben sich höhere Einnahmen aus dem überlassenen Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer.

4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8

Allgemeines zu den Hauptgruppen:



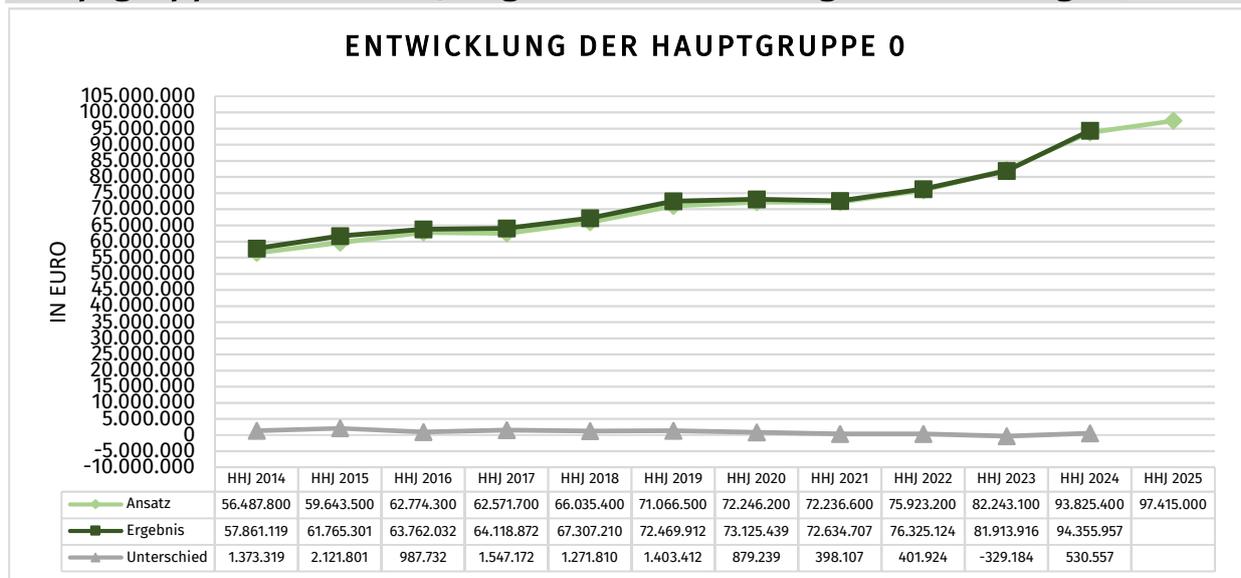
Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben) dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite stellt inzwischen die Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) die dominanteste Hauptgruppe dar, gefolgt von der Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung) und den Hauptgruppen 5 und 6 (sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand).

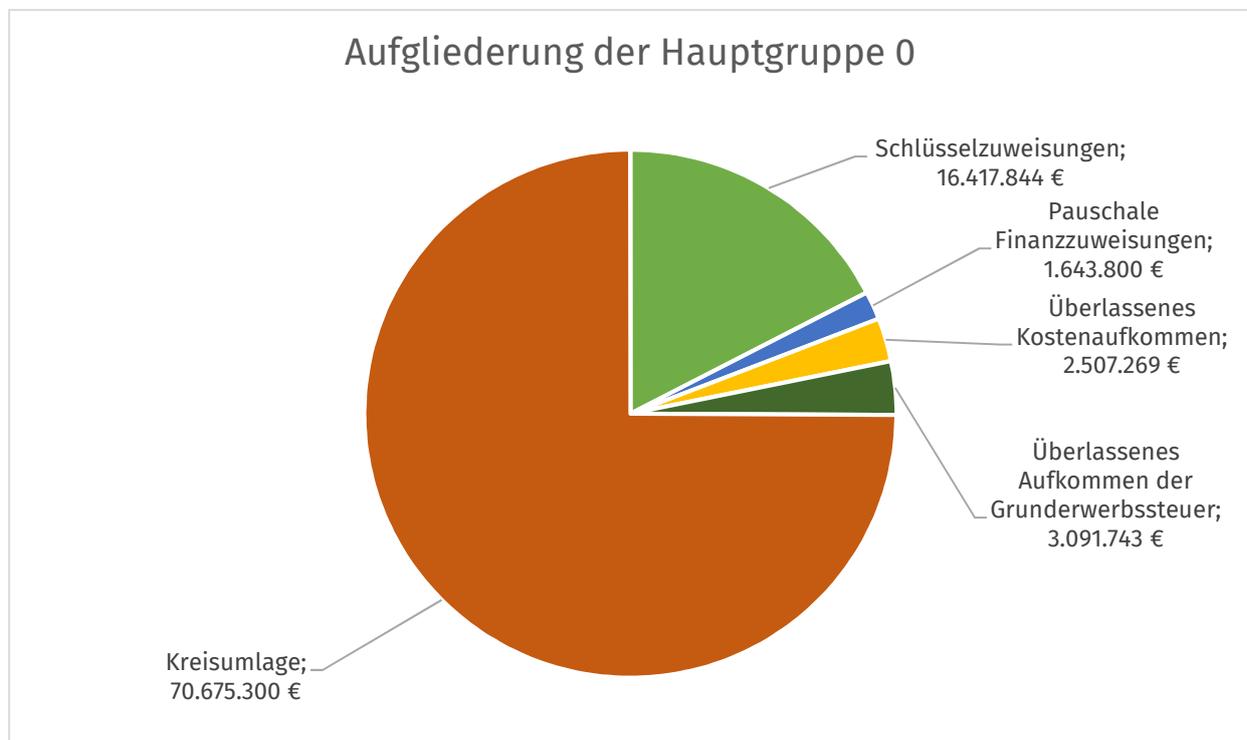
Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht und folgt mit bereits deutlichem Abstand zu den vorgenannten Hauptgruppen.

Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

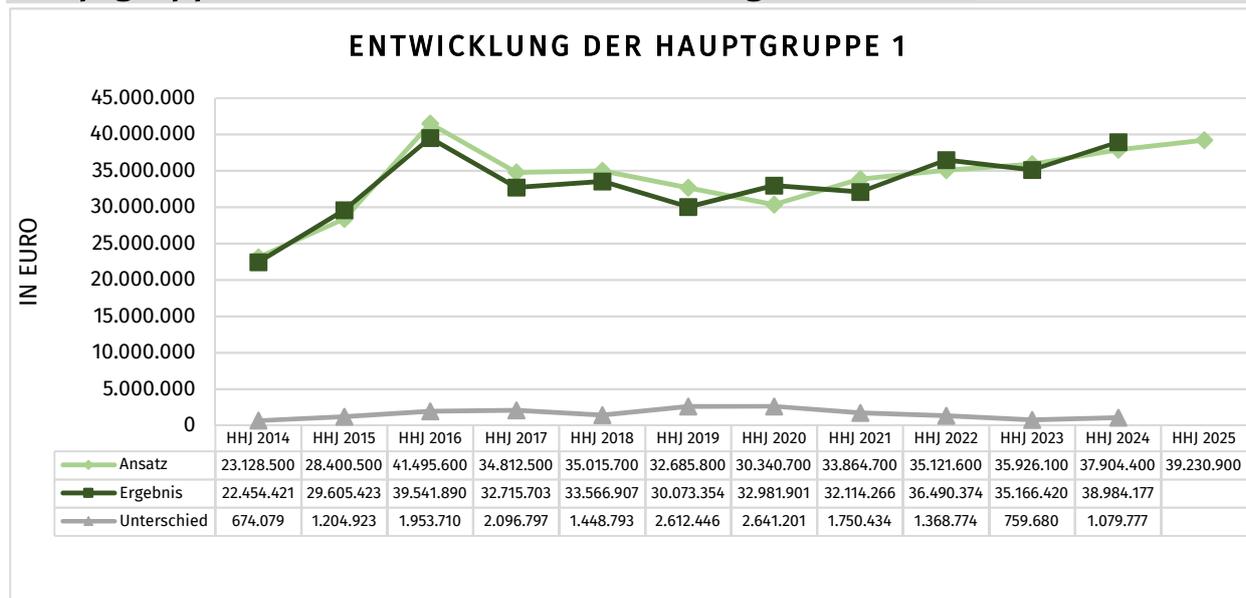


Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan ausgewiesenen Mehreinnahmen resultieren vor allem aus der gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegenen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer um rd. 377 Tsd. Euro und des Anstiegs des überlassenen Kostenaufkommens um rd. 75 Tsd. Euro.



Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mehreinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei vor allem auf eine seitens der Staatsregierung beschlossene, rückwirkende Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Bayerischen IT-Administrationsförderung Digitalpakt Schule (rd. 211 Tsd. Euro über Ansatz) und eine Steigerung der Gastschulbeiträge um rd. 304 Tsd. Euro gegenüber Planansatz bedingt. Mehreinnahmen in Höhe von rd. 897 Tsd. Euro ergaben sich im UA 4361, da hier insgesamt 5 Quartale (teilweise durch Nachholung von Abrechnungen aus dem Jahr 2022) abgerechnet werden konnten. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen im Bereich der Erstattungen des Landes nach § 2 AsylbLG (minus 295 Tsd. Euro), der Erstattung des Landes bei der Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige von rd. 265 Tsd. Euro und geringere Gebühreneinnahmen der Abfallwirtschaft nach Senkung der Abfallgebühren (rd. 303 Tsd. Euro weniger). Dagegen erbrachte die Abfallbeseitigungsgebühr für andienungspflichtige Abfälle erneut eine Mehreinnahme von rd. 72 Tsd. Euro.

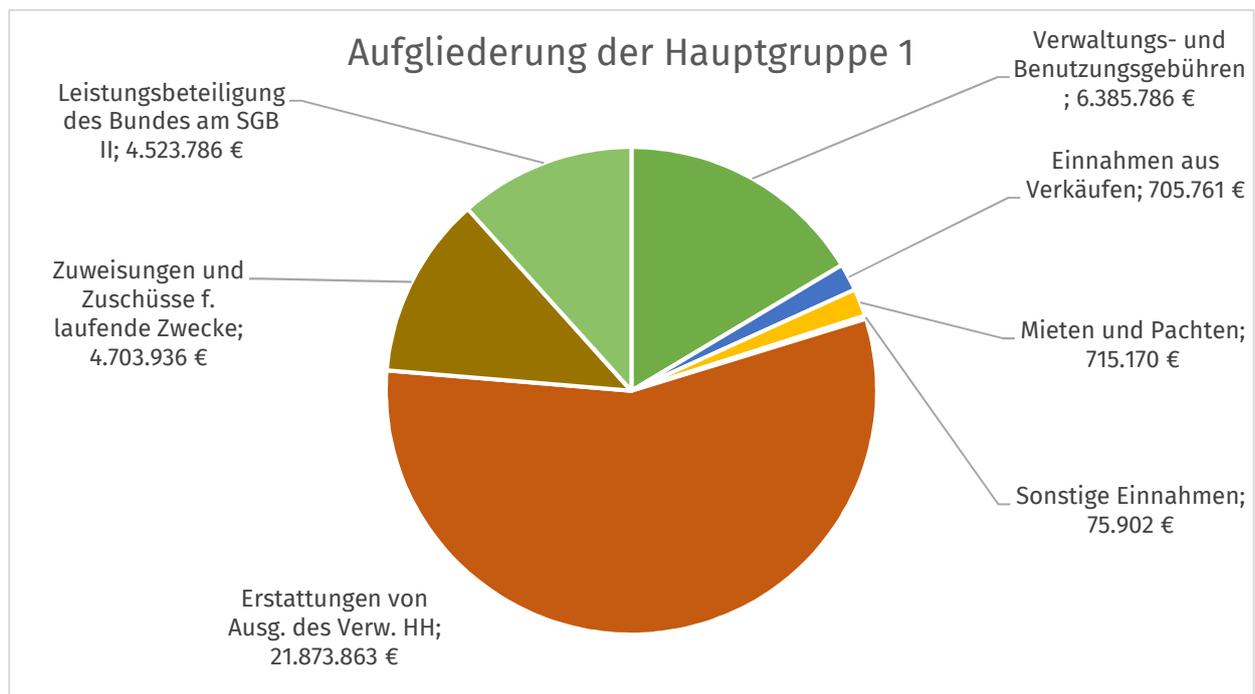
Deutliche Abweichungen bei den Einnahmen (Mehreinnahmen um rd. 20 Tsd. Euro) ergaben sich auch im UA 1391 – Atemschutzzentrum. Die für das Jahr 2024 avisierte Resterstattung der Kosten des Zensus 2022 (UA 0521) wurde nochmals verschoben und konnte erst im Frühjahr 2025 vereinnahmt werden (Mindereinnahmen 2024 = rd. 100 Tsd. Euro)

Im Bereich ÖPNV werden die Ausgleichsleistungen des Bundes bzw. Landes im Falle der Anerkennung des Antrags des Verkehrsunternehmens zu 100 % erstattet. Der Landkreis als Besteller des ÖPNV ist hier nur zwischengeschaltet und leitet die seitens des Landes eingehenden Gelder 1:1 an die antragstellenden Verkehrsunternehmen weiter. Kosten entstehen dem Landkreis hierbei nicht. Es handelt sich damit um „durchlaufende Gelder“, die über ein Verwahrkonto abzuwickeln sind. Der Haushalt des Kreises wird damit künftig weder

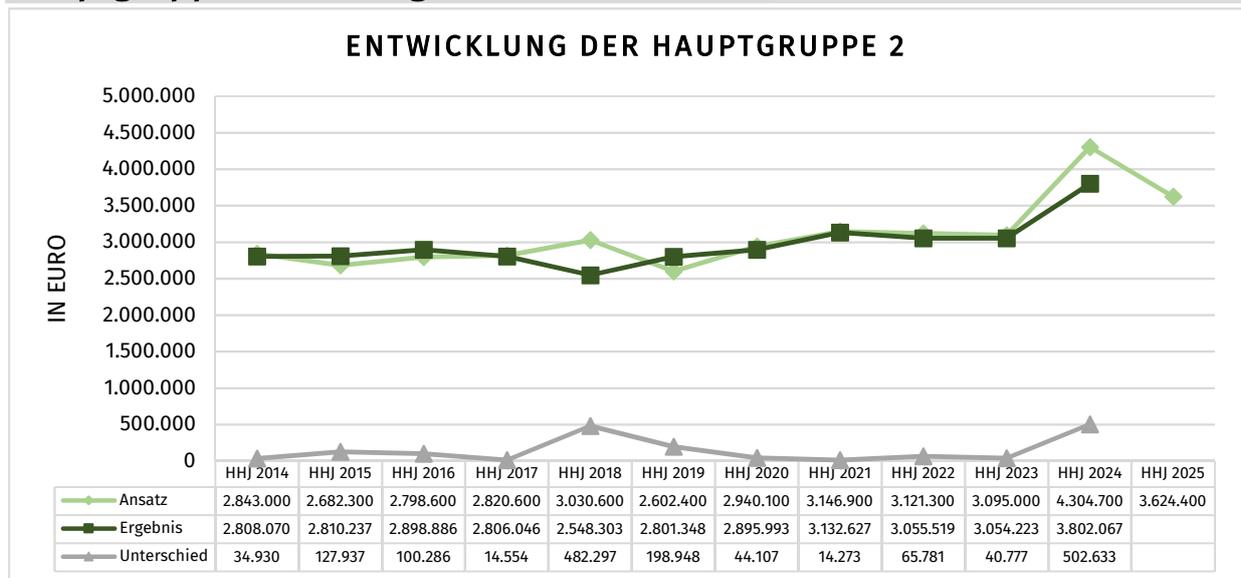
in Einnahme, noch in Ausgabe erhöht. Ein entsprechendes Verwehrkonto wurde bereits im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet. Daher ergaben sich für den Haushaltsvollzug 2024 keine Auswirkungen mehr. Deutliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 250 Tsd. Euro ergaben sich bei den Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände für den ÖPNV.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sanken die Gebühreneinnahmen aus Abfallgebühren aufgrund der zum 01.01.2024 vollzogenen Abfallgebührensenkung deutlich. Zeitgleich waren höhere Kosten für die Abfallentsorgung zu verzeichnen.

Zu den Ausgaben hierfür vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4.



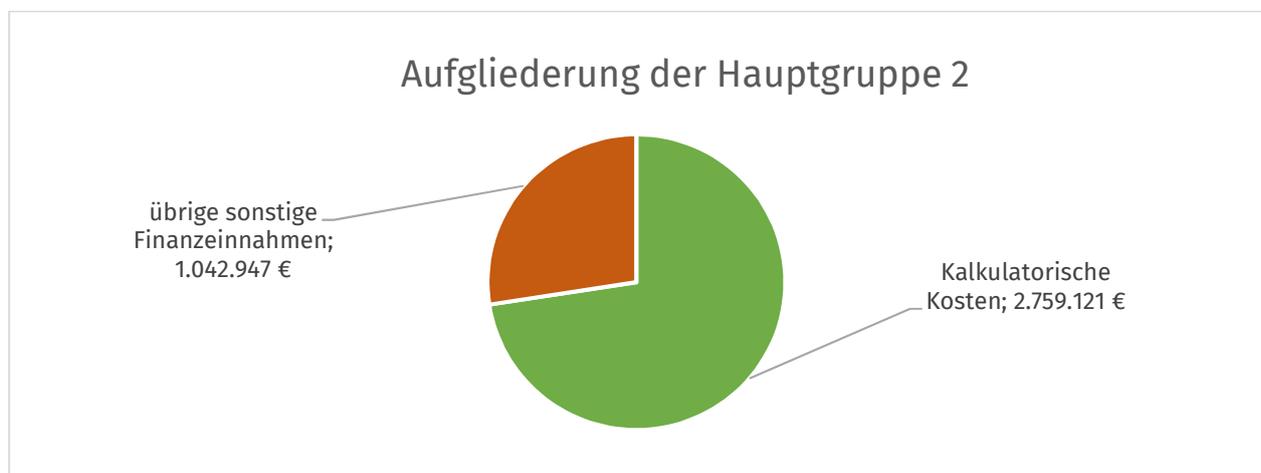
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen



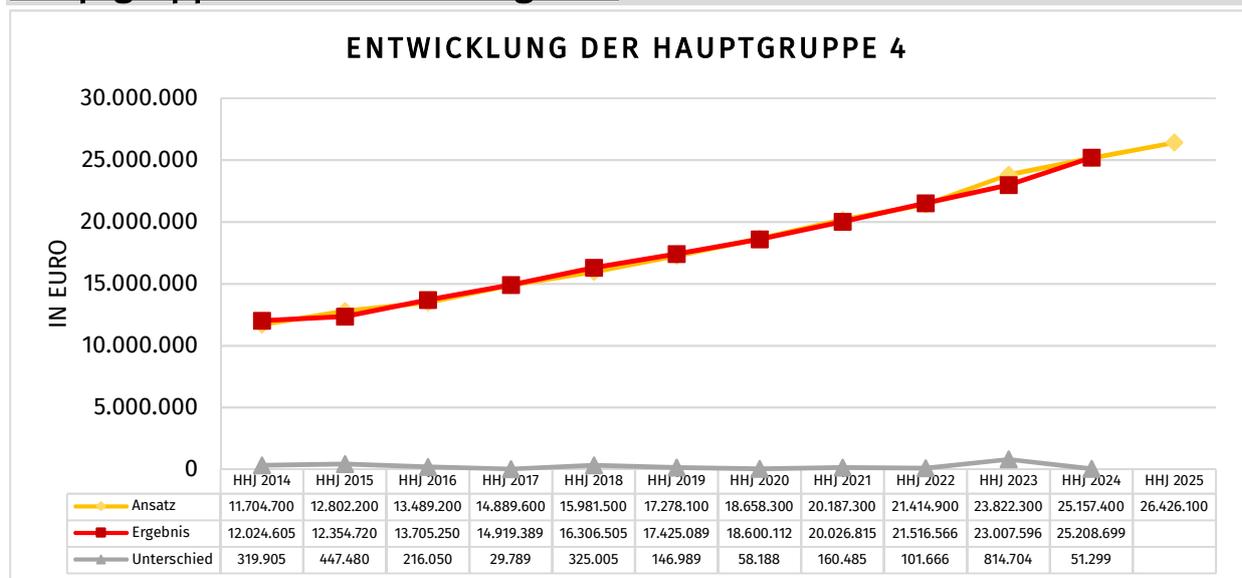
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. In der Gruppe 28 sind zudem Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt geplant. Hier war für das Haushaltsjahr 2024 eine Zuführung in Höhe von 1,0 Mio. Euro zum Verwaltungshaushalt vorgesehen. Durch eine konsequent auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgelegte Haushaltsführung konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt im Jahr 2024 jedoch vollständig vermieden werden.

Mehreinnahmen ergaben sich in der Hauptgruppe 2 unter anderem durch höhere Zinserträge, eine höhere Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage für Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft und der Rückzahlung gewährter Hilfen gem. § 3 AsylbLG. Zudem lagen die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Kosten- und Aufwendungsersatz sowie den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete im Bereich der Grundsicherung für Senioren teilweise deutlich über den Haushaltsansätzen.



Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

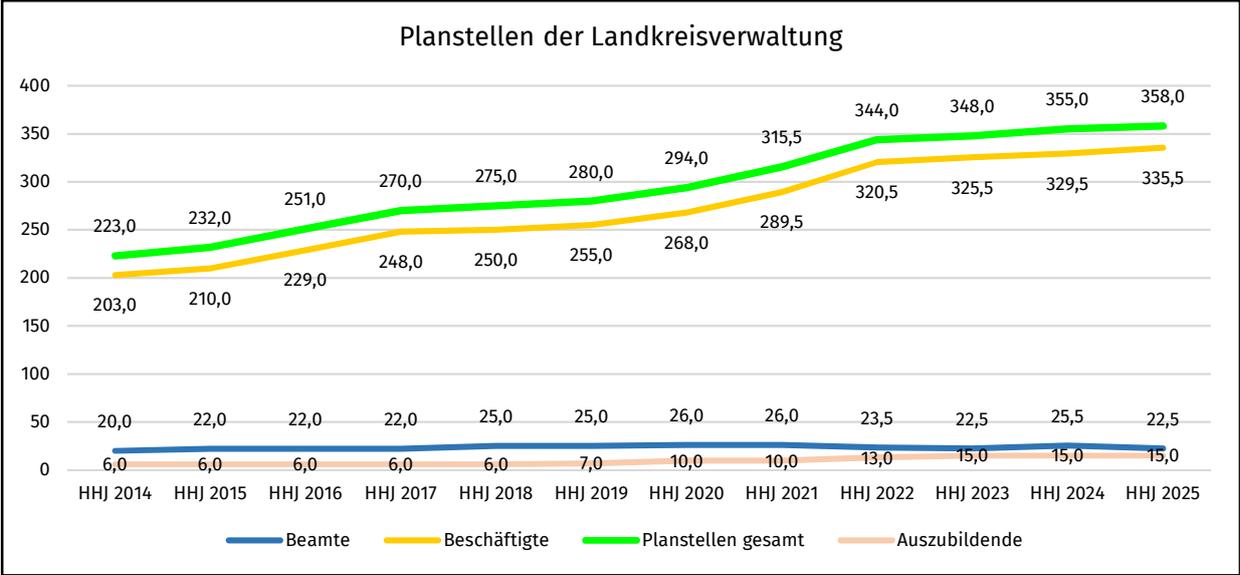


Anmerkung:

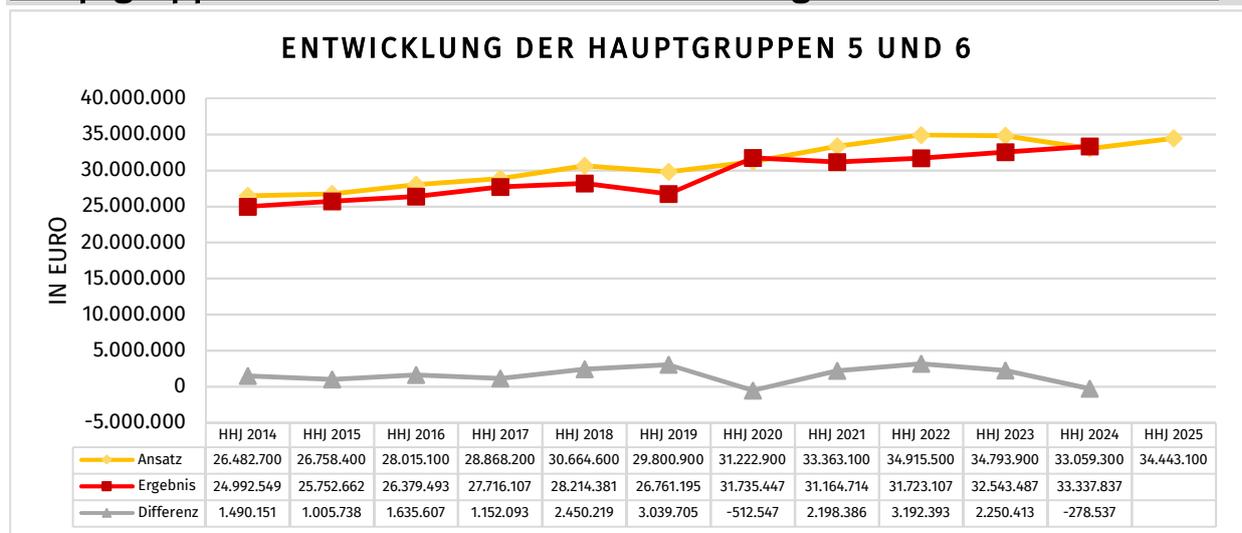
Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Die Ansätze für Personalkostenausgaben mussten zum Haushalt 2024 zwecks Ausgleichs des Verwaltungshaushalts pauschal um 3 % gekürzt werden. Hierdurch wurde im Haushaltsvollzug eine sehr stringente Bewirtschaftung des Personalhaushalts erforderlich, da zugleich die Tarifierhöhungen, tarifliche Stufensteigerungen, Beförderungen und Höhergruppierungen im Deckungsring 1 aufgefangen werden mussten. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass der Tarifabschluss ab dem 01.03.2024, durch Einbindung einer sozialen Komponente, Tarifierhöhungen von bis zu 16 % für untere Entgeltgruppen brachte und selbst in den höheren Entgeltgruppen die Tarifierhöhung mit einem Plus von mindestens 8,45 % ebenfalls deutlich ausfiel. Vor diesem Hintergrund konnten vakante Stellen teilweise erst deutlich zeitverzögert besetzt werden. So blieben in manchen Aufgabenbereichen vorhandene Planstellen das ganze Jahr unbesetzt. So waren zum Stichtag 30.06.2024 lediglich 309,5 von insgesamt 355 Planstellen tatsächlich besetzt (87,2 %). Neue Stellen des Stellenplans 2024 konnten erst gegen Ende des Jahres besetzt werden, sofern die Refinanzierung gewährleistet war.

Trotz dieser gegenüber den Vorjahren deutlich erschwerten Bedingungen für die Bewirtschaftung des Personalhaushalts ergab sich im Haushaltsvollzug nur eine ganz geringfügige Überschreitung des Deckungsrings Personalkosten um rd. 51 Tsd. Euro oder 0,20 %.



Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand



Anmerkung:

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung, wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II.

Auch die Hauptgruppen 5 und 6 mussten in weiten Teilen zum Haushaltsjahr 2024 zum Zwecke des Haushaltsausgleichs pauschal gekürzt werden.

Die Mehrausgaben von rd. 279 Tsd. Euro der Hauptgruppen 5 und 6 sind auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. Die Bewirtschaftung des Fuhrparks trug durch teilweise höhere Reparaturkosten der im Eigentum des Landkreises stehenden, meist älteren Dienst-PKW zur Überschreitung mit ca. 31 Tsd. Euro bei. Ebenso erhöhten die Versicherungen die Beiträge für die Fahrzeughaftpflicht- und -kaskoversicherung teils deutlich und für andere Versicherungen teilweise. Ebenso trugen höhere Heizungskosten mit ca. 44 Tsd. Euro und höhere Kosten für Strom mit ca. 13 Tsd. Euro zur Ergebnisverschlechterung bei. Der Kommunale Finanzierungsanteil des Landkreises am Jobcenter lag um ca. 45 Tsd. Euro über dem Haushaltsansatz. Mehrausgaben in Höhe von rd. 262 Tsd. Euro ergaben sich im Bereich der Leistungen des Jobcenters für Unterkunft und Heizung. Hier wirkt sich die Zuständigkeit des Jobcenters für die ukrainischen Flüchtlinge entsprechend aus. Die Gastschulbeiträge, die der Landkreis an andere Kommunen zu entrichten hatte, lagen im Jahr 2024 um rd. 222 Tsd. Euro über Haushaltsansatz. Jedoch konnte der Landkreis im Gegenzug von anderen Kommunen auch um rd. 300 Tsd. Euro höhere Gastschulbeiträge einnehmen (Gr. 1622). Im

Bereich der Abfallwirtschaft führten höhere Entsorgungskosten zu einem Mehraufwand im Umfang von insgesamt ca. 163 Tsd. Euro bei den Gruppierungen 6360 und 6361.

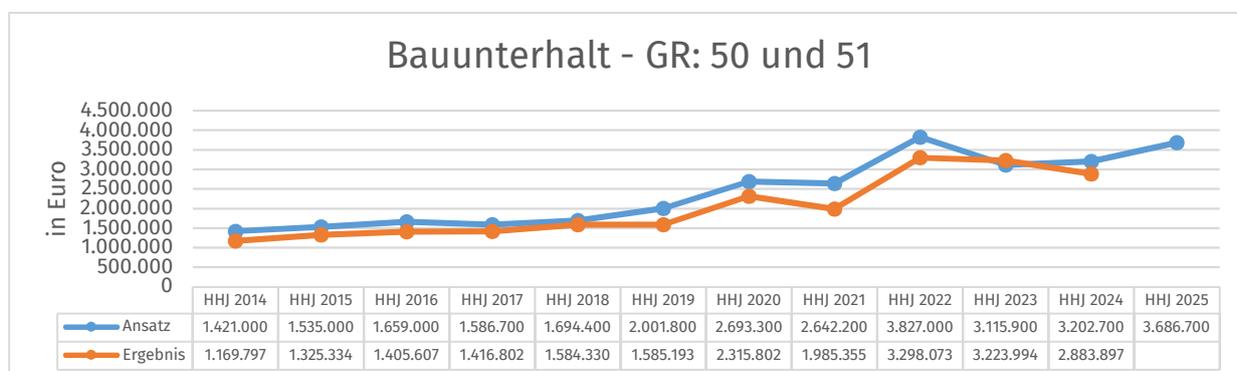
Im Gegenzug dazu lagen die Ausgaben für den Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 139 Tsd. Euro unter Haushaltsansatz, bedingt u. a. durch eine geringere Anzahl an Basisarbeitsplätzen, als zunächst geplant. Zudem gab es zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von laufenden Projekten. So musste auch der IuK-Bereich im Jahr 2024 zeitweise mit eingeschränkten Personalressourcen auskommen. Die bis 31.12.2024 geltende Höchstgrenze für Direktbeschaffungen von 25 Tsd. Euro machte zeitaufwändige Vergabeverfahren notwendig. Zudem konnten Einsparungen aufgrund von besseren Konditionen im Rahmen der Beschaffungsverfahren erzielt werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten Minderausgaben in einer Höhe von rd. 80 Tsd. Euro realisiert werden. Zudem lagen die Kosten für Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren um rd. 21 Tsd. Euro unter Haushaltsansatz.

Weiter fiel der Bauunterhalt rd. 218 Tsd. Euro niedriger aus, was insbesondere an einer verzögerten Rechnungstellung bei der Sanierung der Brandschutzklappen an der Christophorus-Schule und dem letztlich günstigeren Stallumbau im Kreisschlachthof liegt. Im Gegenzug zu diesen Einsparungen fielen jedoch bei der Dachsanierung der Schnitzschule Oberammergau und der Neugestaltung des Eingangsbereichs des Museum Werdenfels höhere Bauunterhaltskosten an. Weitere Minderausgaben fielen im Bereich Unterhalt von Abfallbeseitigungs- und Wertstoffsammelanlagen sowie Mülldeponien an (zusammen rd. 225 Tsd. Euro).

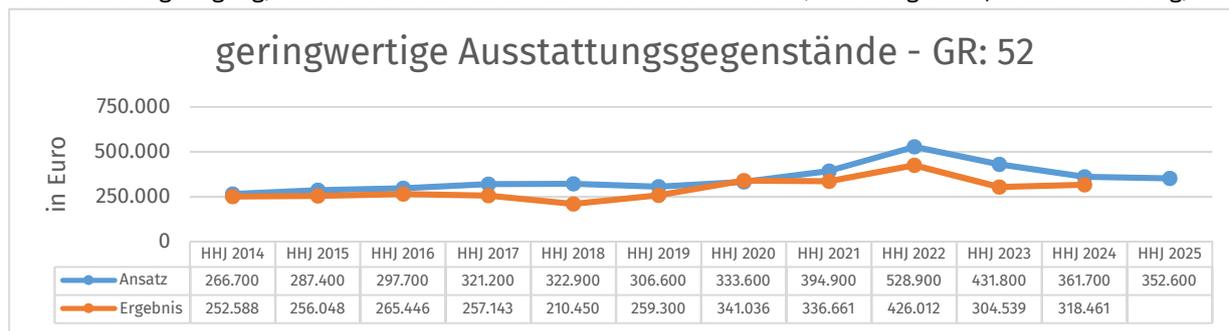
Mehrausgaben im Bereich der Bauaufsicht und des ÖPNV (Sachverständigen- und Gerichtskosten, Gr. 6550) wurden durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2024 genehmigt (Vorlagen-Nr. 13/010 und 13/011/2024) und konnten durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.

Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HGr. 5 und 6:

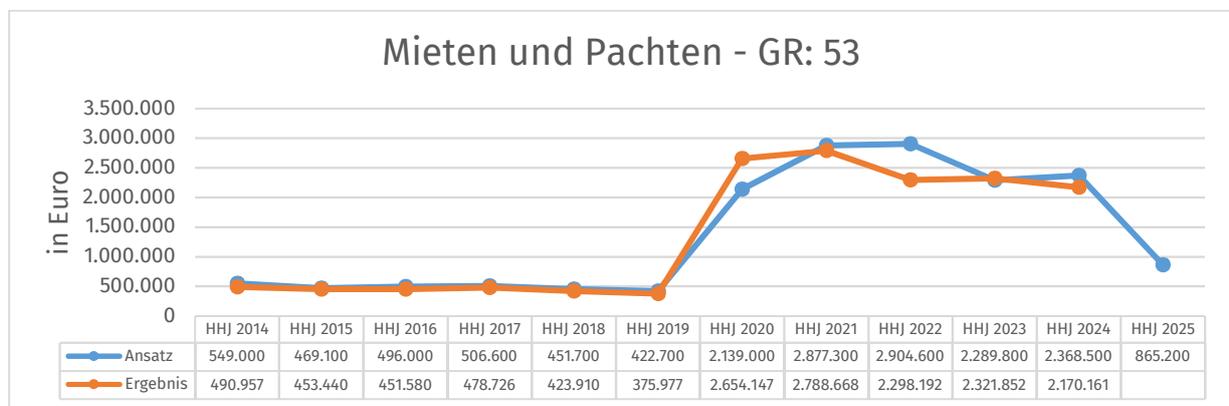


Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Deutliche Minderausgaben vor allem bei den Erhaltungsmaßnahmen bei der Schnitzschule Oberammergau (Brandmeldeanlage) sowie für den Unterhalt des Beruflichen Schulzentrums, der Abfallbeseitigungsanlagen und des Kreisschlachthofs. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem beim Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen des Staffelsee-Gymnasiums (u.a.

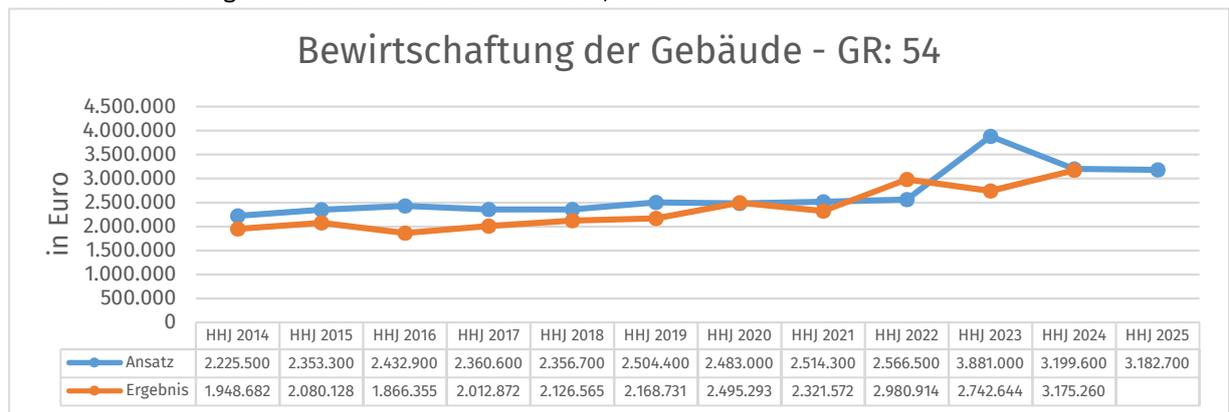
Erneuerung defekter Heizungsverteiler), der Realschule Murnau (u.a. notwendiger Austausch Feuerlöscher wg. Fluor), des Bauunterhalts am Werdenfels-Gymnasiums (Dachwartung mit Abdeckung Lüftungszentrale, Dachsanierung Eingang) und des laufenden Unterhalts der Kreisstraßen (Sanierung GAP 1, Murnau – Aidling).



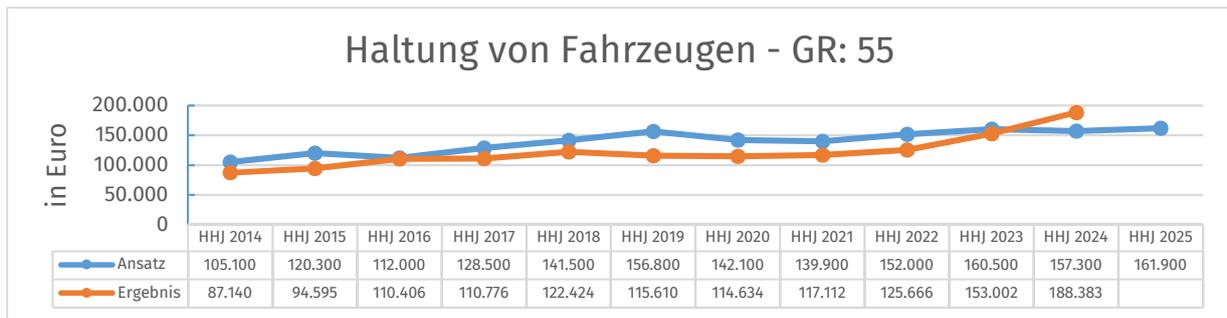
Schulausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte. Minderausgaben im Bereich der Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Büroausstattung, weniger Austausch erforderlich) und im Bereich der Abfallwirtschaft.



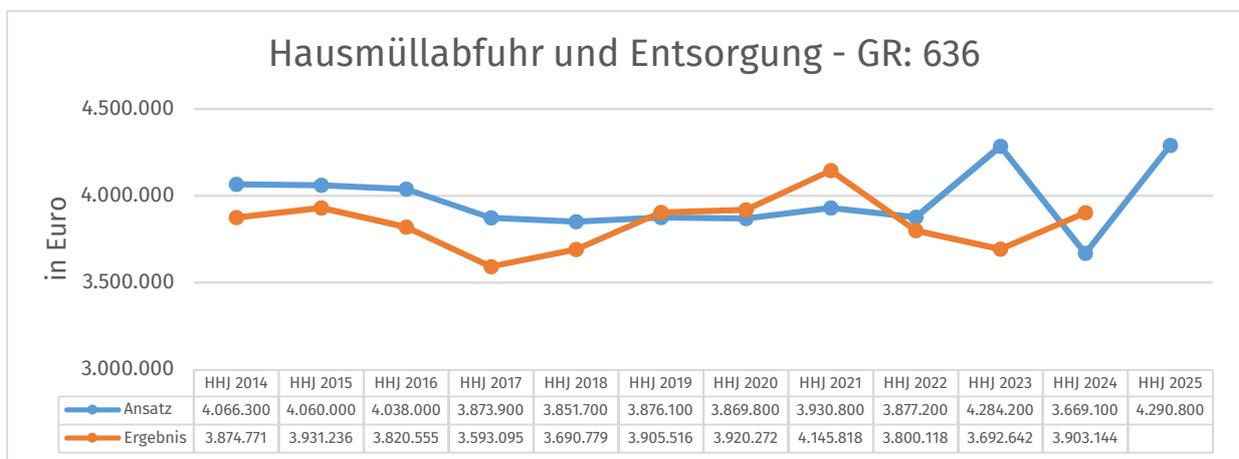
Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Seit 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7). Die Abweichungen liegen vor allem im Bereich der Asylunterkünfte, welche rd. 177 Tsd. Euro unter dem erwarteten Bedarf zurückblieben und geringeren Mietkosten für die Drucker in der Verwaltung. Mehrausgaben fielen dagegen bei dem Objekt Schülerwohnheim Mittenwald an. Abweichung Rechnungsergebnis 2024 zum Ansatz 2025: Vollverpflegungseinrichtungen werden ab dem 01.01.2025 direkt über den Staatshaushalt gebucht. Daher deutliche Minderung der Haushaltsansätze im UA 4361, Gr. 5310.



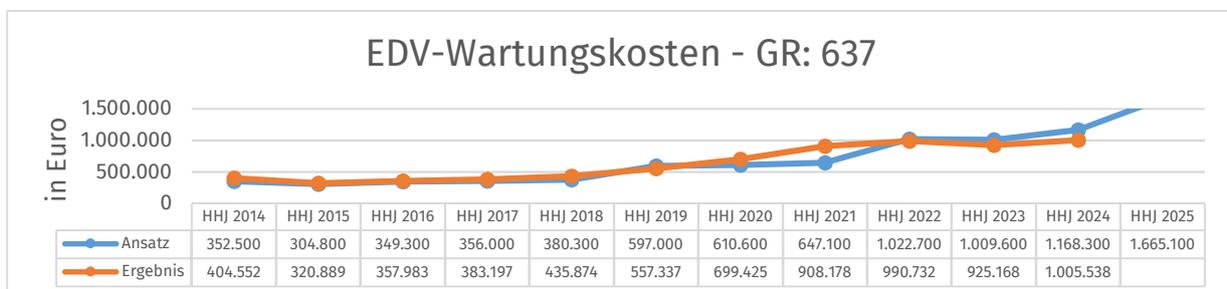
Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen. Durch die Stabilisierung der Energiepreise fielen die Abweichungen in diesem Ausgabenbereich im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich geringer aus. Die externen Reinigungskosten stiegen dagegen leicht an, was auf die Mindestlohnanhebungen zurückzuführen sein dürfte.



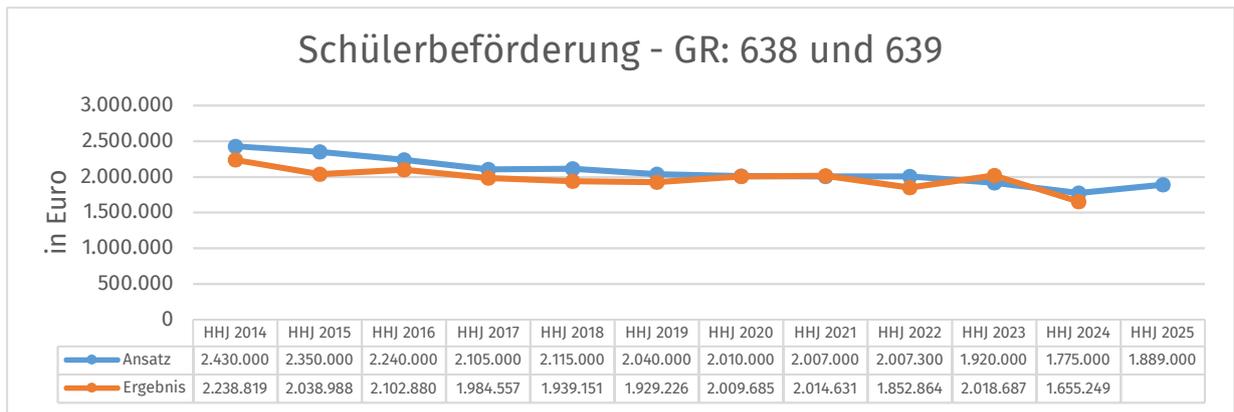
Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten der Dienstwägen. Insbesondere Werkstattkosten sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Hinzu traten einige größere, ungeplante Reparaturen (z. B. Beseitigung Getriebebeschaden) bei älteren Dienst-PKW, die im Eigentum des Landkreises stehen. Auch die deutlich gestiegenen Beiträge zur Kfz.-Haftpflicht und -kaskoversicherung (generelle Anhebungen der Versicherungen aufgrund der Einstufung der Region und grundsätzlich höherer Schadenskosten) führten zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze.



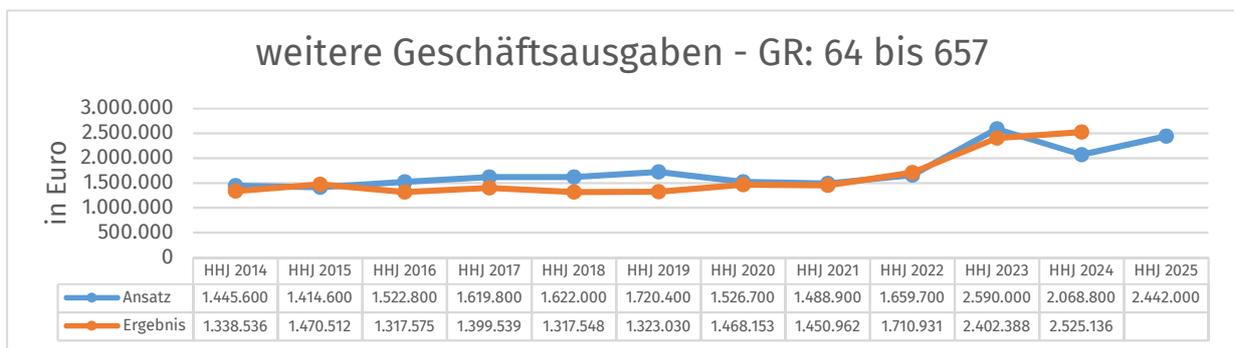
Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung. Mehrausgaben insbesondere bei Dienstleistungen durch Dritte bei der Müllentsorgung. Die Abrechnung der Entsorgungsgebühren für den Markt Garmisch-Partenkirchen erfolgt ab nicht mehr direkt zwischen der MVA Ingolstadt und den Gemeindewerken. Die Rechnungsprüfung der Gemeindewerke hat beanstandet, dass das Vertragsverhältnis zwischen der MVA Ingolstadt und dem Landkreis besteht. Somit sind diese Kosten mit dem Landkreis abzurechnen. Dieser rechnet den Anteil, der den Markt Garmisch-Partenkirchen betrifft, im Anschluss mit den Gemeindewerken ab (hierdurch höhere Einnahme bei HHSt. 0.7200.1621). Im Bereich Müllabfuhr durch Privatunternehmen hat sich die Anzahl der Behälter, Behälteränderungsdienste und Muldenabfuhr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zudem griffen hier vertraglich festgesetzte Preisanpassungen.



Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung steigen die Wartungs- und Pflegekosten entsprechend an. Auch die Softwareanbieter legen ihre höheren Kosten (z. B. durch Tarifierhöhungen) auf die Kunden um.



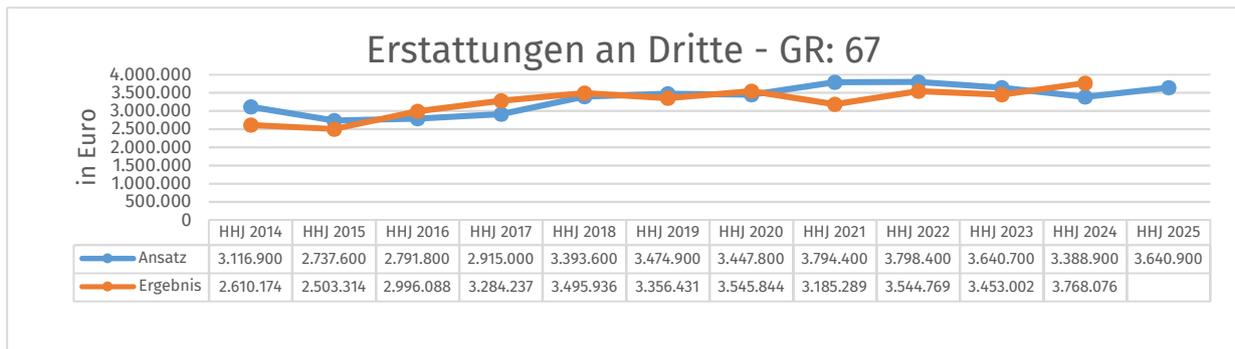
Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern und von Schülern weiterführender Schulen.



Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten. Die Mehrausgaben resultieren größtenteils aus dem Bereich ÖPNV (UA 7911 - MVV-Erweiterung, Abrechnung von Leistungen aus dem Jahr 2023) sowie Mehrausgaben im Bereich der Bauaufsicht (UA 6131 – höhere Ausgaben für Prüfstatik), die ganz oder zu einem Großteil durch Mehreinnahmen im UA 7911 und im UA 9000 – Überlassenes Kostenaufkommen – gedeckt werden konnten. Es wird auf die entsprechenden Beschlüsse des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 05.12.2024 verwiesen.

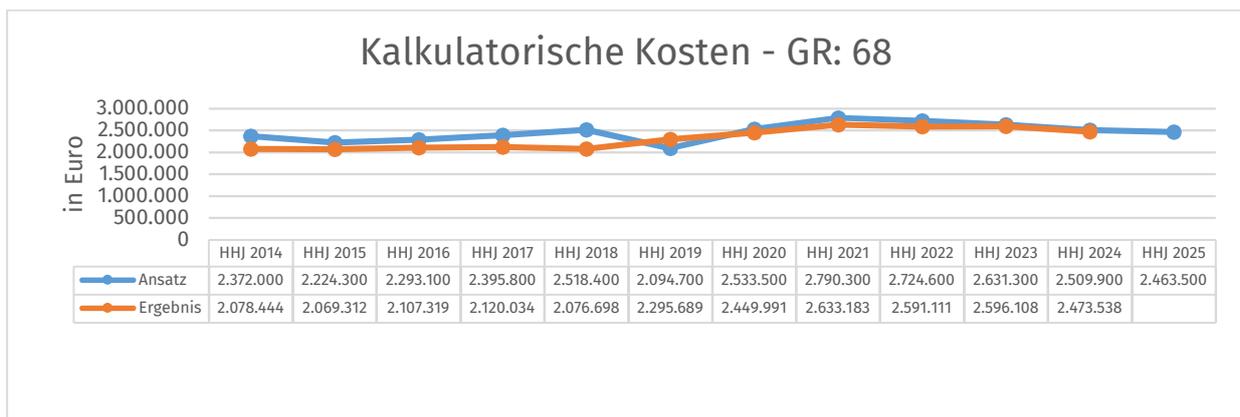


Sonstige Geschäftsausgaben verschiedenster Bereiche des Hauses, u. a. auch die Kontoführungsgebühren oder die besonderen Ausgaben für das Klima und Mobilitätsmanagement bzw. die Wirtschaftsförderung. Einsparungen ergaben durch geringere Geschäftsausgaben in den Bereichen IuK, Finanzverwaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Verwaltung der Jugendhilfe, Kreisorgane sowie Orts- und Regionalplanung und in vielen weiteren Bereichen in kleinerem Umfang. Dem gegenüber standen erneut Mehrausgaben im Bereich des Sicherheitsdienstes bei der Verwaltung der Asylbewerber, im Katastrophenschutz für die Ausstattung der Lawinenwarnkommission und für die Marketingmaßnahmen für den Blaue Land Bus.

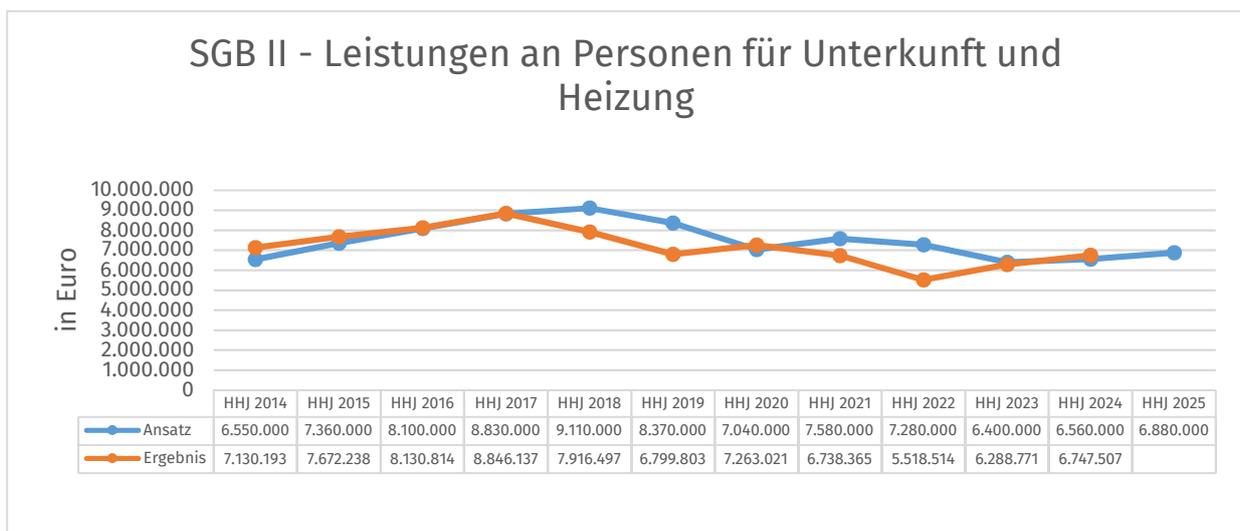


Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftsried, u. ä.

Die Abweichung liegt hier bei rd. 280 Tsd. Euro Ansatzüberschreitung. Maßgeblich hierzu trugen die seitens des Landkreises zu zahlenden Gastschulbeiträge bei. Hier wurden die Haushaltsansätze um rd. 222 Tsd. Euro überschritten. Im Bereich der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende lag der Kommunale Finanzierungsanteil um rd. 40 Tsd. Euro über Haushaltsansatz. Ein deutlicher Mehraufwand ergab sich bei den Inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeitrag Abfallbeseitigung) und der Erstattung an private Unternehmen für den Betrieb der Müllumladestation Mittenwald. Einsparungen ergaben sich im Gegenzug bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in der Vollzeitpflege und der Heimerziehung.

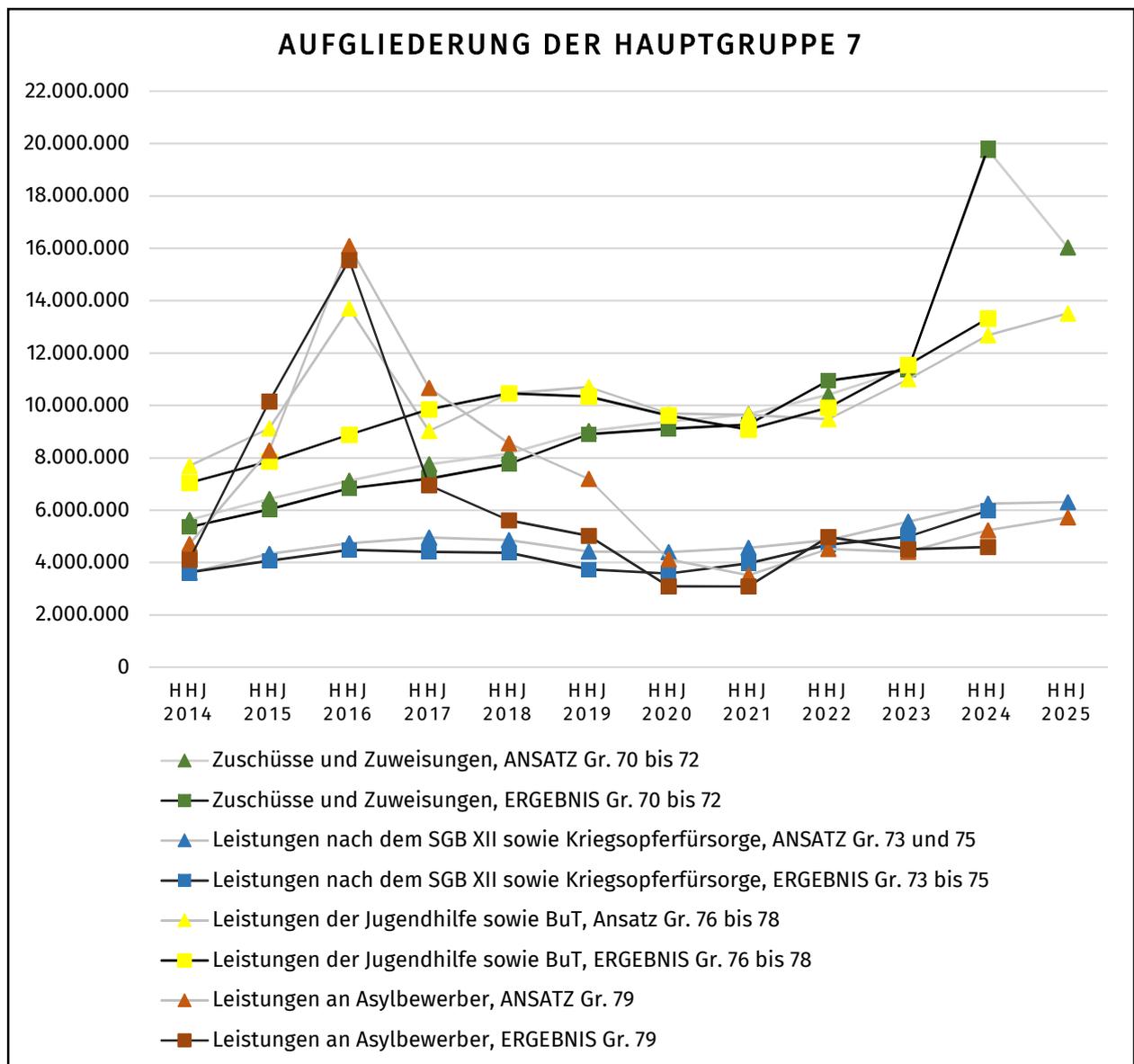
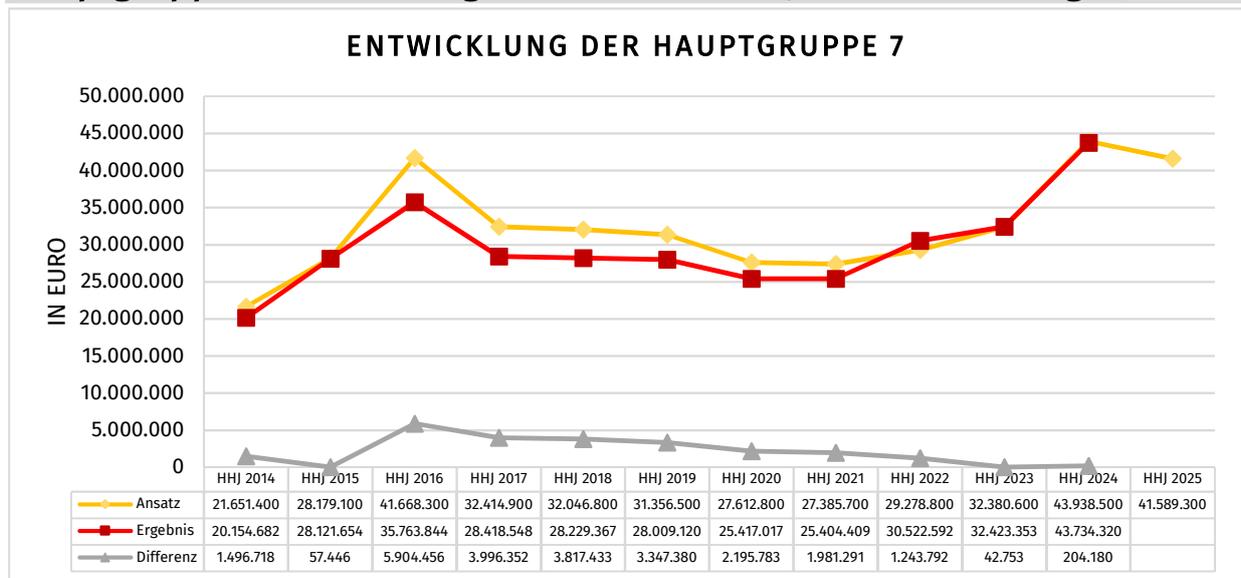


Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung. S. Hauptgruppe 2.



Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu den Abweichungen die Ausführungen zum EPL 4.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen



Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände

Bei den Zuschüssen sind Mehrausgaben (Brutto) von rd. 64 Tsd. Euro entstanden, was einer Punktlandung bei einem Haushaltsvolumen von über 19 Mio. Euro entspricht. Maßgeblich für die leichte Überschreitung waren Mehrausgaben im Bereich des ÖPNV. Ansonsten sind die Abweichungen innerhalb von Gruppierungsziffern nicht auffällig. Gelegentliche Mehrausgaben werden durch Minderausgaben an anderer Stelle abgedeckt.

Anmerkung: Leistungen der Kriegsofferfürsorge und nach dem SGB XII

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsofferfürsorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 274 Tsd. Euro positiver entwickelt als geplant. Insbesondere Minderausgaben im Bereich der Grundsicherung für jüngere Erwerbsfähige und bei den laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets führten zu einer positiven Entwicklung. Etwas höhere Ausgaben als geplant entfielen auf die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung.

Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe

Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 638 Tsd. Euro über dem Ansatz. Die Abweichung gründet sich auf verschiedenste Faktoren. Im Wesentlichen beruht dies auf deutlich höheren Ausgaben von rd. 394 Tsd. Euro im Bereich der Heimerziehung. Hier wurden zwei Kinder untergebracht, was im Gegenzug zu Minderausgaben im Bereich der Vollzeitpflege führte. Zudem hat sich die Annahme sinkender Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nicht erfüllt. Im Bereich der stationären Jugendhilfe sind weiter steigende Tagessätze der Einrichtungen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der aktuellen, höchstrichterlichen Urteile zu den Themen „Wagnisausfall“ und „Abweichungen vom TVöD“ hinsichtlich der Personalkosten sind hier weitere Steigerungen wahrscheinlich. Diese Ausführungen gelten auch für Mehraufwendungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfen in den jeweiligen Einrichtungen. Auch im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe) waren steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Zudem musste zu Beginn des Jahres 2024 eine schon seit mehreren Jahren ausstehende Anpassung der Entgelte mit den freien Trägern in diesem Bereich erfolgen. Einsparungen ergaben sich dagegen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige.

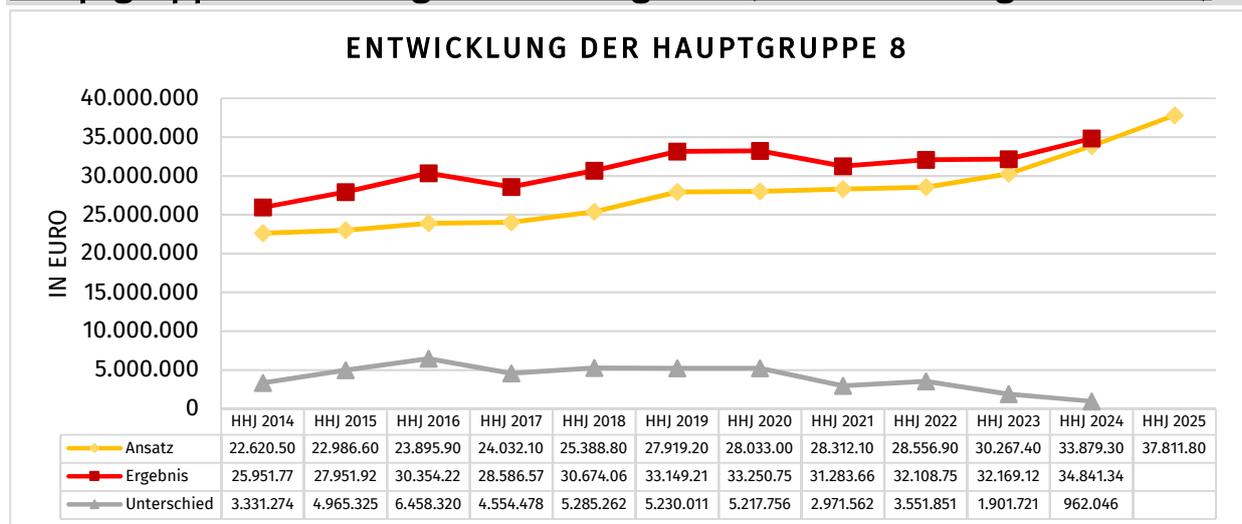
Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich lagen rd. 633 Tsd. Euro unter Haushaltsansatz. Einzelne größere Abweichungen nach unten ergaben sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 2 AsylbLG,

bei den Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG und bei den sonstigen Sachleistungen gem. § 6 AsylbLG. Dem gegenüber standen geringe Mehrausgaben im Bereich der Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse gemäß § 3 AsylbLG.

Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 wird neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 1.235 Tsd. € über dem Planansatz von 4.667 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts, ergibt sich eine Abweichung von 0,9 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2024 insgesamt beträgt 5.902.357,61 € (VJ 2023: 5.744.175,92 €).

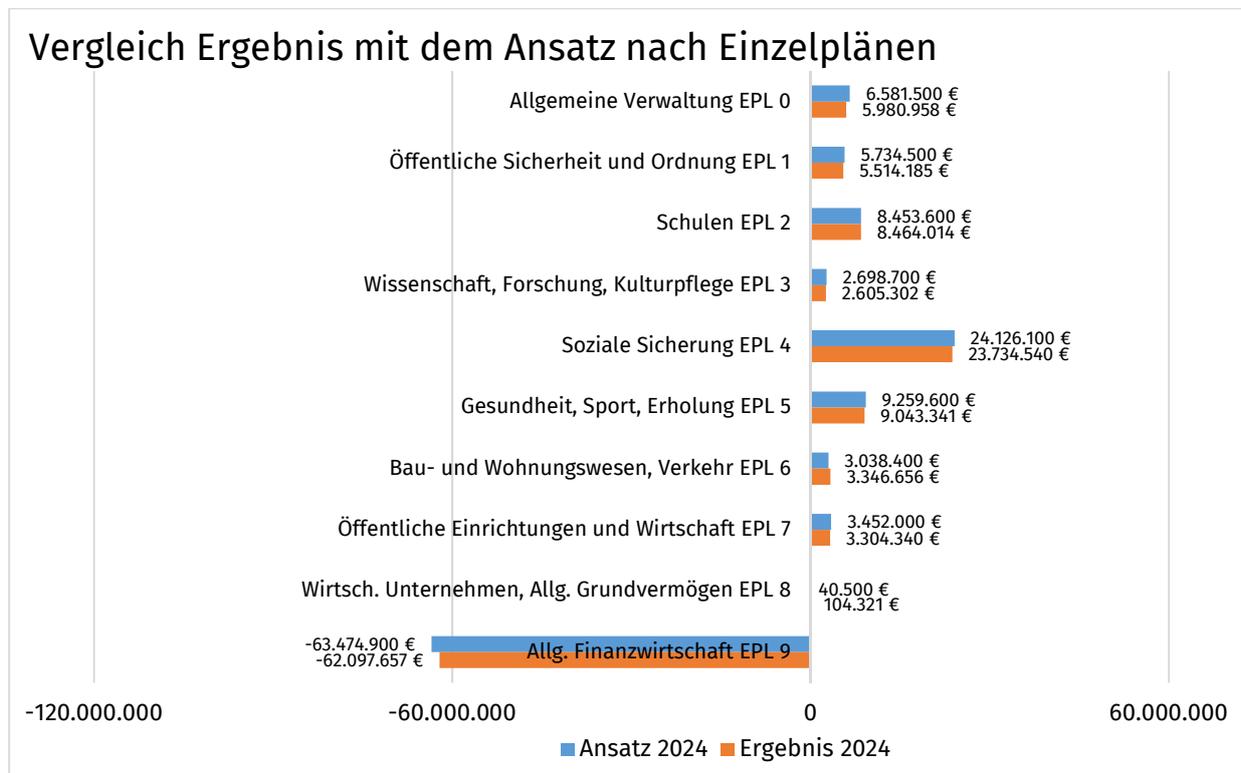
	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsungenauigkeit
HHJ 2014	82.459.300 €	2.960.718 €	3,6%
HHJ 2015	90.726.300 €	4.274.429 €	4,7%
HHJ 2016	107.068.500 €	4.998.912 €	4,7%
HHJ 2017	100.204.800 €	3.969.892 €	4,0%
HHJ 2018	104.081.700 €	4.192.760 €	4,0%
HHJ 2019	106.354.700 €	4.658.131 €	4,4%
HHJ 2020	105.527.000 €	4.512.397 €	4,3%
HHJ 2021	109.248.200 €	2.236.593 €	2,0%
HHJ 2022	114.166.100 €	2.009.943 €	1,8%
HHJ 2023	121.264.200 €	1.311.176 €	1,1%
HHJ 2024	136.034.500 €	1.235.358 €	0,9%

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 136 Mio. Euro, der immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7) sowie der gesetzlichen Vorgabe, die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine 0,9 %-Abweichung im bayernweiten Vergleich als sehr gute Planungsleistung gewertet werden.

Noch genauer bzw. enger dürfte aufgrund des Grundsatzes der vorsichtigen Schätzung nicht geplant werden. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt minimiert werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen.

4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

Allgemeines zu den Einzelplänen:



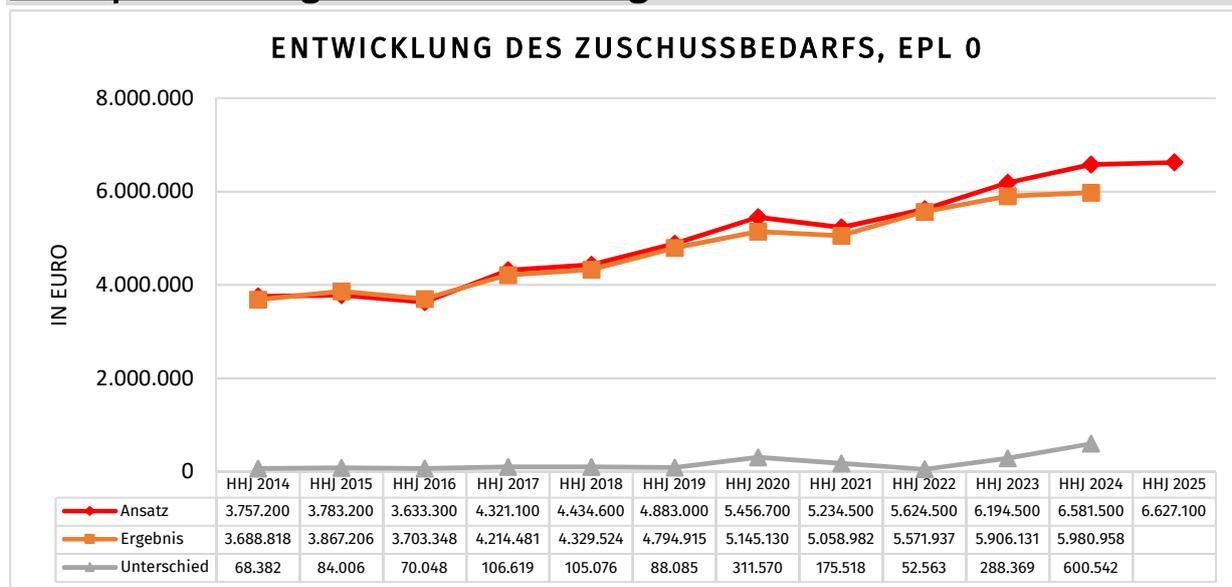
Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSys sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-557.700	-551.797,53	-5.902,47
0100	Rechnungsprüfung	-181.400	-208.263,41	26.863,41
0200	Hauptverwaltung	-1.012.300	-882.001,59	-130.298,41
0210	Öffentlichkeitsarbeit, BdL	-460.400	-437.167,28	-23.232,72
0220	Informationstechnologie	-1.264.400	-936.916,41	-327.483,59
0240	Post- und Registraturverw.	-432.700	-352.461,91	-80.238,09
0270	Gleichstellungsstelle	-58.700	-52.733,41	-5.966,59
0281	Staatliches Landratsamt	-510.500	-469.245,53	-41.254,47
0300	Finanzverwaltung	-812.600	-735.036,67	-77.563,33
0521	Wahlen	80.200	-1.710,94	81.910,94
0600	Einr. gesamte Verw.	-1.054.500	-1.024.411,23	-30.088,77
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-316.500	-329.211,89	12.711,89
GESAMT:		-6.581.500	-5.980.957,80	-600.542,20

Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan beträgt rd. 600 Tsd. Euro, welche weniger benötigt wurden.

Mit rd. 327 Tsd. Euro weniger Bedarf trägt hierzu der Bereich 0220 – Informationstechnologie maßgeblich bei. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich um rd. 211 Tsd. Euro höhere Einnahmen aus der Förderung von Maßnahmen aus Bundesmitteln gemäß den Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung auf Grundlage des Digitalpakts Schule für die Jahre 2019 - 2024. Zudem war erneut eine Planstelle unterjährig anteilig nicht besetzt, wodurch die Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz niedriger ausfielen.

Im Bereich 0200 - Haupt- und Personalverwaltung – konnten Einsparungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten und der öffentlichen Bekanntmachungen/Amtsblatt generiert werden. Ebenso lagen die Ausgaben für die gesetzliche Unfallversicherung deutlich unter Haushaltsansatz.

Rund 80 Tsd. Euro wurden im Bereich 0240 – Post- und Registraturverwaltung weniger benötigt, da insbesondere die Kosten für Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren mit rd. 21 Tsd. Euro unter dem Haushaltsansatz blieben. Zudem lagen die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um rd. 36 Tsd. Euro höher. Geringere Einsparungen ergaben sich auch bei den Personalkosten und den Ausgaben für Bürobedarf.

Im Bereich 0300 – Finanzverwaltung – fielen um ca. 47 Tsd. Euro geringere Personalkosten an, da eine Teilzeitstelle in der Kreiskasse ganzjährig unbesetzt war. Zudem lagen die Ausgaben für Kontoführungsgebühren u. ä. unter dem Haushaltsansatz und die Einnahmen aus Verwaltungskosten konnten leicht gesteigert werden.

Im Bereich 0521 – Wahlen – war die restliche Erstattung des Landes für den Zensus 2022 gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamts aus dem Jahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024 angekündigt und daher im Haushalt eingeplant. Durch eine Verschiebung der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl wurde die restliche Kostenerstattung gemäß E-Mail des Statistischen Landesamtes vom 07.08.2024 noch für das Jahresende 2024 erwartet. Tatsächlich abgewickelt wurde die Schlusszahlung jedoch erst mit Bescheid des Statistischen Landesamts vom 07.02.2025. Die Schlusszahlung konnte daher erst im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt werden. Die Kostenerstattung für den Zensus 2022 ist damit abgeschlossen.

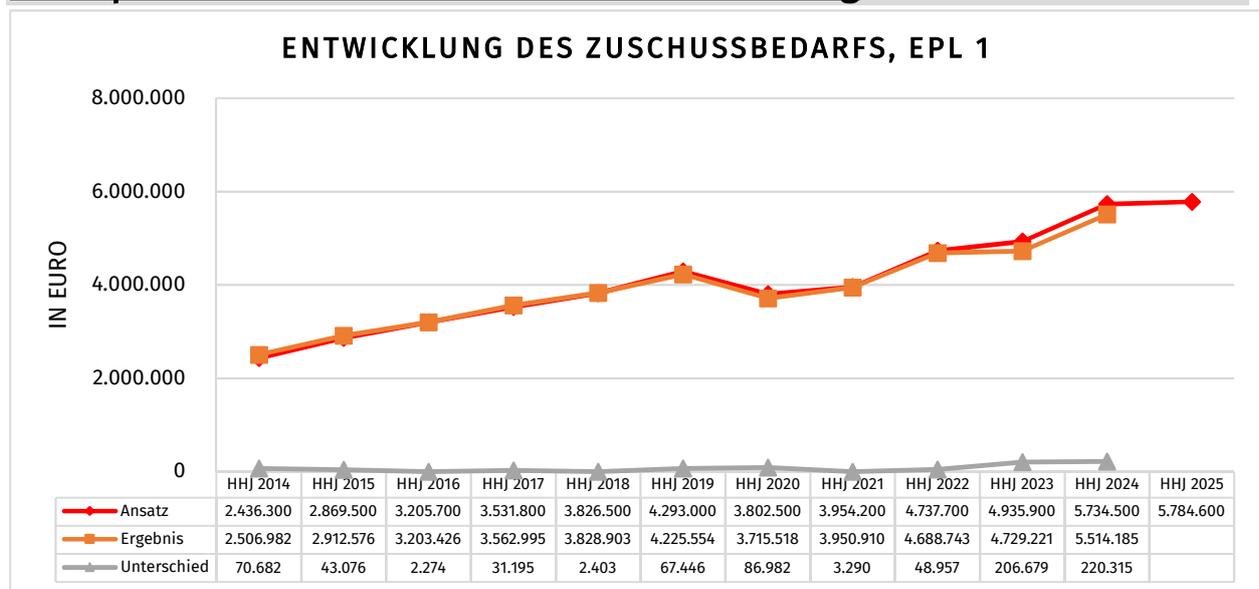
Im Bereich 0281 – Staatliches Landratsamt - ergaben sich ebenfalls Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Vor allem geringere Kosten für Personal führten, trotz kleiner Mehrausgaben im Bereich Bücher/Zeitschriften (Ergänzungslieferungen), zu einer Ergebnisverbesserung.

Zur Ergebnisverbesserung im UA 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – führten vor allem Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltungs- und Zweckausstattung (Bürostühle, Garderobenständen, Reparaturen an Büroausstattung) und bei den Heizungskosten (Gas und Holzpellets).

Die Minderausgaben im Bereich 0210 – Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst – begründen sich insbesondere durch geringere Kosten für die Landkreiszeitung (1 Ausgabe in 2024) und Einsparungen im Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen/Amtsblatt.

Die Mehrausgaben im UA 0800 – Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige – sind auf leicht höherer Personalkosten gegenüber den Haushaltsansätzen zurück zu führen.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-2.449.000	-2.435.364,51	-13.635,49
1111	Zulassungsstelle	-1.757.700	-1.614.520,47	-143.179,53
1146	Tierschutz	-22.300	-22.300,00	0,00
1152	Umweltschutz	-488.900	-467.357,61	-21.542,39
1300	Brandschutz	-267.100	-248.617,11	-18.482,89
1391	Atemschutz	-117.900	-93.878,00	-24.022,00
1400	Katastrophenschutz	-119.600	-120.197,23	597,23
1600	Rettungsdienst	-512.000	-511.950,00	-50,00
GESAMT:		-5.734.500	-5.514.184,93	-220.315,07

Anmerkungen:

Der Einzelplan 1 benötigte rd. 220 Tsd. Euro weniger als in der Planung vorgesehen. Die Abweichung beträgt dabei 3,8 %. Innerhalb des Einzelplanes ergaben sich einige Verschiebungen, welche nachstehend kurz erläutert werden.

Im Unterabschnitt 1111, Zulassungsstelle ergab sich ein Minderbedarf von 143 Tsd. Euro, welcher auf gegenüber den Haushaltsansätzen deutlich geringere Personalkosten (minus 73 Tsd. Euro) zurückzuführen ist. Ebenso fiel der Unterhaltsbedarf nichteigener Gebäude und der Sachbedarf für EDV-Anlagen deutlich geringer aus. Ein Mehrbedarf ergab sich dagegen bei den Kosten für Bürobedarf.

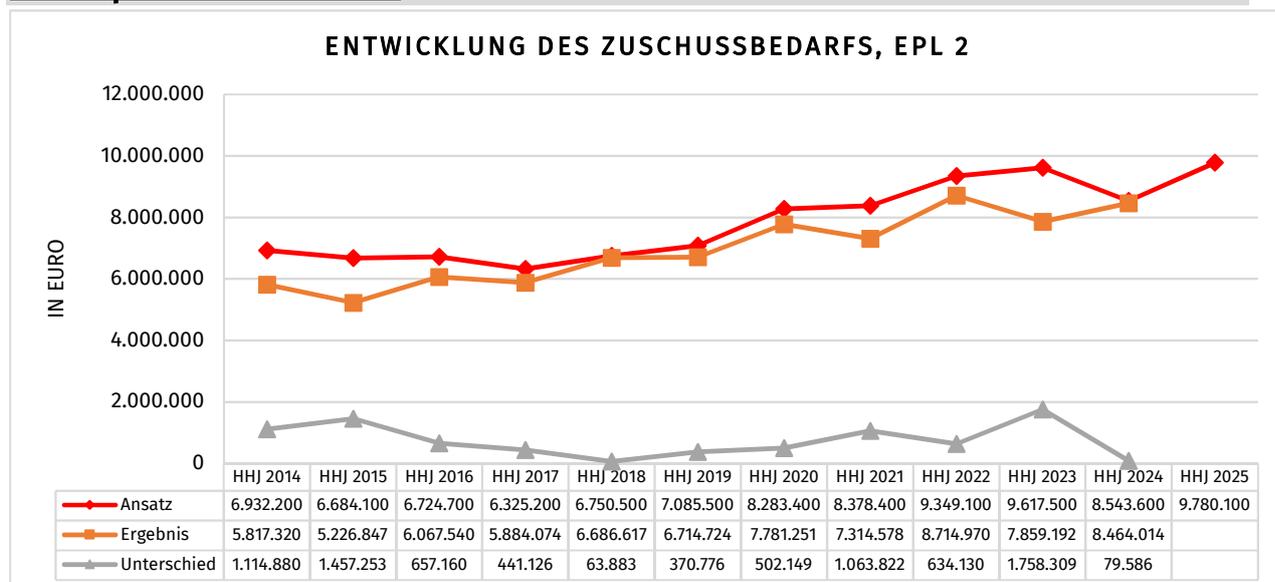
Der Unterabschnitt 1400, Katastrophenschutz, erzielte im Berichtsjahr ein kaum von der Haushaltsplanung abweichendes Ergebnis, wobei Mehrausgaben bei einzelnen Gruppierungen durch Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen wurden.

Der Unterabschnitt 1100, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, benötigte rd. 13 Tsd. Euro weniger, was vor allem auf Minderausgaben bei den Personalausgaben, im Bereich Bürobedarf und bei Sachverständigen- und Gerichtskosten zurückzuführen ist. Mehraufwand ergab sich bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen und den Fortbildungskosten.

Im Unterabschnitt des Atemschutzzentrums (UA 1391) wurden erneut mehr Dienstleistungen für die Feuerwehren im Landkreis erbracht, wodurch die entsprechenden Einnahmen rd. 20 Tsd. Euro höher ausfielen. Geringfügige Überschreitungen der Personalkostenansätze konnten durch Minderausgaben im Bereich des Werkstättenbedarfs aufgefangen werden.

Im Brandschutz (Unterabschnitt 1300) wurden rd. 18 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant, was im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zurückgeht. Steigende Personalkosten und höhere Fahrzeughaltungskosten konnten durch Minderausgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung und der Erstattungen an Kommunen kompensiert werden.

Einzelplan 2 – Schulen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-34.800	-32.782,75	-2.017,25
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung	-100.900	-176.780,45	75.880,45
2200	Zugspitz-Realschule	-464.900	-458.974,56	-5.925,44
2201	Realschule im Blauen Land	-527.300	-590.782,00	63.482,00
2351	Werdenfels-Gymnasium	-1.006.400	-980.315,15	-26.084,85
2361	Staffelsee-Gymnasium	-1.027.300	-1.041.166,45	13.866,45
2411	Staatliche Berufsschule	355.400	419.575,63	-64.175,63
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	-18.900	13.492,06	-32.392,06
2471	BfS f. kaufm. Assistenten	-29.100	-152.829,02	123.729,02
2481	BFS f. Kinderpflege	-22.500	-8.908,81	-13.591,19
2482	Geigenbauschule M`wald	-147.100	-290.310,32	143.210,32
2483	Schnitzschule O`gau	-220.100	182.017,54	-402.117,54
2701	SFZ Christophorus Schule	-464.800	-423.308,61	-41.491,39
2851	Staatl. Berufliches Schulzentrum GaPa	-2.387.300	-2.378.217,37	-9.082,63
versch	Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.727.400	-1.949.345,54	221.945,54
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-395.000	-338.895,11	-56.104,89
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-224.100	-176.794,23	-47.305,77
2923	Schülerwohnheim Garmisch-Part.	-8.400	7.848,53	-16.248,53
2950	Sonstige schulische Aufgaben	-3.000	0,00	-3.000,00
2951	Medienzentrum	-59.100	-56.422,41	-2.677,59
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	-26.400	-28.340,78	1.940,78
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-4.200	-2.774,63	-1.425,37
GESAMT:		-8.543.600	-8.464.014,43	-79.585,57

Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan fiel das Ergebnis um rd. 79,6 Tsd. Euro günstiger aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen Gründe wird nachfolgend kurz eingegangen:

Die in absoluten Zahlen größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei der **Schnitzschule Oberammergau**. Die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen lagen hier um rd. 374 Tsd. Euro höher als veranschlagt. Aufgrund der Dachsanierung in den letzten Jahren ist der pro Gastschüler zu zahlende Betrag stark angestiegen. Zudem sind die Heizungskosten um 8 Tsd. Euro und die Stromkosten um 3 Tsd. Euro geringer ausgefallen. Im Bereich Bauunterhalt inkl. Unterhalt betriebstechnischer Anlagen ist es zu Minderausgaben i. H. v. rd. 20 Tsd. Euro gekommen.

Der Zuschussbedarf beim **Sonderpädagogischen Förderzentrum Christophorus Schule Farchant** war um rd. 41 Tsd. Euro geringer als geplant. Es ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. rd. 16 Tsd. Euro aufgrund einer Nachzahlung bei der Nebenkosten-Abrechnung des Mieters (KJE). Der Bauunterhalt war um rd. 16 Tsd. Euro günstiger als veranschlagt. Bei den Heizungskosten konnten rd. 20 Tsd. Euro eingespart werden, wohingegen beim Strom rd. 13 Tsd. Euro mehr fällig waren als geplant.

Bei der **BFS für kaufmännische Assistenten** war der Zuschussbedarf deutlich höher als geplant. Dies lag insbesondere an einer Rückforderung der Regierung von Oberbayern beim Lehrpersonalzuschuss und geringeren Personalkostenerstattungen.

Bei der **Staatlichen Berufsschule Garmisch-Partenkirchen** lagen die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen um rd. 35 Tsd. Euro über dem Plan. Zudem wurde das übertragene Budget für lernmittelfreie Bücher nicht in Anspruch genommen.

Das Rechnungsergebnis der **Geigenbauschule Mittenwald** wies einen um rd. 143 Tsd. Euro höheren Zuschussbedarf auf als geplant. Dies lag an Mindereinnahmen aus Gastschulbeiträgen (- 211 Tsd. Euro). Ein wenig kompensiert werden konnte dies durch Minderausgaben i. H. v. 28 Tsd. Euro beim Bauunterhalt sowie diversen anderen kleineren Minderausgaben (z. B. Heizungskosten, kalkulatorische Zinsen).

Bei der **Realschule im Blauen Land** lagen die Ausgaben um 63 Tsd. Euro über dem Plan. Grund dafür war eine hohe Nachzahlung bei der Gasrechnung und in der Folge höhere Abschlagszahlungen (+ 81 Tsd. Euro). Einsparungen ergaben sich bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen und beim Sachbedarf für EDV-Anlagen. Zudem fielen die Gastschulbeiträge höher aus als geplant.

Am **Werdenfels-Gymnasium** fielen die Gastschulbeiträge höher aus als erwartet. Zudem waren die Ausgaben für EDV-Anlagen, Lehr- und Unterrichtsmittel und Schulausstattung etwas geringer als geplant. Die Stromkosten fielen dagegen höher aus als veranschlagt.

Am **Staffelsee-Gymnasium** fielen zwar die Gastschuleinnahmen höher aus als veranschlagt. Durch höhere Personalkosten und Mehrausgaben bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen war insgesamt der Zuschussbedarf höher als erwartet.

Im Bereich der **Schülerbeförderung** kam es sowohl bei den Volksschulen als auch bei den weiterführenden Schulen zu Minderausgaben für die Schülertickets.

Bei der **Verwaltung der Schülerbeförderung** kam es durch die Umsetzung von Mitarbeitern zu deutlichen Mehrausgaben bei den Personalkosten.

Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2			
Ausgaben, GRZ 6722 und 7120	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2299 für Realschulen	12.800	13.600,00	-800,00
2399 für Gymnasien	11.400	7.600,00	3.800,00
2419 für Berufsschulen	1.365.000	1.476.964,43	-111.964,43
2549 für Fachakademien	26.200	57.800,56	-31.600,56
2599 für Fachschulen	145.000	153.983,07	-8.983,07
2609 für Fachoberschulen	120.000	175.221,22	-55.221,22
2659 für Berufsoberschulen	27.000	35.953,38	-8.953,38
2719 für Förderschulen	20.000	28.222,88	-8.222,88
Gesamtsumme	1.727.400	1.949.345,54	-221.945,54

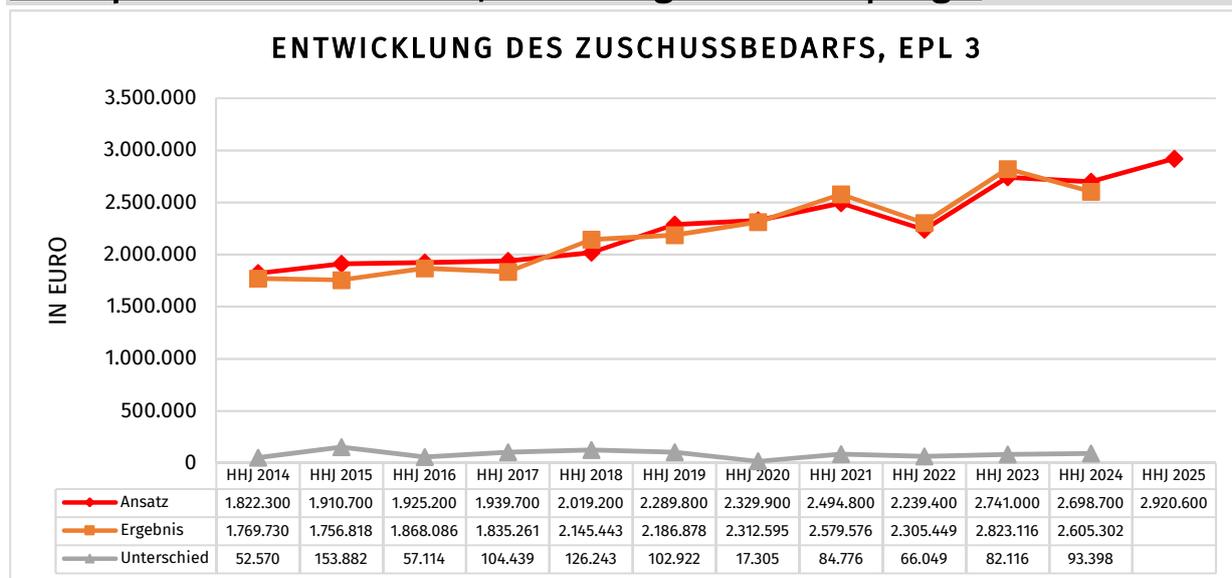
Einnahmen, GRZ 1622	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2200 Zugspitz-Realschule	4.300	20.400,00	-16.100,00
2201 Realschule im Blauen Land	62.900	79.050,00	-16.150,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	1.900	26.600,00	-24.700,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	150.100	164.350,00	-14.250,00
2411 Berufsschule	400.000	434.654,06	-34.654,06
2431 Wirtschaftsschule	3.800	9.625,00	-5.825,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	5.100	5.030,58	69,42
2482 Geigenbauschule M`wald	750.000	539.258,96	210.741,04
2483 Schnitzschule O`gau	240.000	613.931,80	-373.931,80
2701 SFZ Christophorus-Schule	24.000	26.914,70	-2.914,70
Gesamtsumme	1.642.100	1.919.815,10	-277.715,10

Nettoberechnung der Gastschulbeiträge	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
Summe der Einnahmen:	1.642.100	1.919.815	277.715,10
Summe der Ausgaben:	1.727.400	1.949.346	-221.945,54
Unterschied:	-85.300	-29.530	55.769,56

Auf der Ausgabenseite haben sich die stärksten Abweichungen zum Plan bei den Berufsschulen, Fachakademien und Fachoberschulen ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass hier keine Pauschalen, sondern tatsächliche Kosten abgerechnet werden. Auf der Einnahmenseite besteht bei der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen zudem die Planungsunsicherheit, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Geigenbauschule Mittenwald fielen die Gastschulbeiträge deutlich geringer aus als geplant. Bei der Schnitzschule Oberammergau hingegen hat sich ein deutlich höherer Gesamtaufwand errechnet, sodass die Gastschulbeiträge höher als geplant ausfielen.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-487.800	-460.395,22	-27.404,78
3310	Theaterförderung	-9.700	-9.700,00	0,00
3330	Musikförderung	-1.016.500	-1.016.500,00	0,00
3401	Kulturpflege	-1.000	-1.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-433.000	-433.000,00	0,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-606.000	-562.368,10	-43.631,90
3610	Naturschutz - Biologische Station	-99.900	-78.181,20	-21.718,80
3650	Denkmalschutz	-44.800	-44.157,72	-642,28
GESAMT:		-2.698.700	-2.605.302,24	-93.397,76

Anmerkungen:

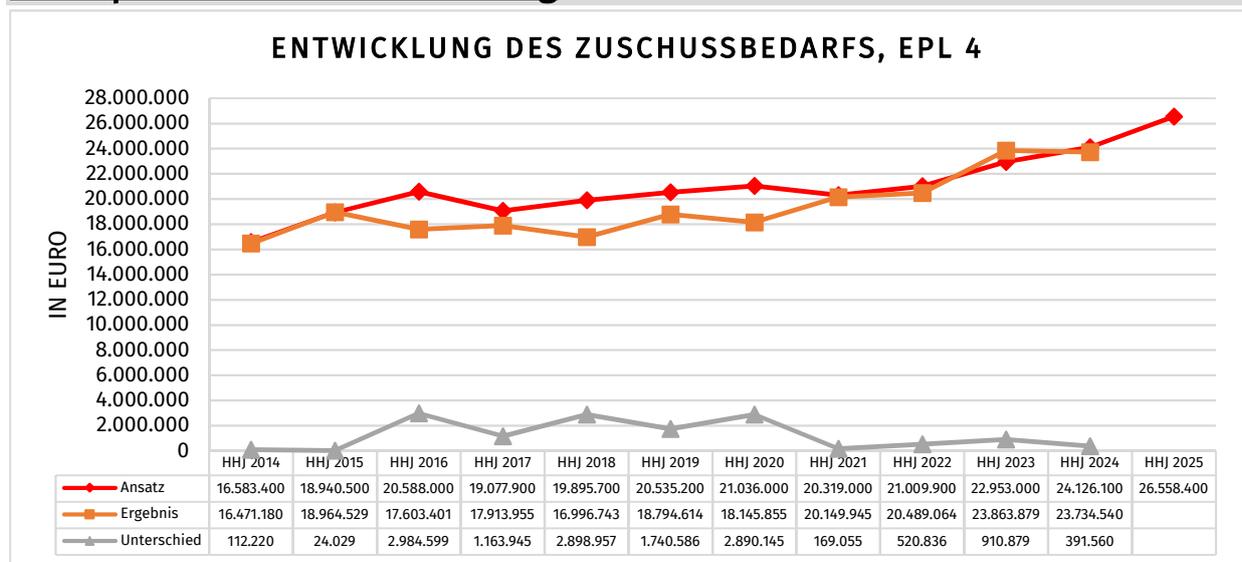
Ein Minderbedarf gegenüber dem Plan ist im UA 3601, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu verzeichnen, welcher rd. 43 Tsd. Euro weniger als geplant benötigte. Mehreinnahmen ergaben sich u. a. bei den Zuweisungen des Landes und der Jagdpacht. Minderausgaben entfielen vor allem auf den Sachbedarf für EDV-Anlagen und sonstige Geschäftsausgaben. Dem standen geringe Mehrausgaben bei der sonstigen Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude gegenüber.

Beim Museum Werdenfels (UA 3201) fielen der Bedarf um rd. 27 Tsd. Euro geringer aus, als geplant. Mehreinnahmen konnten sowohl bei den Eintrittsentgelten, als auch beim Verkauf des Museumsshops erzielt werden. Zudem lagen die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen um rund 15 Tsd. Euro über dem Ansatz. Dem gegenüber standen geringe Mehrausgaben bei den Personalkosten, im Bauunterhalt, dem Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen und der speziellen Verwaltungs- und Zweckausstattung.

Minderausgaben fielen im Bereich Strom/Gas und der Vergütung an Reinigungsunternehmen an.

Zur Ergebnisverbesserung trug ebenfalls der UA 3610 Naturschutz – Biologische Station bei. Etwas höheren Einnahmen standen Minderausgaben im Bereich der Personalkosten gegenüber. Auch im Bereich der Sachkosten konnten kleinere Einsparungen erzielt werden.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-7.644.100	-7.889.413,19	245.313,19
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-641.500	-696.752,18	55.252,18
42/43*	Hilfen nach dem AsylbLG	64.900	978.654,14	-913.754,14
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.600	-1.692,87	-6.907,13
45*	Jugendhilfe	-11.257.500	-11.763.903,90	506.403,90
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-1.173.300	-1.172.111,95	-1.188,05
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-1.001.500	-860.183,41	-141.316,59
48/49*	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-2.464.500	-2.329.136,43	-135.363,57
GESAMT:		-24.126.100	-23.734.539,79	-391.560,21

Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von über 24 Mio. Euro weist der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit auf. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorhersehbar und somit auch nicht planbar.

Mit einem um 390 Tsd. Euro geringerem Zuschussbedarf als geplant, kann bei einem Volumen des Zuschussbedarfes von über 24 Mio. Euro von einer geringen Abweichung gesprochen werden. Die Abweichung zur Planung beträgt hier 1,62 %.

Innerhalb des Einzelplan 4 hingegen gab es im Berichtsjahr jedoch erhebliche Verschiebungen. So wurden für den Bereich der Jugendhilfe rd. 530 Tsd. Euro mehr benötigt, als geplant. Auch die Bereiche Verwaltung der Sozialen Hilfen und der Hilfen nach dem SGB XII weisen Überschreitungen der Haushaltsansätze auf, wenn auch in geringerem Umfang. Im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG standen dagegen höheren Einnahmen Minderausgaben in verschiedenen Leistungen gegenüber, was zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung beitrug. Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):

Für die Verwaltung der sozialen Hilfen mussten im Berichtsjahr rd. 245 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden, was auf vor allem auf höhere Personalkosten im Bereich der Verwaltung der Sozialhilfe zurückzuführen ist.

Der Pflegestützpunkt erzielte ebenfalls höhere Personalkosten, die teilweise durch Minderausgaben bei den sonstigen Geschäftsausgaben und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ausgeglichen werden konnten.

Im Bereich der Verwaltung der Asylbewerberbetreuung mussten rd. 30 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden. Diese lassen sich im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten und die Kosten für den Sicherheitsdienst im Gebäude C während der Asylzahlungen zurückführen, wofür rd. 14 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden mussten. Diese Mehrausgaben konnten teilweise durch Minderausgaben im Bereich des Sachbedarfs für EDV-Anlagen ausgeglichen werden.

Bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich nur eine kleine Abweichung zu den Haushaltsansätzen. Mehreinnahmen in Höhe von rd. 75 Tsd. Euro standen auch hier höhere Personalkosten und Erstattungen des KFA an die Bundesanstalt für Arbeit gegenüber. Der Mehrbedarf beläuft sich auf rd. 15 Tsd. Euro.

Die Betreuungsstelle konnte dagegen Minderausgaben gegenüber dem Planansatz verzeichnen. Insbesondere geringere Personalkosten trugen hier zur Ergebnisverbesserung bei.

Im Bereich der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mussten rd. 170 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden. Hier lagen die Personalkosten um rd. 146 Tsd. Euro über Ansatz. Die Zuweisungen des Landes lagen zudem rund 10 Tsd. Euro über dem Planansatz. Mehrausgaben fielen im Gegenzug bei Sachbedarf für EDV-Anlagen (+15 Tsd. Euro) und der Haltung von Fahrzeugen (+16 Tsd. Euro) an.

Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):

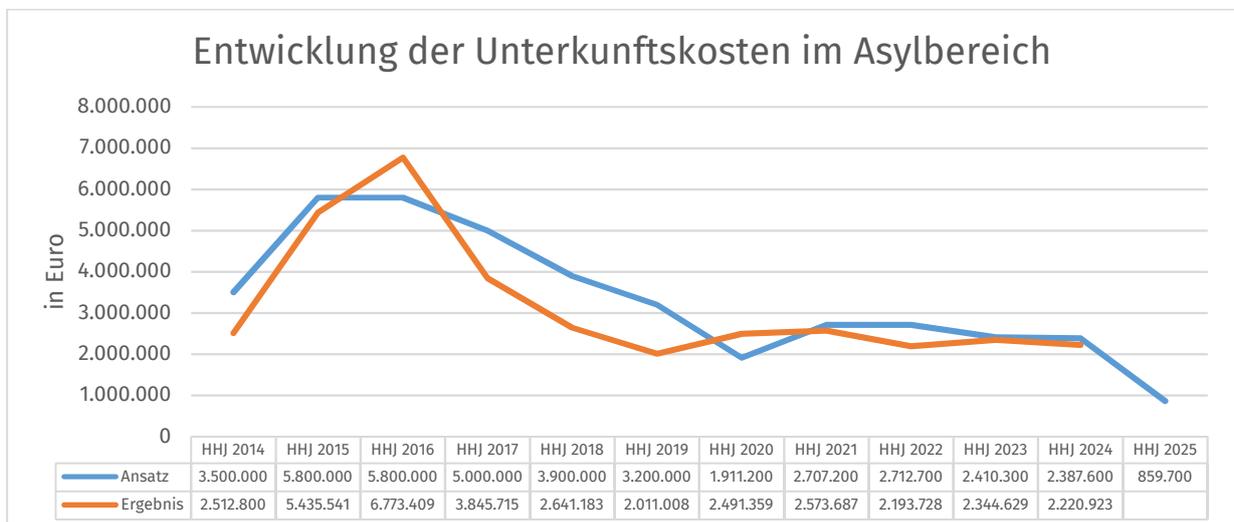
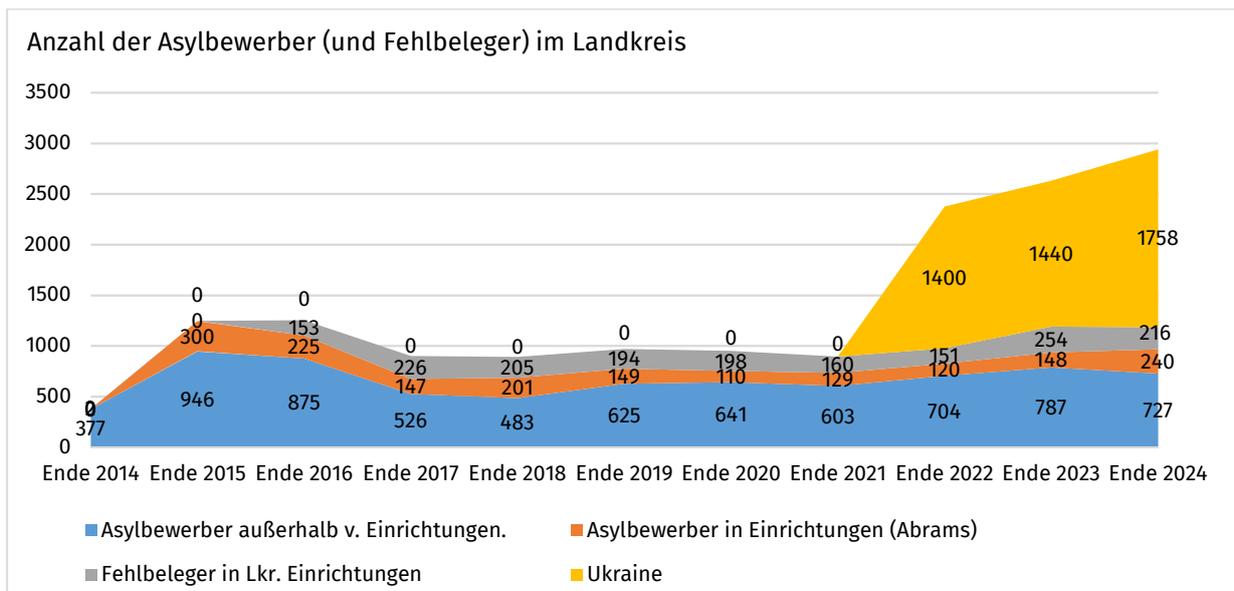
Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt einen um rd. 55 Tsd. Euro höheren Bedarf gegenüber dem Planansatz aus.

Den gegenüber dem Planansatz deutlich gesunkenen Ausgaben standen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500 Tsd. Euro gegenüber. Ein Großteil des Defizits ist auf die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung zurückzuführen.

Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern erst verzögert erfolgen. Im Berichtsjahr 2024 wurden teilweise Nachzahlungen der Regierung von Oberbayern für die Jahre 2022 und 2023 geleistet, welche zu Ergebnisverbesserungen führten. An anderer Stelle kommt es dagegen zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstattung, welche das Ergebnis negativ beeinflussen. Zusammengefasst liegen die Einnahmen in diesen Unterabschnitten rd. 113 Tsd. Euro über Planansatz.

Insgesamt wurden deutlich weniger Kosten bei Krankheit übernommen werden als ursprünglich geplant und auch die Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG) und sonstige Sachleistungen (§ 6 AsylbLG) lagen deutlich unter den veranschlagten Haushaltsansätzen.

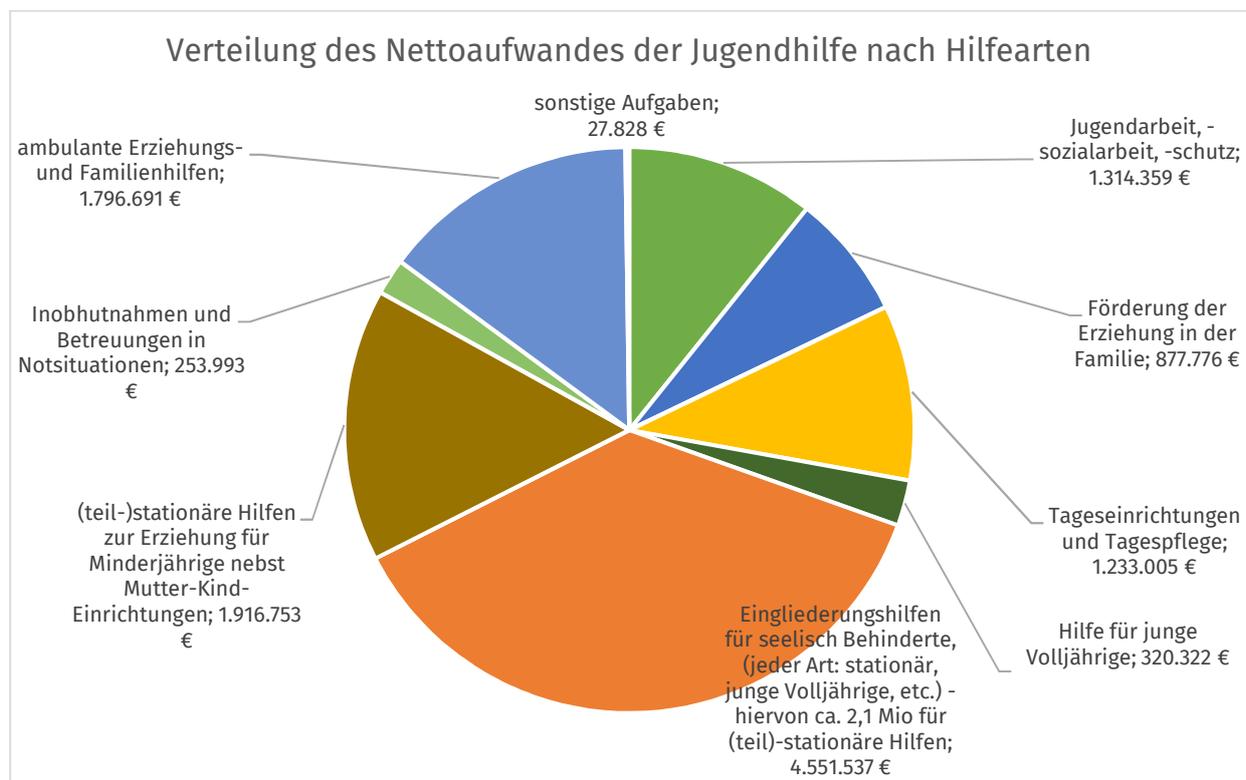


Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2024 wichen dabei von den veranschlagten Nettoaufwendungen um ca. 506 Tsd. Euro (ca. 4,5 %) ab.



Für diese Abweichungen sind insbesondere folgende Gründe verantwortlich:

Im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2024 war insgesamt von einer leicht positiven finanziellen Entwicklung im Jugendhilfebereich ausgegangen worden, die sich nur in Teilen erfüllt hat. Insgesamt sind die Einnahmen im UA 45 gestiegen und liegen um rd. 23 Tsd. Euro über dem Haushaltsansatz. Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (UA 4521) resultierten die Mehrausgaben aus den zu erstattenden Personalkosten, nachdem Stellen bei den Trägern, die in den vergangenen Jahren vakant waren, zwischenzeitlich nachbesetzt werden konnten. Dem gegenüber standen jedoch auch etwas höhere Einnahmen aus Erstattungen des Landes und der Kommunen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die tatsächlichen Fallzahlen erneut an der Kapazitätsgrenze angelangt sind und für die Zukunft ein höherer Bedarf vorhanden ist, welcher weitere Ausgaben in den Folgejahren nach sich ziehen wird.

Die Minderausgaben im Bereich der Vollzeitpflege (UA 4556) resultieren daraus, dass zwei Kinder, die zuvor im Rahmen einer Erziehungsstelle untergebracht waren, in eine Heimunterbringung wechseln mussten. Dies führt zeitgleich zu höheren Ausgaben im UA 4557. Zeitgleich sanken in diesem Unterabschnitt jedoch auch die Einnahmen aufgrund veränderter Kostenbeiträge.

Bei den Mehraufwendungen in der Heimerziehung (UA 4557) spielen insbesondere die beiden bereits oben beschriebenen Heimunterbringungen eine Rolle. Entgegen der Annahme im Rahmen der Haushaltsplanung war im Jahr 2024 eine weiter steigende Fallzahl zu verzeichnen. Zudem hat sich die Annahme sinkender Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bis zum Herbst 2024 nicht erfüllt. Mindereinnahmen im UA 4557 sind darauf zurückzuführen, dass ein Jugendamt im Jahr 2024 eine zu begleichende Kostenerstattung nach § 89c SGB VIII für drei Kinder in Höhe von 383 Tsd. Euro noch nicht beglichen hatte.

Weiterhin sind im Bereich der stationären Jugendhilfe weiter steigende Tagessätze der Einrichtungen zu verzeichnen, die unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Urteile zu den Themen „Wagnisausfall“ und „Abweichungen vom TVÖD“ hinsichtlich der Personalkosten voraussichtlich noch weiter steigen werden.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe, UA 4553 und 4554) waren ebenfalls steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Zudem musste im Jahr 2024 eine schon seit mehreren Jahren verzögerte Anpassung der Entgelte mit **den freien Trägern erfolgen**.

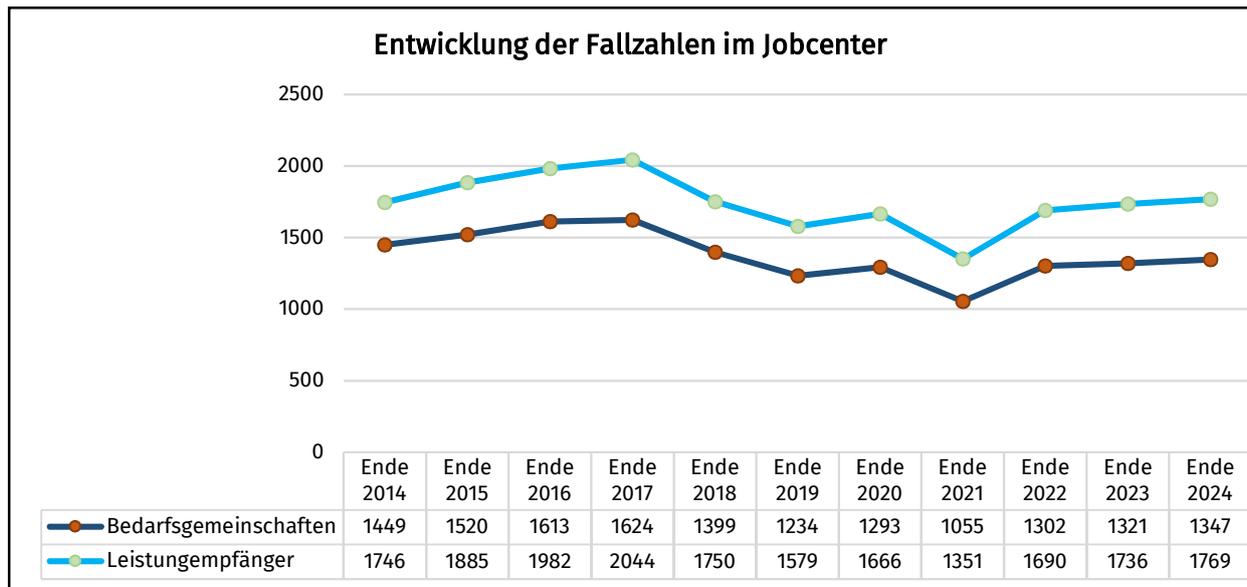
Relevante Minderausgaben waren in den Bereichen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt gem. § 8a SGB VIII (UA 4583), Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (UA 4573), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (UA 4535) und Hilfen für junge Volljährige (UA 4561) zu verzeichnen.

Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):

Im Bereich der Förderung der Verbände wurden die Zuschüsse bis auf rund 72 Tsd. Euro fast vollständig abgerufen. Zeitgleich fiel die Förderung des Bundes gegenüber der Planung um höher aus, was insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung führte.

Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

Im Bereich des Jobcenters mussten vom Landkreis rd. 128 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Dabei standen den Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft höhere Einnahmen aus Erstattungen für die Kosten gegenüber. Minderausgaben ergaben sich bei den Leistungen für Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende und den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II.

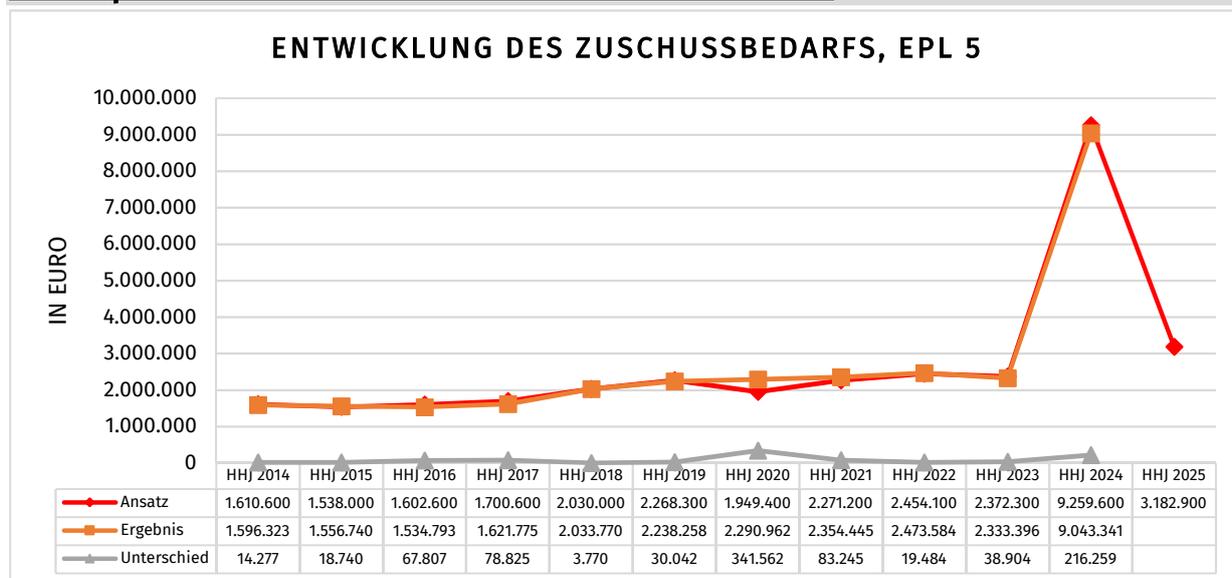


Anmerkungen zu UA 49 (Bildungs- und Teilhabe, sonstige freiwillige soziale Leistungen):

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets bei Wohngeldbeziehern und Beziehern von Kindergeldzuschlag findet eine vollständige Kostenübernahme des Bundes statt, so dass es hier nur zu marginalen Periodenabgrenzungen kam.

Für den Verhütungsmittelfonds als sonstige freiwillige soziale Leistung wurden im Berichtsjahr 5.980 Euro weniger aufgewendet als geplant. Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Jahr 2023 ansteigend.

Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-392.500	-308.897,64	-83.602,36
5020	Staatliches Veterinäramt	-900	17.173,71	-18.073,71
5101	Krankenhäuser	-6.000.000	-6.000.000,00	0,00
5191	Krankenhausumlage	-2.516.000	-2.515.970,00	-30,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	-11.500	-12.653,68	1.153,68
5451	Fleischhygiene	-81.400	-91.431,42	10.031,42
5461	Lebensmittelüberwachung	-9.000	-4.688,63	-4.311,37
5591	Förderung des Sports	-23.900	-14.170,00	-9.730,00
5651	Dreifachhalle Zugspitzrealschule GaPa	-26.000	-10.882,14	-15.117,86
5652	Zweifachhalle Realschule im Blauen Land	-15.200	-6.190,84	-9.009,16
5653	Dreifachhalle Werdenfels-Gymnasium	-67.800	-56.646,85	-11.153,15
5654	Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium	-108.900	-36.125,05	-72.774,95
5655	Turnhalle Christophorusschule Farchant	-6.500	-2.858,13	-3.641,87
GESAMT:		-9.259.600	-9.043.340,67	-216.259,33

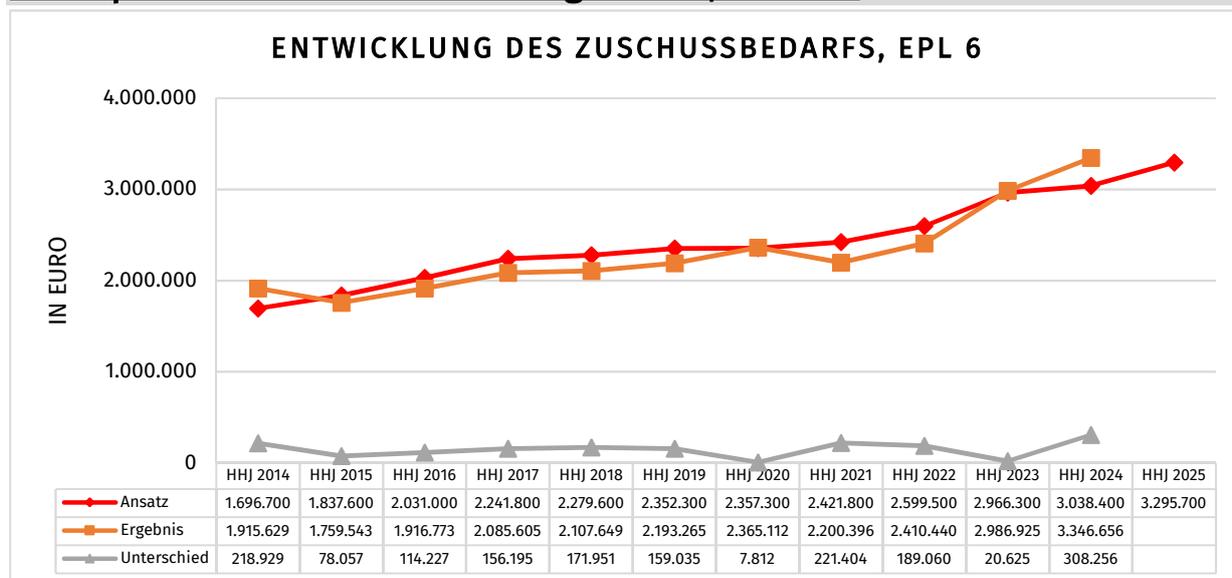
Anmerkung:

Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf größtenteils von der Krankenhausumlage geprägt, welche jedoch relativ gut bei der Haushaltsplanung bekannt ist. Bei der Grafik ist zu beachten, dass zum Haushaltsjahr 2024 erstmals der Ausgleich eines Betriebskostendefizits des Klinikum Garmisch-Partenkirchen hinzutrat, durch den die starke Erhöhung in der Grafik begründet liegt. Die Abweichungen im Staatlichen Gesundheitsamt sind überwiegend auf geringere Ausgaben für Strom (aufgrund einer Erstattung der Überzahlung für das Jahr 2023), den geringeren Unterhalt für betriebstechnische Anlagen und einen deutlich geringeren Sachbedarf für EDV-Anlagen zurückzuführen. Mehrausgaben waren bei den Kosten für Gas, Wasser und Abwasser zu verzeichnen. Auch im Veterinäramt (UA 5020) führte eine Erstattung aus der Stromabrechnung 2023 zu einem deutlichen Minderaufwand. Zudem konnten Einsparungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten erzielt werden. Im

Unterabschnitt 5451 – Amtliche Fleischuntersuchung – lagen die Personalkosten über Planansatz. Einsparungen bei den Geschäftsausgaben, den Sachverständigenkosten und dem Sachbedarf für EDV-Anlagen führten im Unterabschnitt 5461 – Lebensmittelüberwachung – zu einer leichten Ergebnisverbesserung.

An der Turnhalle der Zugspitz-Realschule lagen die Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz niedriger, ebenso an der Turnhalle des Staffelsee-Gymnasiums. Bei den Turnhallen am Werdenfels-Gymnasium, am Staffelsee-Gymnasium und der Christophorus-Schule konnten Mehreinnahmen aus der Vermietung an Vereine erzielt werden. Minderausgaben fielen an allen Turnhallen auch beim Bauunterhalt und dem Unterhalt betriebstechnischer Anlagen an.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-549.400	-543.875,38	-5.524,62
6100	Orts- und Regionalplanung	-470.100	-480.040,54	9.940,54
6121	Gutachterausschuss hoheitlich	-244.200	-238.350,79	-5.849,21
6122	Gutachterausschuss gewerblich	-45.800	-55.451,79	9.651,79
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.544.200	-1.831.956,46	287.756,46
6500	Kreisstraßen	-184.700	-196.981,03	12.281,03
GESAMT:		-3.038.400	-3.346.655,99	308.255,99

Anmerkung:

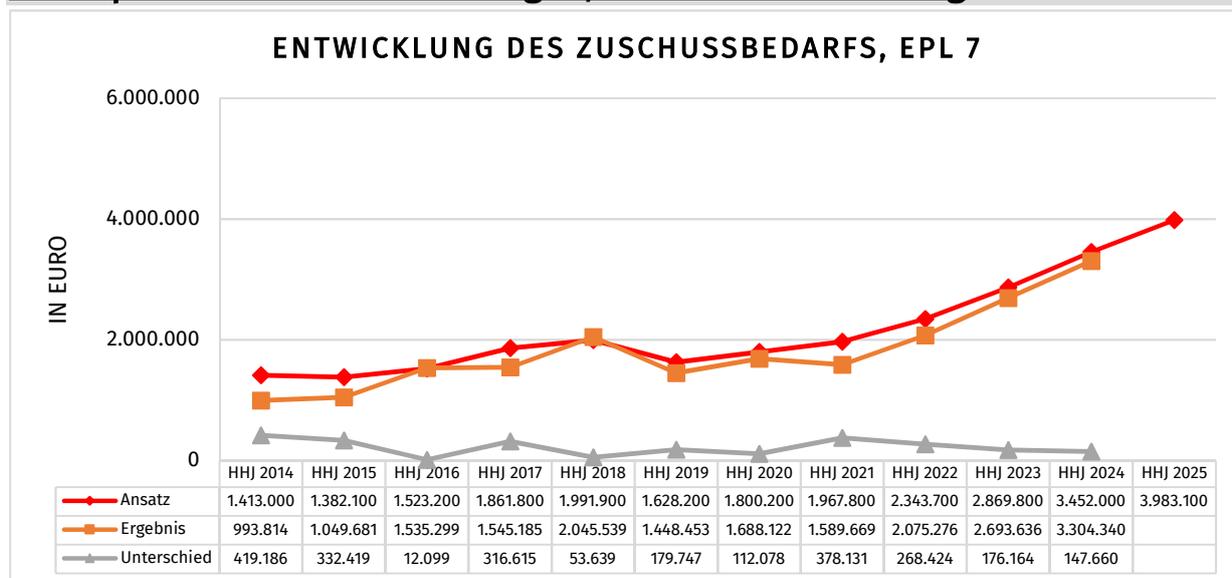
Im hoheitlichen Bereich des Gutachterausschusses (UA 6121) führten etwas geringere Personalkosten zu einer Ergebnisverbesserung, die auch geringfügige Mehrausgaben bei den Sachkosten kompensieren konnte. Im gewerblichen Bereich führten etwas geringere Einnahmen in Verbindung mit höheren Ausgaben bei den Sachverständigenkosten zu einer leichten Ergebnisverschlechterung.

Im Bereich Bauordnung, Bauaufsicht (UA 6131) haben sich die Prüfaufträge für die Prüfung der Statik bei Sonderbauten gehäuft. Die Anzahl der im Folgejahr durchzuführenden Prüfungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nur sehr schwer abzuschätzen. Zudem richten sich die Honorare der Prüfstatiker an der Größe der zu prüfenden Gebäude aus. Im Jahr 2024 haben sich größere Anträge mit den dazugehörigen Prüfaufträgen gehäuft, was zu einer deutlichen Überschreitung der Haushaltsstelle für Sachverständigenkosten führte. Allerdings haben die Bauherren über die Kostenrechnung des SG 41 die Honorare der Prüfstatiker in voller Höhe zu zahlen. Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Statistischen Landesamts ist diese Einnahme jedoch nicht im UA 6131, sondern unter Haushaltsstelle 0.9000.0612 – Überlassenes Kostenaufkommen – zu verbuchen. Die höheren Ausgaben des UA 6131 konnten so durch Mehreinnahmen im UA 9000 gedeckt werden. Die Genehmigung der

angefallenen überplanmäßigen Ausgaben im UA 6131 erfolgte seitens des Kreisausschusses in der Sitzung am 05.12.2024. Eine weitergehende Überschreitung dieser Haushaltsstelle hat sich bis zum Abschluss des Haushaltsjahres nicht mehr ergeben.

Die Verwaltung der Kreisstraßen erfolgt im Landkreis mittels einer Beauftragung an das Staatliche Bauamt in Weilheim, welches hierfür eine jährliche Verwaltungsvergütung erhält. Zusätzlich sind die Arbeiten für Fahrbahnsanierung, Beschilderung, Schutzplanken etc. durch den Landkreis zu tragen. Mehrausgaben fielen im Jahr 2024 insbesondere für die Fahrbahnsanierung der GAP 1 im Abschnitt Murnau – Aidling an.

Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	512.200	565.516,55	-53.316,55
7211	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-418.200	-469.364,35	51.164,35
7212	Mülldeponien	-94.000	-132.700,34	38.700,34
7220	Abfallwirtschaft Betr. gew. Art, DSD	82.800	36.548,14	46.251,86
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-31.500	-31.500,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-605.300	-588.806,20	-16.493,80
7801	Gartenfachberatung	-75.800	-76.615,75	815,75
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-25.100	-22.030,00	-3.070,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-251.800	-254.245,59	2.445,59
7901	Weitere Wirtschaftsförderung	-748.700	-739.411,10	-9.288,90
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-1.796.600	-1.591.731,34	-204.868,66
GESAMT:		-3.452.000	-3.304.340	-147.660

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich des Kreisschlachthofes sowie im Bereich ÖPNV zurückzuführen. Die einzelnen – sehr unterschiedlichen – Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

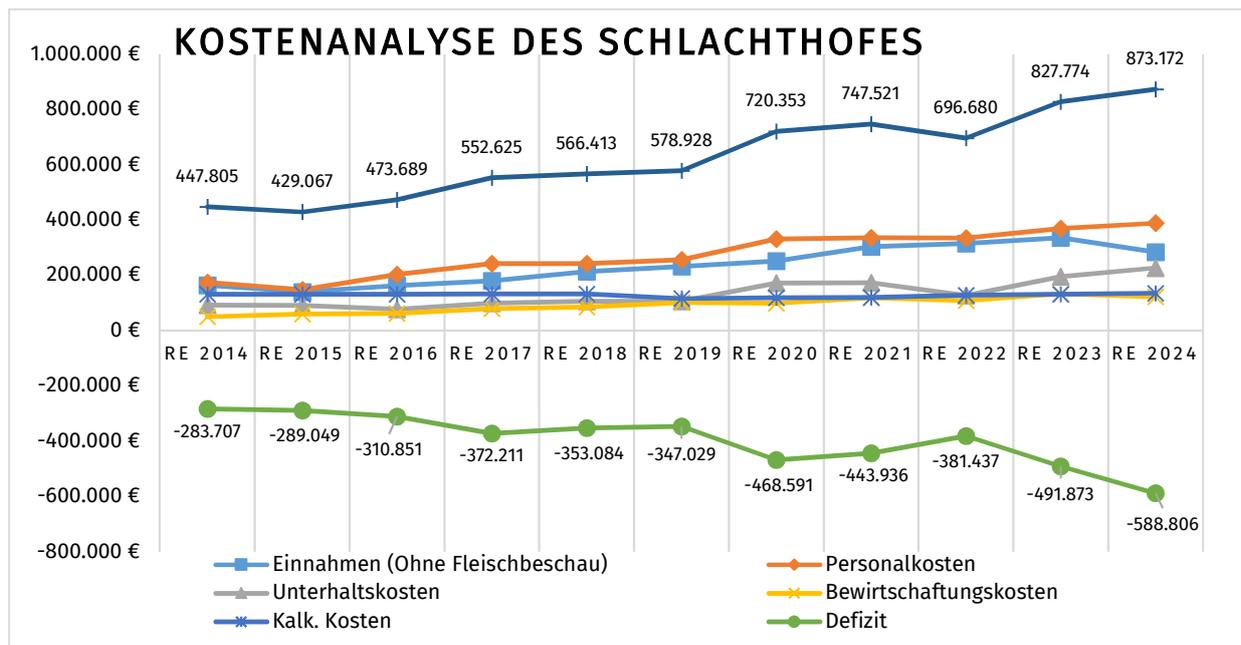
ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7220

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7211 und 7212 zusammengefasst zu betrachten.

Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall oder der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt bzw. entnommen.

Durch die Neuberechnung und Senkung der Abfallgebühren zum 01.01.2024 ergaben sich deutliche Mindereinnahmen. Diese wurden durch eine Entnahme in Höhe von 285.582,78 Euro aus der hierfür vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen. Zeitgleich fielen die Erstattungen durch Gemeinden gegenüber der Planung höher aus, da hier noch Nachzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt wurden. Zudem lagen die Personalkosten um insgesamt rd. 30 Tsd. Euro unter Haushaltsansatz. Mehrausgaben entstanden bei den Kosten für die Abfallbeseitigung, den Erstattungen an die Gemeinden für die Wertstoffsammlung und sonstigem verschiedenen Betriebsaufwand für die Wertstoffsammlung. Im Bereich der Mülldeponien konnten höhere Einnahmen aus den Abfallbeseitigungsgebühren für andienungspflichtige Abfälle erzielt werden. Eine deutliche Minderausgabe war beim Unterhalt der Abfallbeseitigungsanlagen zu verzeichnen.

KREISSCHLACHTHOF UA 7402



Das Ergebnis des Schlachthofes ist um rund 16 Tsd. Euro besser als im Planvergleich ausgefallen. Leicht sinkenden Einnahmen standen Minderausgaben im Bereich des Bauunterhalts, des Unterhalts betriebstechnischer Anlagen und der Stromkosten gegenüber.

Auch in 2024 wurde die Optimierung der Schlachttechnik fortgesetzt und in den Stallumbau investiert. Zudem wurden Kettenzüge ersetzt. Mehrkosten fielen insbesondere bei der Gasversorgung (u.a. Nachzahlung für das Jahr 2023), dem Unterhalt der eingesetzten Kraftfahrzeuge und der Erstattungen an private Unternehmen (Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried) an. Hier dürfte der zwischenzeitlich beschaffte Darmhäcksler zukünftig für eine Minderung der Ausgaben sorgen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900

Im Unterabschnitt der Wirtschaftsförderung ergibt sich in 2024 eine geringe Überschreitung der Haushaltsansätze durch gestiegene Personalkosten und Kosten für Dienstreisen.

WEITERE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7901

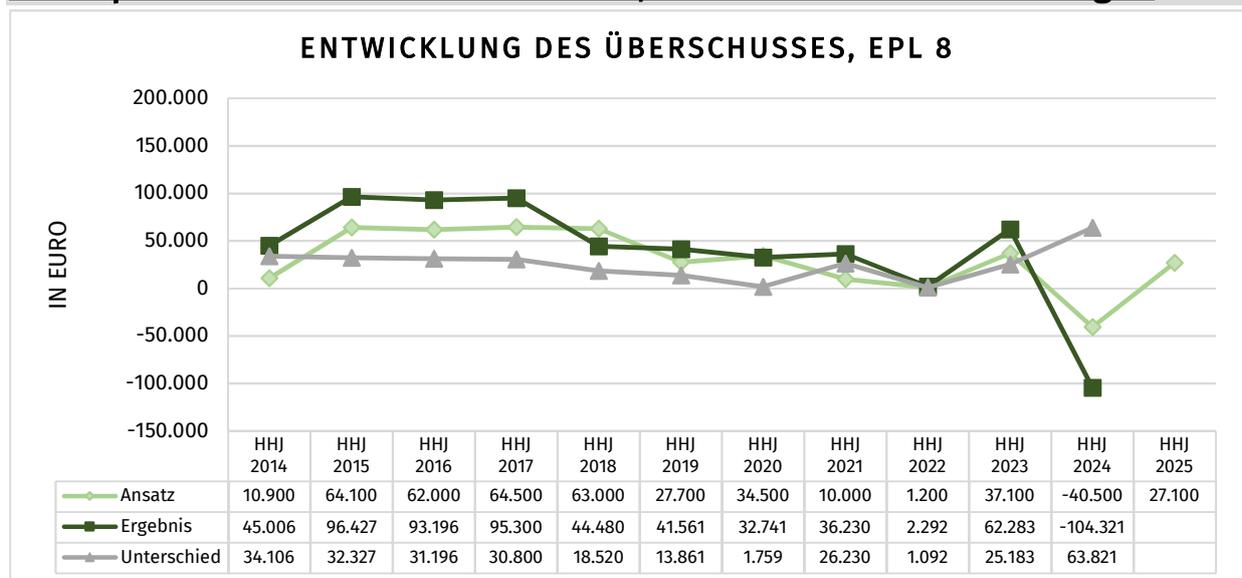
Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio

Der Unterabschnitt für weitere Wirtschaftsförderung des Landkreises ist insbesondere geprägt durch den Beitrag des Landkreises zur Zugspitzregion GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Bei den Gesellschaftsbeiträgen zur Zugspitzregion GmbH ergeben sich Minderausgaben von knapp 2 Tsd. Euro. Zudem lagen die Kosten des Sachbedarfs für EDV-Anlagen um rd. 7 Tsd. Euro unter Planansatz.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 204 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Hierbei ergaben sich massive Planabweichungen bei Ausgaben und Einnahmen. So lagen die Sachverständigen- und Gutachtenkosten um rd. 336 Tsd. Euro und die Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnung um rd. 139 Tsd. Euro über Planansatz. Hintergrund war zum einen eine höhere Ausgabe für die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der MVV-Studie, da hier die Fahrgastzählungen noch nicht abgeschlossen werden konnten und daher – entgegen der Planung – entsprechende Personalkosten für Ende 2023 und das Jahr 2024 abgerechnet wurden. Bei Linie 9608 ergaben sich gemäß dem zwischen der RVO und den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz geschlossenen Verkehrsvertrag Preisanpassungen nach dem LBO-Index, die nicht eingeplant waren. Zudem ergaben sich Mehrausgaben für die Eibsee-Linie, die jedoch durch die Ausgleichsleistungen aus dem Deutschlandticket gedeckt werden konnten. Der Kreisausschuss hat die Mehrausgaben des UA 7911 mit Beschluss vom 05.12.2024 genehmigt. Die Mehrausgaben konnten vollständig durch entsprechende Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 639 Tsd. Euro im UA 7911 gedeckt werden.

Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen



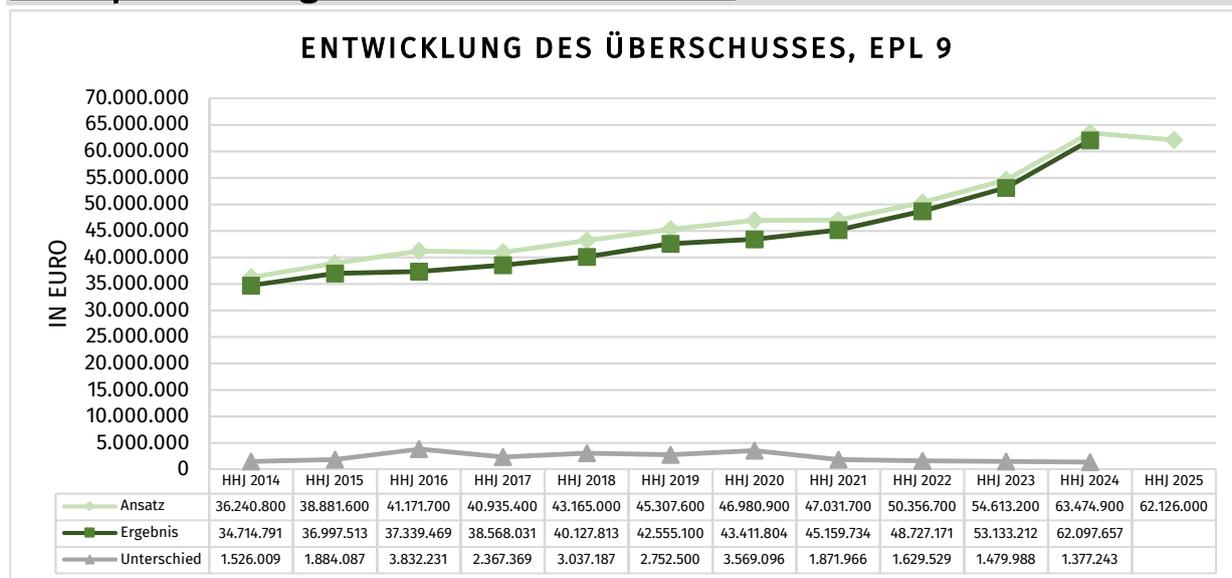
Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-17.900	-44.634,21	26.734,21
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	20.000	-23.964,12	43.964,12
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-42.600	-35.722,79	-6.877,21
GESAMT:		-40.500	-104.321	63.821

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis ist beim EPL 8 im Wesentlichen auf Mehrausgaben im Bereich der Bauunterhaltsmaßnahmen und des Unterhalts der betriebstechnischen Anlagen zurückzuführen. In der Ladenzeile wurden die Räumlichkeiten des Medienzentrums renoviert und umgestaltet. Am Werdenfels-Gymnasium musste der Wechselrichter der Solaranlage ausgetauscht werden. Am Staffelsee-Gymnasium wurde defekte PV-Module ausgetauscht. Aufgrund dieser kostenintensiven Maßnahmen stieg das Defizit, trotz etwas erhöhter Erträge aus der Stromlieferung, im Planvergleich an. Beim Gebäude der Volkshochschule blieben dagegen die Ausgaben für Heizung und Strom unter den veranschlagten Werten.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	65.555.200	66.065.822,47	-510.622,47
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-776.100	-633.578,04	-142.521,96
9141	Deckungsreserve	-161.100	0,00	-161.100,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.509.900	2.473.537,73	36.362,27
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-3.667.000	-5.902.357,61	2.235.357,61
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	14.000	94.232,40	-80.232,40
GESAMT:		63.474.900	62.097.657	1.377.243

Anmerkung:

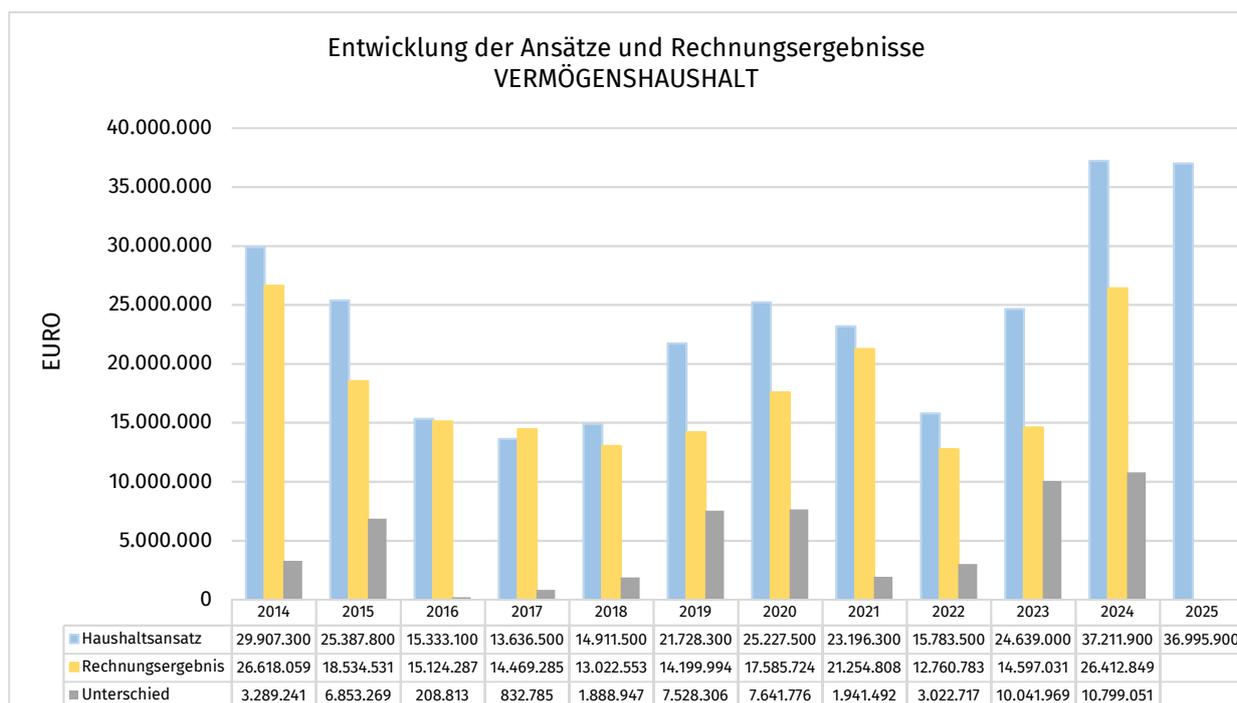
Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 1,378 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus Mehreinnahmen vor allem bei dem Überlassenen Kostenaufkommen (rd. 321 Tsd. Euro Entlastung) und den Mehreinnahmen aus der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer (rd. 241 Tsd. Euro Entlastung).

Diese Mehreinnahmen werden durch Mindereinnahmen von rd. 59 Tsd. Euro bei der Überlassung von Verwarngeldern und Geldbußen und vor allem der nicht erforderlichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage samt Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Mindereinnahme im Verwaltungshaushalt von 1,0 Mio. Euro) vermindert.

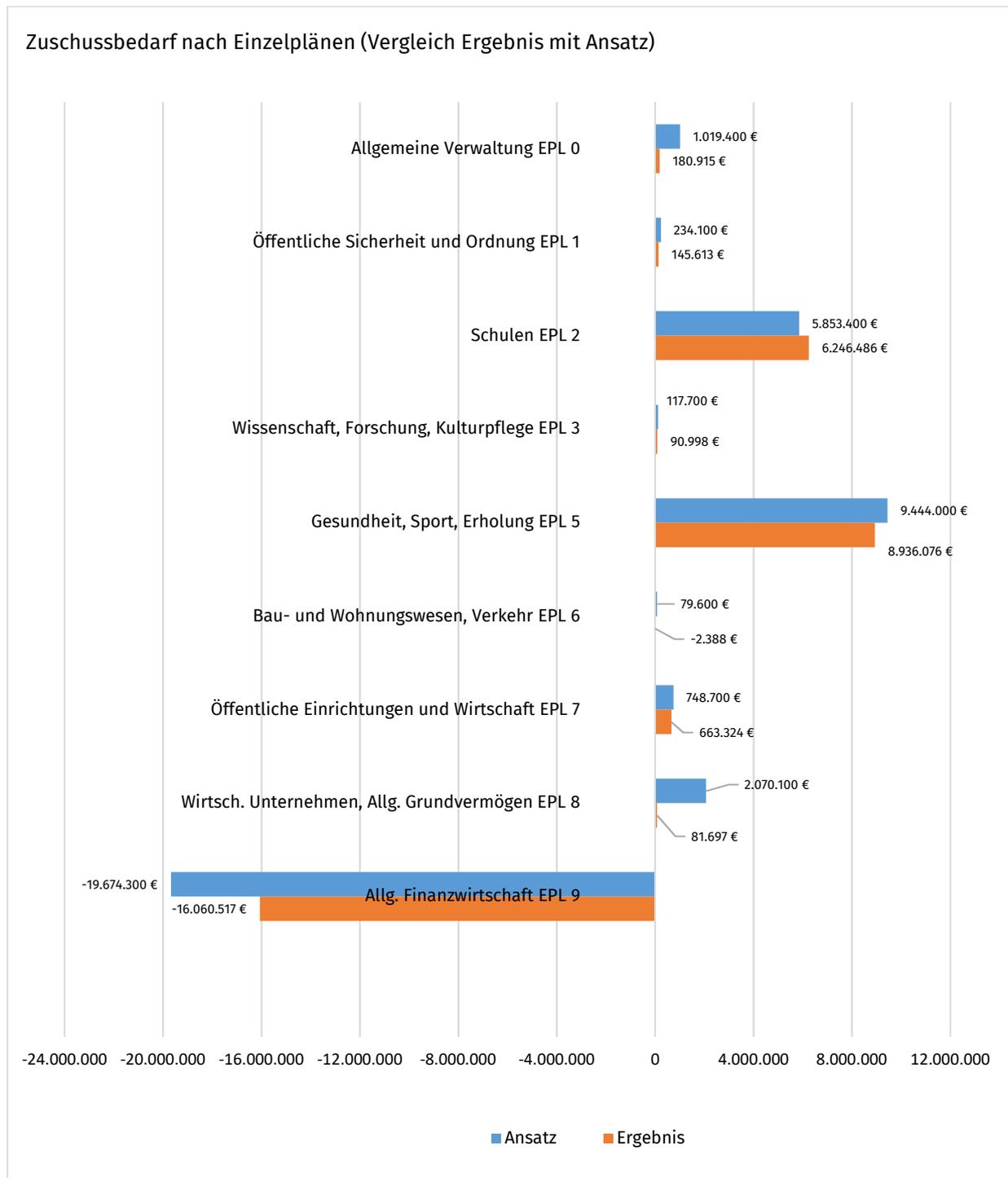
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt



Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 10,8 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus, was im Wesentlichen auf Verzögerungen bei den Baumaßnahmen beruht, insbesondere bei den Investitionen in Photovoltaikanlagen (373 Tsd. Euro) bei Investitionen in Abfallbeseitigungsanlagen (275 Tsd. Euro), der Heizungserneuerung an der Christophorusschule (rd. 229 Tsd. Euro), der Planung der Erweiterung des Staffelsee-Gymnasiums (G9-Erweiterung, rd. 384 Tsd. Euro) sowie bei der Baumaßnahme am Beruflichen Schulzentrum (Minderausgaben rd. 195 Tsd. Euro) und dem Erwerb von immateriellem Anlagevermögen für die gesamte Verwaltung (rd. 348 Tsd. Euro). Zudem verzögert sich der angedachte Erwerb eines Grundstücks (rd. 1,62 Mio. Euro). Auf der Einnahmeseite hat sich die Erstattung für das Digitalbudget an Schulen verzögert (1,61 Mio. Euro) und ist jetzt im Haushalt 2025 neu veranschlagt. Zudem entfiel die eingeplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage samt Zuführung zum Verwaltungshaushalt aufgrund des insgesamt gegenüber der Planung verbesserten Jahresergebnisses (1,0 Mio. Euro).

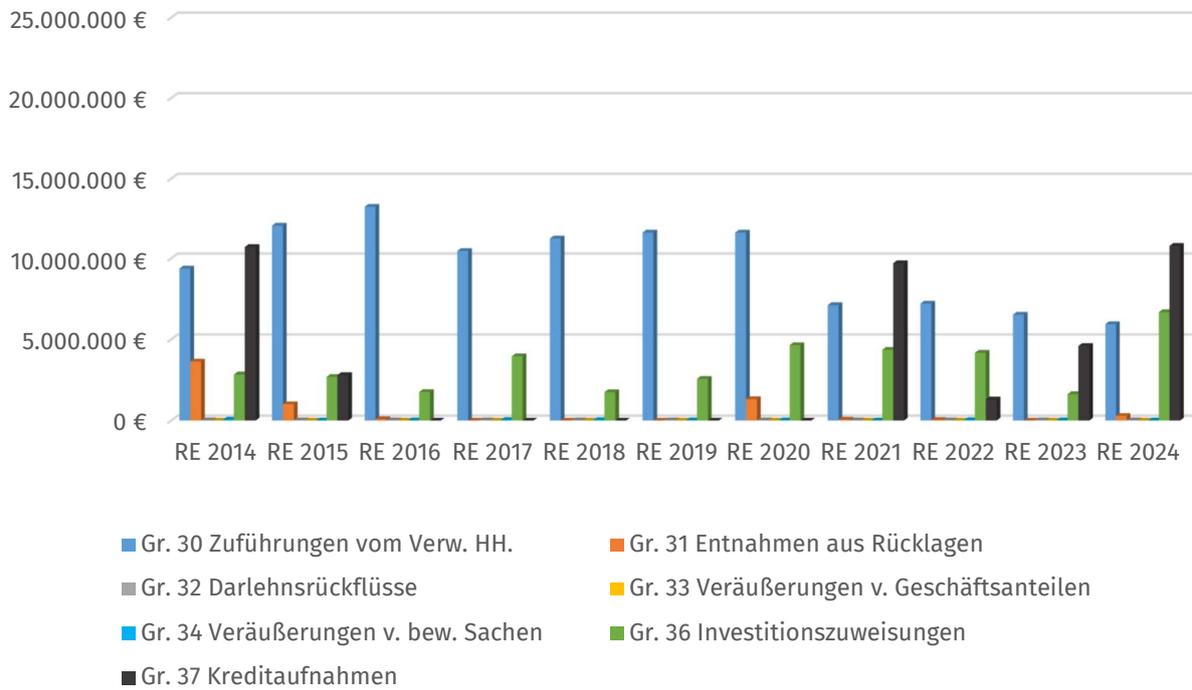
Diese Minderausgaben und die rd. 1,23 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt dieses Berichts) ermöglichte es, dass statt der geplanten Kreditaufnahme von 16,1 Mio. Euro lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,77 Mio. Euro und keine Rücklagenentnahme benötigt wurde. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2024 laufende Kredite im Umfang von 4,64 Mio. Euro aufgenommen. Die restliche Kreditaufnahme in Höhe von 6,13 Mio. Euro erfolgte dabei als Haushaltseinnahmerest haushaltsrechtlich in 2024, die tatsächliche Kreditaufnahme jedoch erst mit Abschluss des Kreditvertrages im Jahr 2025.

Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

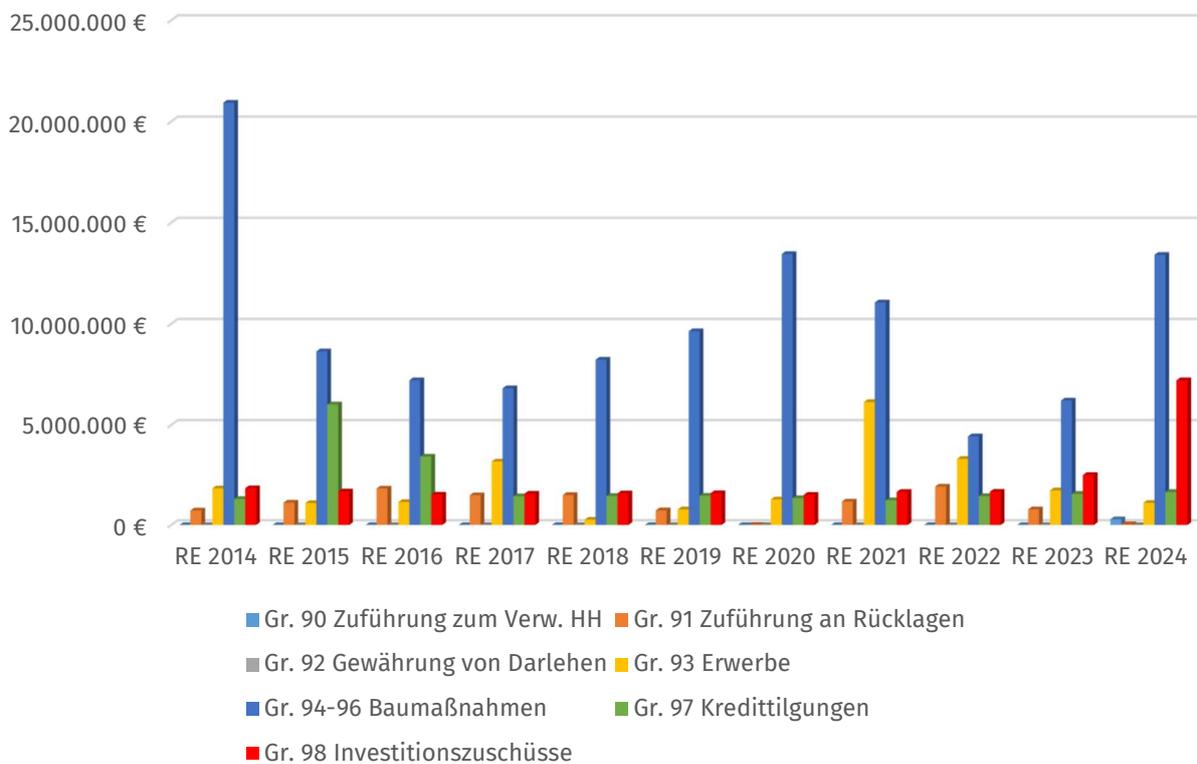


E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

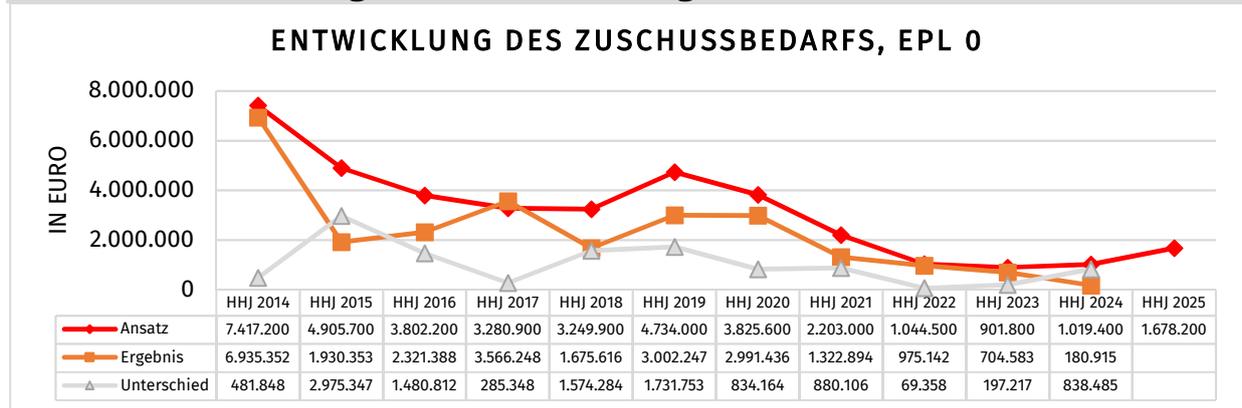
Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten



Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten



VermHH. EPL 0 - Allgemeine Verwaltung



Anmerkungen:

Die Minderausgaben von 838 Tsd. € im Jahr 2024 gründen sich mit rd. 349 Tsd. Euro auf zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung von immateriellem Anlagevermögen. Die vollständige Umsetzung der Maßnahme ist jetzt für den Haushalt 2025 vorgesehen. Ebenfalls Minderausgaben fanden sich bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hier mussten weniger Beschaffungen als geplant getätigt werden. Minderausgaben ergaben sich ebenfalls bei Investitionen in die Erweiterung der PV-Anlage des Landratsamtes. Hier wurde in 2024 eine erste Abschlagszahlung geleistet, das Projekt soll im Vollzug des Haushalts 2025 fertiggestellt werden. Beschaffungen von Fahrzeugen waren im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt	
Maßnahmenbeschreibung:	Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.	
Baubeginn:	Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:
2010 bzw. 2012	2021	23,5 Mio. Euro
Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.0600.9450 bzw. 3610	In Restabwicklung	0 Euro

2012	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Bundesrepublik Freistaat	2011	546.864 €
2013	0 €		2012	1.682.197 €
2014	0 €		2013	2.976.156 €
2015	0 €		2014	5.296.863 €
2016	0 €		2015	1.595.117 €
2017	32.858 €		2016	1.774.718 €
2018	0 €		2017	2.990.598 €
2019	0 €		2018	1.274.395 €
2020	27.496 €		2019	1.661.382 €
2021	0 €		2020	2.178.452 €
2022	0 €		2021	937.999 €
2023	0 €		2022	267.185 €
			2023	116.184 €
			2024	11.415 €
Gesamt:	108.354 €		Gesamt:	23.309.525 €

Aktueller Projektstand:

Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden.

Von 2019 - 2020 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden 2019 umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die Türen und Fenster überarbeitet. In 2020 erfolgten neben Restarbeiten der Gewerke von 2019 noch die letzten Arbeiten an den Böden sowie die Raumluftuntersuchungen und die Möblierung. Am 23.11.2020 bezogen die ersten Mitarbeiter die neuen Büroräume.

Die Arbeiten an den Außenanlagen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und sodann begonnen. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch so stark verzögert, dass im Oktober 2020 die Kündigung erfolgte. Daraufhin wurden die Arbeiten Ende Dezember 2020 neu ausgeschrieben und im Januar 2021 neu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte im Sommer 2021 – sie wurden im Spätsommer 2021 in Betrieb genommen.

Bei den im Berichtszeitraum angefallenen Kosten handelt es sich um die Schlusszahlung für Architektenleistungen bei Gebäude C und die Schlussrechnung für die Planung der Freianlagen. Für den Schadenersatz bezüglich der notwendigen Ersatzvornahme Freianlagen 3. BA Landratsamt wurden gegen die ausführende Firma über 65 Tsd. Euro festgesetzt.

Projekt:	Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt	
Maßnahmen- beschreibung	Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.	
Baubeginn: 2018	Fertigstellung: März 2020	akt. gepl. Gesamtkosten: 2,3 Mio. Euro
Haushaltsstelle: 1.0600.9453	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NI: 0 €

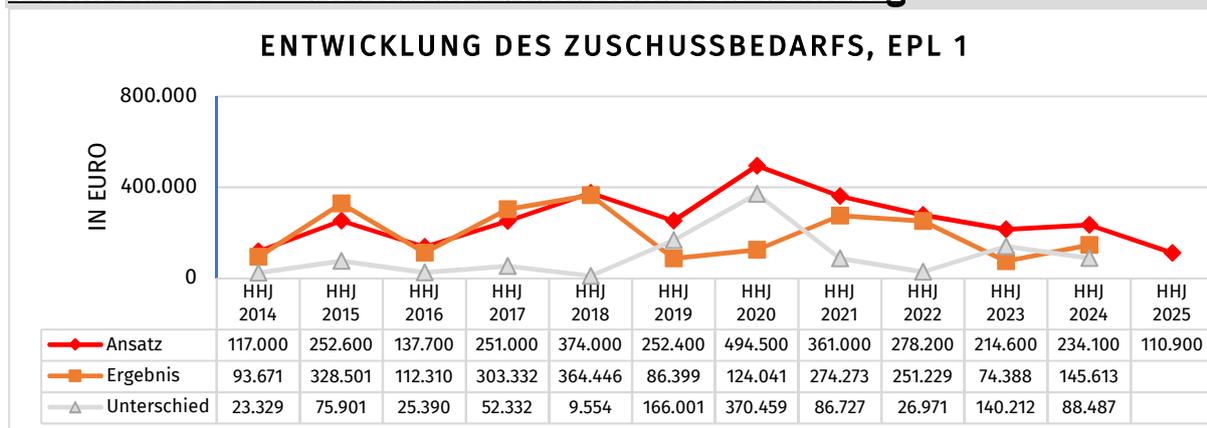
- / -	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	137.413 €
		2019	1.698.029 €
	← Erhaltene Förderungen	2020	327.202 €
	<u>Fördergeber:</u>	2021	72.920 €
	-/-	2022	29.113 €
		2023	75.011 €
		2024	7.916 €
		Gesamt:	2.347.604 €

Aktueller Projektstand:

Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen.

In 2021 wurden die letzten Gewerke bezahlt. In 2022 erfolgten noch einige letzte Honorarzahungen. Als Abschluss des Projektes wurden im Jahr 2023 weitere Stromladestationen (Wallboxen) in der Tiefgarage installiert, da der Fuhrpark sukzessive auf Elektrofahrzeuge umgestellt wird, die überwiegend über Nacht oder bei Nichtnutzung in der Tiefgarage aufgeladen werden. Im Haushaltsjahr 2024 waren das Honorar für die Elektroplanung der Stromtankstellen zu entrichten.

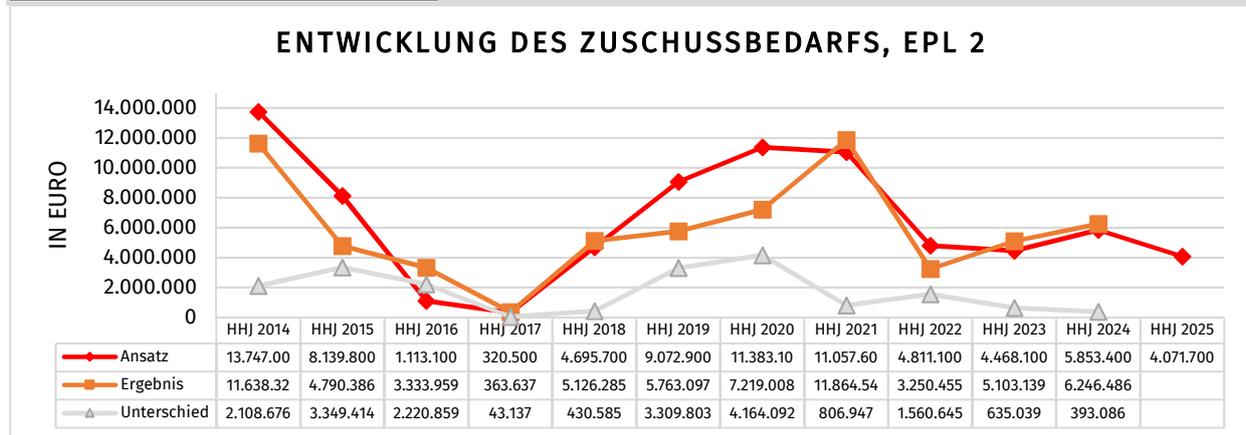
VermHH. EPL 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Anmerkungen:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 88 Tsd. Euro positiv vom Planansatz ab, was an Minderausgaben insbesondere bei dem Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens begründet liegt. Hier waren deutlich weniger Beschaffungen, z. B. die Alarmierungs- und Funkausrüstung, neue Dienst- und Schutzkleidung und Ausrüstung erforderlich.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



Anmerkung:

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes war der Zuschussbedarf um 393 Tsd. Euro höher als vorgesehen. Diese Abweichung ist vor allem auf die noch ausstehende Investitionszuweisung für das Digitalbudget an Schulen in Höhe von 1,615 Mio. Euro zurückzuführen.

Beim Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen wurden die weiteren Maßnahmen verschoben und der Planungswettbewerb nicht durchgeführt.

Bei der Generalsanierung mit Teilneubau an der Zugspitz-Realschule fielen aufgrund von Verzögerungen bei der Bauabwicklung und zeitverzögerter Rechnungsstellung rd. 2,6 Mio. Euro weniger Ausgaben an als geplant. Dieser Betrag wurde jedoch als Haushaltsrest in den Haushalt 2025 übertragen. Aufgrund des Baufortschritts konnte im Jahr 2024 die erste Rate der FAG-Förderung in Höhe von 3,35 Mio. Euro wie geplant vereinnahmt werden.

Die LED-Sanierung im Landratsamt wurde zunächst nicht durchgeführt. Der Förderantrag wird erst im Jahr 2025 durch die Förderstelle bearbeitet werden.

Am Werdenfels-Gymnasium sind für die Vorbereitung der Generalsanierung rd. 253 Tsd. Euro weniger angefallen als veranschlagt. Die Beauftragung der Planungsbeteiligten wurde, bedingt durch die politischen Beratungen zu den künftigen Bauprojekten und die damit einhergehende Änderung der zeitlichen Planung für diverse Projekte, auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben.

Die Restabwicklungen und Schlussrechnungen bei der Generalsanierung des Altbaus am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen sind in 2024 wie geplant vorangeschritten. Die Einnahmen aus dem Förderprogramm KIP-S (Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur) in Höhe von 2,0 Mio. Euro konnten wie geplant abgefordert werden.

Am Gebäude B des Berufsschulzentrums fielen für den Beginn der Maßnahme Nachrüstung der Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung rd. 195 Tsd. Euro weniger an als veranschlagt. Grund hierfür sind durchgeführte Arbeiten, die im Jahr 2024 nicht mehr komplett in Rechnung gestellt wurden.

Am Staffelsee-Gymnasium gestalteten sich die Vergabeverfahren für die G9-Erweiterung sehr aufwändig. Aufgrund dessen konnte mit der Planung erst im Haushaltsjahr 2025 begonnen werden. Dies führte zu Minderausgaben in Höhe von rd. 384 Tsd. Euro im Haushalt 2024.

Die Heizungssanierung an der Christophorusschule wurde im Haushaltsjahr 2024 begonnen und ist weit fortgeschritten. Jedoch wurden auch bei diesem Projekt nicht alle Arbeiten im Haushaltsjahr 2024 abgerechnet. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt. Ebenfalls im Jahr 2024 begonnen wurde die LED-Sanierung.

Bei der Schnitzschule Oberammergau konnte die Umrüstung auf eine neue LED-Beleuchtung abgeschlossen werden. Die Kosten um rd. 22 Tsd. Euro höher aus, als geplant.

Im Bereich des Digitalbudgets wurden Teile des Mitte 2022 ausgeschriebenen Auftrags erst im Jahr 2024 vollständig erledigt. Da in der Haushaltsplanung damit gerechnet worden war, dass das Projekt 2023 zum Abschluss kommen würde, ergaben sich außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. insgesamt 93 Tsd. Euro (beim Werdenfels-Gymnasium und bei der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen). Bei den zugehörigen Fördermitteln kam es zu Mindereinnahmen i. H. v. 1,6 Mio. Euro, da der Verwendungsnachweis für die Bundesmittel aufgrund dieser Verzögerung noch nicht gelegt werden konnte.

Außerhalb der Bauinvestitionen (Gr. 94-96), also beim beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich bei den Schulen vergleichsweise keine größeren Abweichungen zum Planansatz. Lediglich beim IuK-Anlagevermögen kam es an mehreren Schulen zu Verzögerungen und Umplanungen bei Beschaffungen und Projekten, woraus Minderausgaben resultierten. Bei mobilen Endgeräten soll eine neue Förderung des Freistaats in Anspruch genommen werden, anstatt dass die Geräte aus Landkreismitteln beschafft werden und die gesamten Kosten beim Landkreis hängen bleiben.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Projekt:

Generalsanierung/Teilneubau der Zugspitz-Realschule

Maßnahmen-
beschreibung

Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.

Baubeginn:
2022

gepl. Fertigstellung:
2026

akt. gepl. Gesamtkosten:
ca. 35 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.2200.9451 bzw. 361*

Projektstand
In Ausführung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
2,6 Mio. €

bis 2020	0 €	Bisher angefallene Kosten:	2019 - 2020	178.699 €
2021	0 €	(IST-Ausgaben im Jahr) →	2021	1.274.069 €
2022	0 €	← Erhaltene Förderungen	2022	1.379.427 €
2023	0 €	<u>Fördergeber:</u>	2023	2.773.252 €
2024	3.350.000 €	Freistaat (Art. 10 FAG),	2024	8.606.897 €
Gesamt:	3.350.000 €	KfW (BEG-Förderung)		14.212.344 €

Aktueller Projektstand:

Die Vorbereitungen zur Planung laufen seit 2018. In 2019 wurden die wesentlichen Planungsleistungen (entspr. KT Beschluss vom 25.07.2019) ausgeschrieben und vergeben. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 soll nun eine sog. Hybridlösung (Sanierung mit Teilneubau des Mittelteiles in Holzbauweise) realisiert werden. Die Vorentwurfsplanung hierfür lief über das Jahr 2020 und wurde in der ersten Hälfte 2021 abgeschlossen. Daraufhin wurden die Anträge auf die staatlichen Förderungen erstellt sowie die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Ende 2021 stellte sich jedoch heraus, dass der G7-Gipfel im Juni 2022 erneut im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden sollte und dass das Gebäude der Zugspitz-Realschule als Einsatzzentrale für die Polizei benötigt wurde. Beginn der Baumaßnahme war deshalb erst im Herbst 2022. Anfang 2023 wurden die Schlussrechnungen für den nichtstatischen Rückbau bezahlt. Anschließend erfolgten der statische Rückbau des Mittelteils, Aushubarbeiten und Spezialtiefbauarbeiten. Ende 2023 wurde mit dem Wiederaufbau der Bodenplatte und des Untergeschosses begonnen. In 2024 wurden die Rohbauarbeiten und der konstruktive Holzbau (Neubau Mittelteil) zu 99 % fertiggestellt.

Projekt:

Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung

Maßnahmen-
beschreibung

Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.

Baubeginn:
2019

gepl. Fertigstellung:
2025

akt. gepl. Gesamtkosten:
1,98 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.2201.9401

Projektstand
In Ausführung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
-/-

Bisher angefallene	2019 - 2020	1.636.047 €
Kosten: (IST-Ausgaben im	2021	194.168 €
Jahr) →	2022	72.976 €
← Erhaltene Förderungen	2023	19.631 €
<u>Fördergeber:</u>	2024	44.610 €
-/-		
Gesamt:		1.967.433 €

Aktueller Projektstand:

Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Holzmodulklassenzimmer erfolgte zum Schuljahresbeginn im September 2020. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Im Jahr 2022 wurden Honorare für die Freianlagen sowie die Auszahlung von Teileinhalten geleistet. In 2023 fielen Planungskosten für einen überdachten

Übergang zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an. Dieser Übergang wurde in 2024 hergestellt, Restarbeiten für die Überdachung stehen aber 2025 noch an.

Projekt: Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums

Maßnahmenbeschreibung Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums

Gep. Baubeginn: 2027 **Gep. Fertigstellung:** unbekannt **Gep. Gesamtkosten:** unbekannt

Haushaltsstelle: 1.2351.9400 **Projektstand:** In Planung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 233.000 €

	--	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →		
Gesamt:	0 €		2022	2.982 €
			2023	49.158 €
			2024	299.767 €
		← Erhaltene Förderungen Fördergeber: -/-	Gesamt:	351.908 €

Aktueller Projektstand:

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude wurde 1939-1955 errichtet, der Fachklassentrakt 1974 und die Turnhalle 1989. 2009 und 2012 wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt, die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. In 2022 und 2023 erfolgten Voruntersuchungen der Bausubstanz. In 2024 wurde das VGV-Verfahren begonnen.

Projekt: Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf den Rohbaustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.

Baubeginn: 2018 **Fertigstellung:** 2021 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 23,19 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2411.9451 bzw. 3610 **Projektstand:** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →		
2019	0 €		2014 - 2015	10.000 €
2020	3.000.000 €		2016	66.859 €
2021	2.176.000 €		2017	284.392 €
2022	2.132.000 €	← Erhaltene Förderungen Fördergeber:	2018	1.436.081 €
2023	0 €	Freistaat (FAG und KIP)	2019	5.593.959 €
2024	2.000.000 €		2020	7.902.948 €
Gesamt:	9.308.000 €		2021	6.415.547 €
			2022	769.109 €
			2023	461.746 €
			2024	162.549 €
			Gesamt:	23.103.189 €

Aktueller Projektstand:

Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des

Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnten die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. In 2020 erfolgte zu Beginn des Jahres der Einbau der Fenster sowie im Verlauf des Jahres der Großteil der Trockenbauarbeiten sowie der Fassadenarbeiten, welche im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021 fertig gestellt wurden. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme somit abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. Im Jahr 2023 wurde die geplante PV-Anlage realisiert. 2024 fielen Restabwicklungen und letzte Schlussrechnungen an, welche sich bis ins Jahr 2025 hinziehen.

Projekt: Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen

Maßnahmenbeschreibung: Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784, Gemarkung Partenkirchen, in der Blumenstraße 1a erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-P. sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen.

Gepl. Baubeginn: unbekannt **Gepl. Fertigstellung:** unbekannt **Gepl. Gesamtkosten:** unbekannt

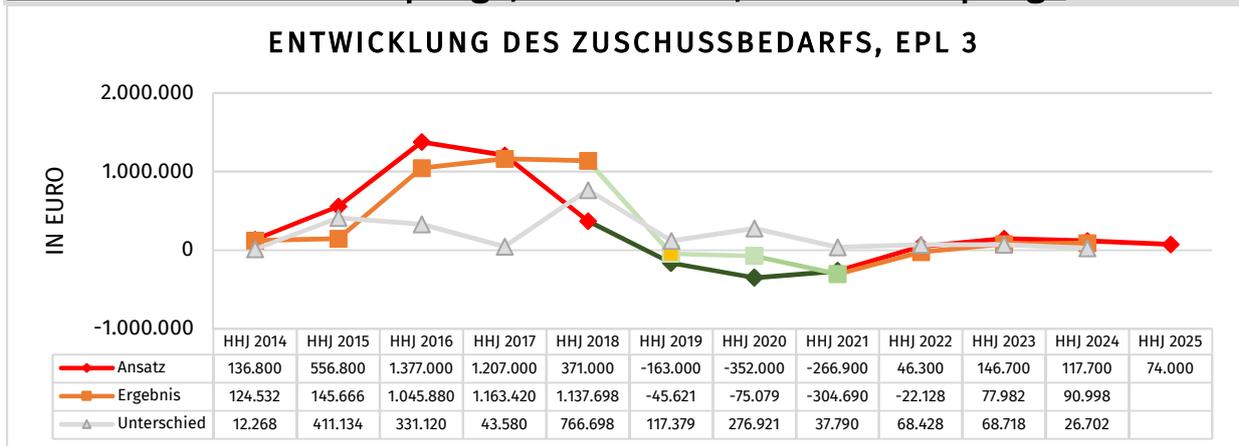
Haushaltsstelle: 1.2923.9450 **Projektstand:** In Planung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** -/- €

+ Grunderwerb 9320

Gesamt:	-- 0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2021 4.109.263 €
		← Erhaltene Förderungen Fördergeber: -/-	2022 110.040 €
			2023 1.273 €
			2024 14.994 €
			Gesamt: 4.235.570 €

Aktueller Projektstand: Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße ertüchtigt/neu errichtet wird. In 2022 wurde hier eine Stellplatzablöse zur Zahlung fällig. In 2023 wurden lediglich kleine Vermessungsarbeiten durchgeführt. In 2024 wurde eine Entwicklungsstudie in Auftrag gegeben.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege



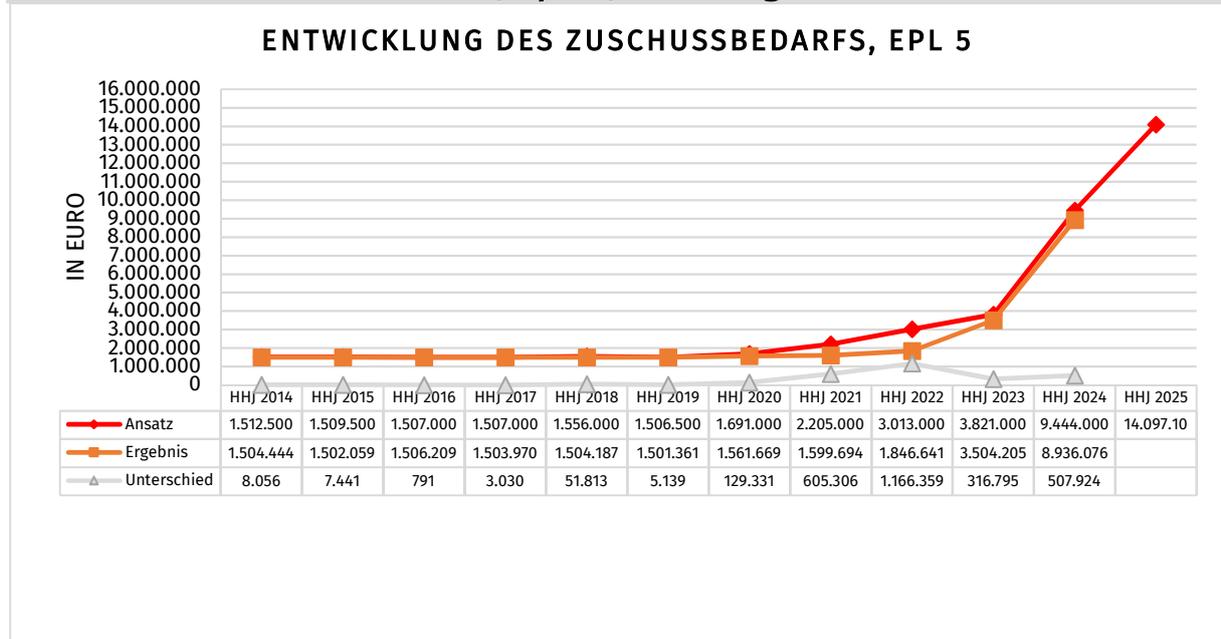
Anmerkung:

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein höherer Zuschussbedarf des Einzelplanes erwartet. Diese Maßnahmen, insbesondere beim Grunderwerb, konnten nicht in der geplanten Höhe umgesetzt werden. Hierdurch ergaben sich insgesamt Minderausgaben im Umfang von rd. 36 Tsd. Euro. Auch die Investitionen in die Verbesserung der Ausstattung des Museum Werdenfels verzögerten sich, was zu Minderausgaben von rd. 20 Tsd. Euro führen.

Insgesamt ergibt sich im Einzelplan ein Zuschussbedarf von rd. 91 Tsd. Euro und somit eine Ergebnisverbesserung von rund 26 Tsd. Euro.

Für baurechtliche Ausgleichsflächen, die der Landkreis interessierten Gemeinden zur Verfügung stellt (sog. Flächenpool HHSt. 3601.9320 und 3620), wurden in diesem Jahr keine Mittel in Anspruch genommen. Es wurden auch keine Anteile am Flächenpool zu Ausgleichszwecken verkauft.

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung



Anmerkungen:

Der Einzelplan 5 ist geprägt vom Tilgungszuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Klinikum zur Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2,5 Mio. Euro (gem. Kreistagsbeschluss zum Haushalt 2023 Erhöhung um 1,0 Mio. Euro). Zum Haushaltsjahr 2025 wurde die Kapital- und Liquiditätssicherung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen – in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern – in diesen Einzelplan mit aufgenommen, was zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtansatzes führt.

Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan die Generalsanierung des Veterinär- und Gesundheitsamtsgebäudes sowie größere Anschaffungen hierfür. Im Bereich Veterinäramt wurden etwas weniger Mittel benötigt als geplant (Einsparung rd. 52 Tsd. Euro). Grund dafür waren Verzögerungen bei der Rechnungsstellung (siehe unten).

Beim Gesundheitsamt wurden rd. 471 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant. Hier wurde die weitere Planungsphase im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 zunächst gestoppt, um Alternativen zur bisherigen Planung zu suchen. Die weiteren politischen Entscheidungen hinsichtlich der Fortführung des Projekts stehen noch aus. Hierdurch ergab sich im Einzelplan 5 insgesamt ein Minderbedarf in Höhe von rd. 508 Tsd. Euro.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Generalsanierung Veterinärämtsgebäude			
Maßnahmen- beschreibung	Ertüchtigung des – inzwischen denkmalgeschützten - Gebäudes aus dem Jahr 1910, inklusive energetischer Sanierung, barrierefreiem Zugang, Umnutzung der bisherigen Wohnflächen auf Büronutzung und Ausbau des Dachgeschosses als Dienstwohnung			
Baubeginn: 2019	gepl. Fertigstellung: 2026	akt. gepl. Gesamtkosten: 3,2 Mio. Euro		
Haushaltsstelle: 1.5020.9450 bzw. 361* <small>(bis 2019 1.8809.9450)</small>	Projektstand In Planung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €		
2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018 60.955 €	
2019	0 €		2019 106.058 €	
2020	0 €		2020 53.343 €	
2021	0 €	← Erhaltene Förderungen	2021 91.813 €	
2022	0 €	<u>Fördergeber:</u>	2022 302.415 €	
2023	0 €	KFW (BEG-Förderung	2023 378.948 €	
2024	0 €	Denkmal)	2024 1.448.415 €	
Gesamt:	0 €		Gesamt: 2.441.948 €	

Aktueller Projektstand:

Die bisherigen Mieter sind 2018 ausgezogen. Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 19.07.2018 und 14.12.2018 wurde mit den Bauvorbereitungen begonnen und die Mitarbeiter des Veterinäramtes in einen temporären Containerbau umquartiert, welcher mittlerweile erworben wurde. Das Gebäude wurde Anfang 2019 unter Denkmalschutz gestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Liegenschaftsverwaltung in 2019 die weiteren Planungen für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes nicht fortführen. Im Frühjahr 2020 wurden daher die Planungsleistungen an einen externen Architekten vergeben. Am 25.06.2021 erfolgte der denkmalrechtliche Erlaubnis Antrag für den Rückbau der neuzeitlichen Einbauten und am 25.08.2021 der Bauantrag beim Markt GaPa. In 2021 erfolgten vor allem der Rückbau im Gebäude, insbesondere die Entfernung schadstoffbelasteter Stellen (z. B. bleihaltige Wandfarben und Ölkontaminationen). Die Baugenehmigung wurde am 28.04.2022 erteilt, Rückbaumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vollzogen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Zimmerer- und Baumeisterarbeiten durchgeführt und es erfolgten Ausschreibungen für Trockenbau, Innentüren, Heizung und Sanitär. Im Haushaltsjahr 2024 konnten die wesentlichen Arbeiten am Gebäude abgeschlossen, sowie Teile des Innenausbaus begonnen werden. Die Gestaltung der Freianlagen und die Ausstattung mit Büromöbeln wurden Ende des Jahres ausgeschrieben.

Projekt:	Neubau des Kreisgesundheitsamtes	
Maßnahmen- beschreibung	Der Kreistag hat im Jahr 2018 den Erwerb des Grundstücks Partnachstraße 8 vom Freistaat Bayern beschlossen. Der Kaufpreis betrug (mit Nebenkosten) 850.978 Euro. Das Gebäude Gesundheitsamt stammt aus den 1960er Jahren und wurde vom früheren Eigentümer nur notdürftig instand gehalten. Das Gebäude ist zudem nicht barrierefrei erschlossen. Die Büro- und Behandlungsräume sind auf einem veralteten Stand, alle Sanitäreinrichtungen müssen dringend erneuert werden. Der Keller ist feucht und kann nicht mehr als Aktenstandort genutzt werden. Eine Sanierung erschien daher unwirtschaftlich. Stattdessen sollen der Abbruch des Altgebäudes und die Neuerrichtung eines Gesundheitsamtes erfolgen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs zum Neubau eines Gesundheitsamtes beschlossen. Nach Durchführung des Architektenwettbewerbs hat	

der Kreistag am 12.12.2023 die Beauftragung der Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-5, beschlossen. Die Leistungsphasen 1 und 2, also Grundlagenermittlung und Vorentwurf, konnten bis zum 23.09.2024 abgeschlossen werden. Die vertiefte Kostenberechnung in der Leistungsphase 2 erbrachte jedoch eine sehr deutliche Kostensteigerung gegenüber der vorvertraglichen Kostenschätzung für die Ausschreibung des Planungswettbewerbs. Daraufhin hat der Kreistag die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, nach Alternativstandorten für ein künftiges Gesundheitsamt zu suchen und die Kosten hierfür zu ermitteln. Die weiteren Planungen für das Projekt Neubau des Gesundheitsamtes auf dem Grundstück Partnachstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen wurden bis auf Weiteres gestoppt. Das Gesundheitsamt ist übergangsweise im kreiseigenen Gebäude Blumenstraße 1, Garmisch-Partenkirchen untergebracht.

Planungsbeginn:

2022

gepl. Fertigstellung:

akt. vorauss. 2031

akt. gepl. Gesamtkosten:

vorauss. ca. 15 Mio. Euro

Haushaltsstelle:

1.5010.9450, 9451 bzw. 361*
(bis 2019 1.8809.9450)

Projektstand

In Planung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:

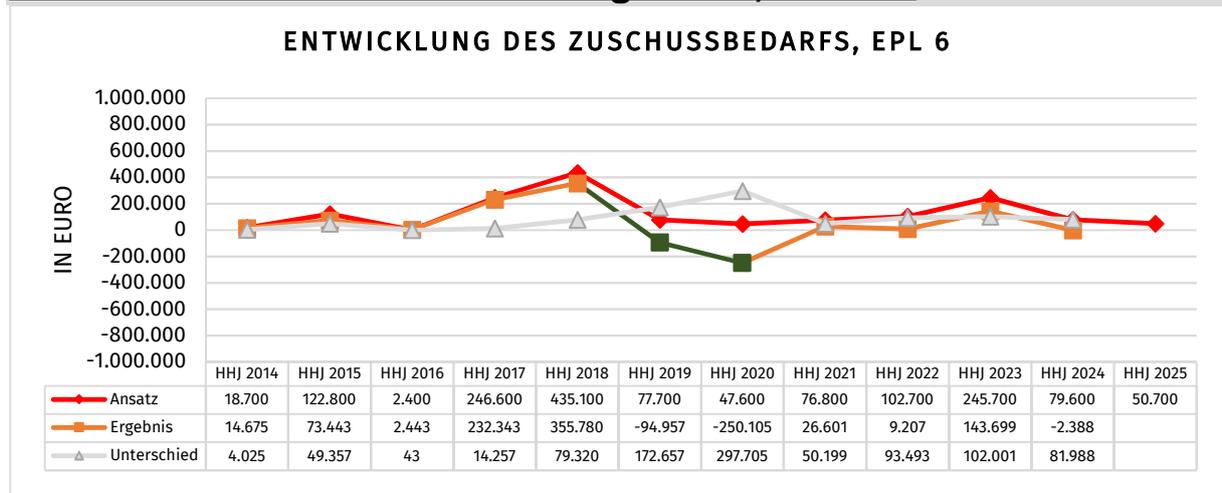
0 €

2022	0 €	Bisher angefallene	2022	16.600 €
2023	0 €	Kosten: (IST-Ausgaben im	2023	589.630 €
2024	0 €	Jahr) →	2024	321.628 €
2025	0 €	← Erhaltene Förderungen	2025	91.813 €
2026	0 €	<u>Fördergeber:</u>	2026	0 €
2027	0 €	unbekannt	2027	0 €
2028	0 €		2028	0 €
Gesamt:	<u>0 €</u>		Gesamt:	<u>1.019.671 €</u>

Aktueller Projektstand:

Die Liegenschaftsverwaltung ist beauftragt, nach alternativen Standorten für das Kreisgesundheitsamt zu suchen und die Kosten für mögliche Alternativstandorte zu benennen. Hierbei sollen insbesondere mögliche Einsparpotentiale gegenüber dem Neubau an der Partnachstraße ermittelt und den Kreisgremien vorgestellt werden. Die weiteren Planungen für den Neubau an der Partnachstraße sind vor diesem Hintergrund aktuell gestoppt.

VermHH. EPL 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

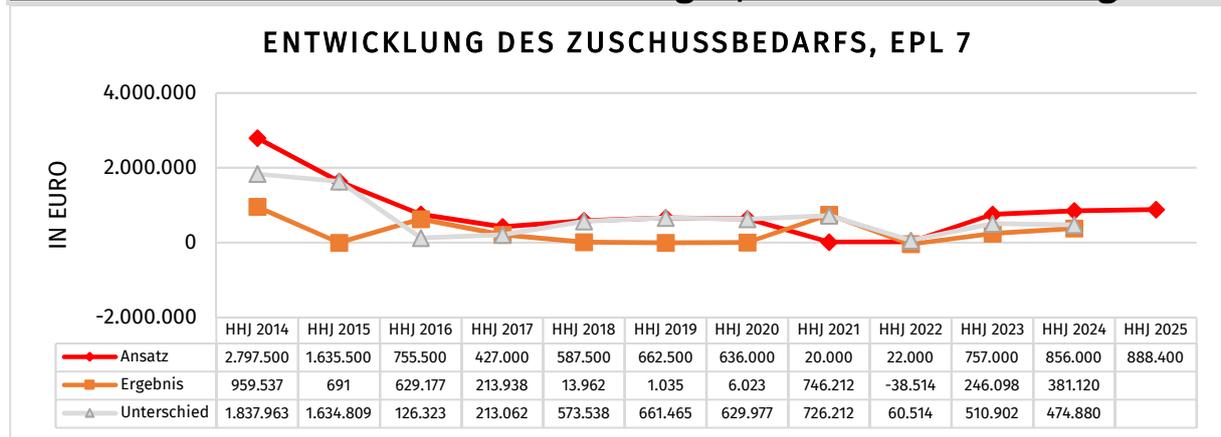


Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte mit einem Zuschussbedarf von rd. -2 Tsd. Euro rd. 82 Tsd. Euro weniger als geplant. Der Beginn der eingeplanten Baumaßnahme bezüglich des Radwegs Uffing-Schöffau hat sich zeitlich verzögert, weitere investive Maßnahmen an Kreisstraßen fielen im Jahr 2024 nicht an. Den Minderausgaben standen Einnahmen aus der Wohnungsbauförderung in Höhe von gut 2 Tsd. Euro gegenüber.

VermHH. EPL 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wider.

Abfallwirtschaft

Bisher wurden die Investitionen im Vermögenshaushalt direkt aus den Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt beglichen. Danach noch verbleibende Überschüsse wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im März 2022 wurde beanstandet, dass die Finanzierung langfristiger Investitionen der Abfallwirtschaft im Vermögenshaushalt durch Überschüsse der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt dem Zweck der Zuführung widerspricht. Daher wären zukünftig die Mittel für die Rekultivierung der Deponie sowie aus Überschüssen der Gebühren unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Die Investitionen der Abfallwirtschaft sind daher vom Landkreis zunächst vorzufinanzieren und anschließend durch Abschreibungen von der Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückzuführen. Die Umsetzung der Beanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes samt getrennter Zuführung in die Gebührenausgleichsrücklage und die Rekultivierungsrücklage erfolgte zum Haushaltsjahr 2023.

Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich auch durch verzögerte oder nicht notwendige Investitionen sowie bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die für die Erneuerung der Sickerwasserpumpstation mit Schaltplan vorgesehenen Mittel wurden nicht benötigt, da in 2024 keine ausführende Firma für diese Arbeiten gefunden werden konnte. Zum 01.01.2024 wurden die Müllabfuhrgebühren aufgrund des Standes der Gebührenschränkungs-rücklage abgesenkt. Aufgrund der in Folge

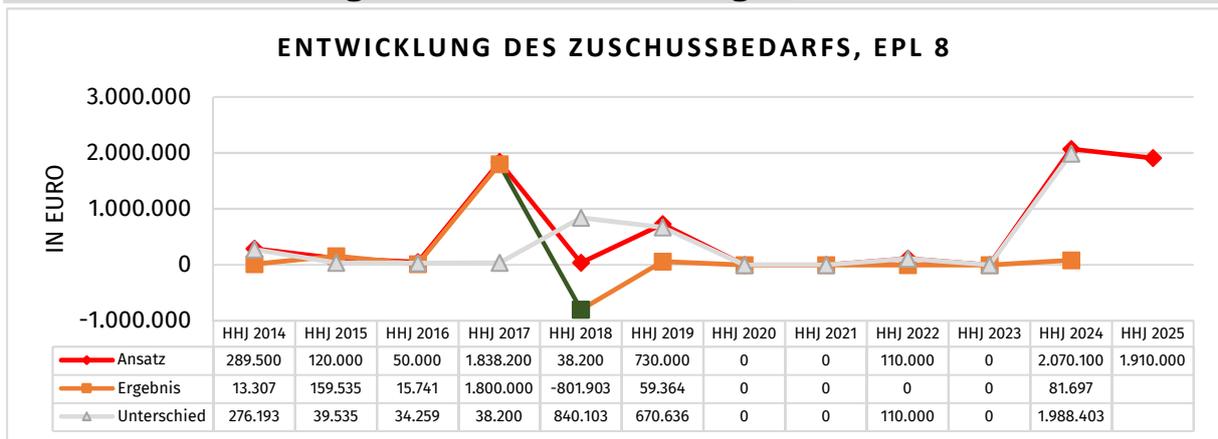
entsprechenden Mindereinnahmen aus Müllabfuhrgebühren musste ein Betrag in Höhe von 285.582,78 Euro aus der Gebührenschwankungsrücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Errichtung einer Müllumladehalle an der Müllumladestation Schwaiganger		
Projekt:		
Maßnahmenbeschreibung	Bau einer Müllumladehalle auf dem Gelände der Müllumladestation Schwaiganger	
Baubeginn: 2021	Fertigstellung: 2023	Gesamtkosten (nach Abzug Förderungen): 1,60 Mio. Euro
Haushaltsstelle: 1.7200.9610	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 528.900 € in 2021, Abgang i. H. v. 92.593 € in 2022
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2020 0 € 2021 1.070.478 € 2022 -92.593 €
	← Erhaltene Förderungen Fördergeber: keine	2023 146.579 € 2024 63.089 €
		Gesamt: 1.187.553 €
<u>Aktueller Projektstand:</u>		
<p>Auf dem Gelände der Müllumladestation in Schwaiganger wird der im Landkreisgebiet eingesammelte Hausmüll (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Hartplastik) umgeschlagen und entsprechend der einzelnen Abfallfraktionen umgeladen. Der Vorgang des Um- und Verladens fand bisher im Freien statt, wodurch insbesondere bei starken Winden regelmäßig Plastikabfälle in die Umgebung als auch u.U. in die nahe gelegene Loisach verstreut wurden. Um dem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen und Plastikmüll des Landkreises in seiner Funktion als Entsorgungspflichtige Körperschaft gerecht zu werden, wurde der Bau einer geschlossenen und überdachten Müllumladehalle vom Kreistag beschlossen. In 2021 wurde mit dem Bau begonnen und konnte auch größtenteils fertiggestellt werden. In 2022 waren noch Arbeiten im Außenbereich durchzuführen, zudem fielen hier Kosten für erste Schlussrechnungen an. Die Inbetriebnahme der Müllumladehalle erfolgte im Jahr 2022, jedoch fallen hier im Jahr 2023 noch Kosten für das Einfahrtstor sowie weitere Schlussrechnungen an. Zudem soll noch eine PV-Anlage auf dem Dach der Umladehalle errichtet werden. Im Jahr 2023 wurden die Elektro- und Spenglerarbeiten durchgeführt und begonnen, die PV-Anlage zu errichten. Im Jahr 2024 fielen Kosten für die Fertigstellung der PV-Anlage, des Kanalanschlusses und die Installation einer Wallbox für das dienstliche Elektrofahrzeug an.</p>		

Kreisschlachthof

Es fielen im Haushaltsjahr 2024 lediglich Kosten für die Herstellung des Darmhäckslers nach den Anforderungen der KBLV an.

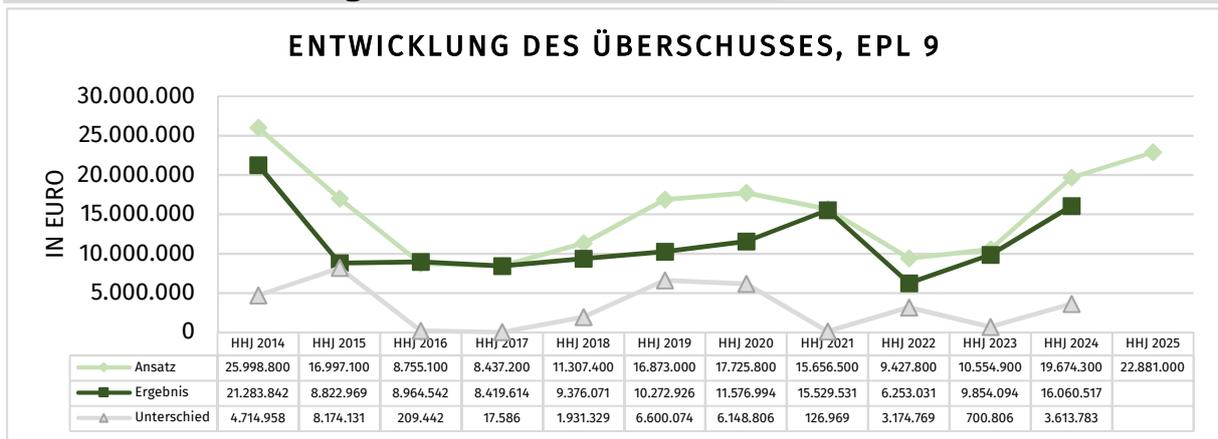
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen



Anmerkungen:

Im Haushaltsjahr 2024 fielen lediglich Ausgaben für die Installation von PV-Anlagen an, wobei sich einige Maßnahmen zeitlich verzögert haben. Der geplante Erwerb eines Grundstücks hat sich verzögert, was zu deutlichen Minderausgaben führte.

VermHH. EPL 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Anmerkung:

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 3,6 Mio. Euro unter dem Planansatz, da die Kreditermächtigung nur zu rund rd. 30 % ausgeschöpft werden musste. Innerhalb des EPL 9 führten die Mehreinnahmen aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu einer verminderten Kreditaufnahme.

Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war im Haushaltsjahr 2024 entgegen der Planung nicht erforderlich. Zur Rücklagenübersicht siehe Nr. 6 dieses Berichts.

Kredite (UA 9121)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von 6.129.911,32 Euro in Form eines Haushaltseinnahmerestes erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn	Zuführung (+)	Stand zum Jahresende
	1.1.2024	Entnahme (-)	31.12.2024
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.292.427,30 €	- 0 €	2.292.427,30 €
Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	7.241.082,46 €	+ 35.275,24 €	7.276.357,70 €
Davon als innere Darlehen gebunden (nachrichtlich):	-4.000.000,00 €	0,00 €	- 4.000.000,00 €
Rücklagenstand			
Sonderrücklage inkl. innere Darlehen:	3.241.084,46 €	+ 35.275,24 €	3.276.357,70 €
Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft	2.794.722,40 €	- 285.582,78 €	2.509.139,62 €

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wider. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 5 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und -ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Berichtsjahr wurde keine Rücklagenentnahme aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt.

Die Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft wurde zum Berichtsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung auf eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und eine Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger getrennt.

Die Höhe der Rücklage zum 01.01.2022 wurde auf Basis des Gutachtens der Firma AU Consult GmbH vom Juni 2019 berechnet.

- **Die Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger** dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Die Zuführung zu dieser Rücklage erfolgt seit dem Jahr 2022 entsprechend dem Anteil der eingebrachten Menge in die Deponie zum Deponievolumen. Die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge sind dem Gutachten der AU Consult GmbH vom Juni 2019 entnommen. Rechtsgrundlage der Sonderrücklage ist § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K.
- **Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft** weist Gebührenüberschüsse aus der gesamten Abfallwirtschaft aus und dient zum Ausgleich von Gebührenschwankungen derselben. Rechtsgrundlage ist hierfür § 30 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

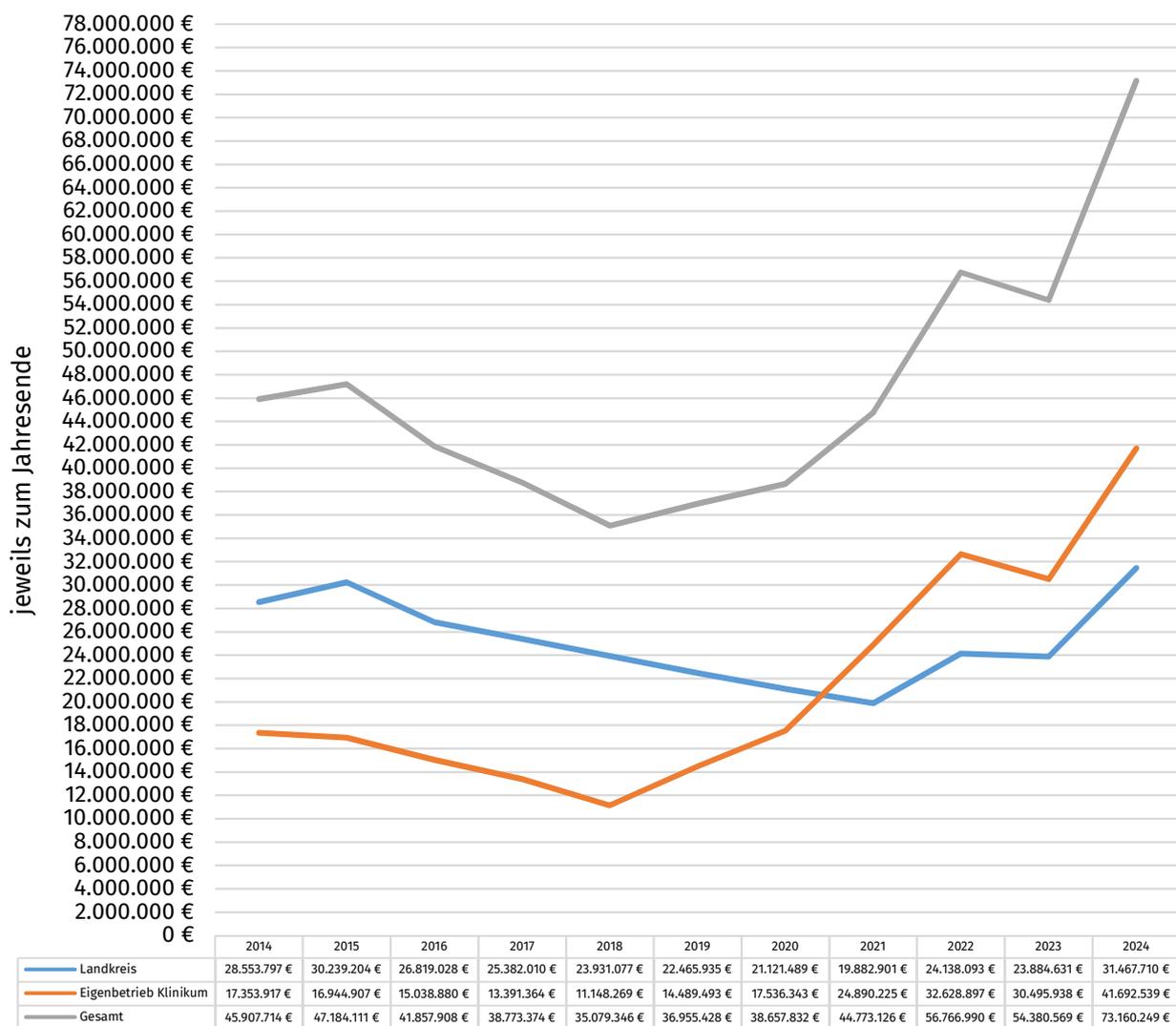
Der Sonderrücklage wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 285.582,78 € entnommen.

7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum eine Schuldenaufnahme in Höhe von 4,64 Mio. Euro erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden – in Euro					
Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2024	Kredit- aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2024
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	23.884.632	9.234.254	1.651.176	0	31.467.710
<i>+ Einnahmerest aus Krediten 2024</i>		<i>6.129.911</i>			
S1 Summe aus Nr. 1	24.138.093	9.234.254	1.651.176	0	31.467.710
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>2.817.645</i>	<i>462.817</i>	<i>194.787</i>	<i>0</i>	<i>3.085.674</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.000.000	0	0	0	4.000.000
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	463.327	698.260			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	30.495.938	13.350.000	2.153.398	0	41.692.539
5.2 Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden



Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 89.322

	Landkreis Euro je Einwohner	Klinikum Euro je Einwohner	Gesamt Euro je Einwohner
am 01.01.2024	267	341	609
am 31.12.2024	352	467	819

8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagenachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagenachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagenachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

Vermögensübersicht
(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

	Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12. EUR
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100				75.100
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	253.107		17.371		235.736
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zu- sammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere	-	-	-		-
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-		-
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	-	-	-		-
Abfallwirtschaft	4.840.325	206.366		354.856	4.691.835
Kreisschlachthof	3.280.466	6.052		90.812	3.195.706

Korrektur/Anmerkung:

Aufgrund einmaliger notwendiger Anpassungen des im Vorjahr neu eingeführten OK.FIS-Moduls zur Erstellung der Vermögensübersicht an steuerliche Vorgaben ergibt sich beim Kreisschlachthof eine Differenz zwischen Endbestand 31.12.2021 und Anfangsbestand 01.01.2022 in Höhe von 1.694 Euro.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1	Einlagekapital
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	3.500 €

Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
EPI 0	Landratsamt, Olympiastraße 10			0,8567
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
EPI 2	Schulen			8,9751
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
j)	1784	Partenkirchen	Blumenstraße 1, Wohnheim St. Josef	0,3424
EPI 3	Kulturpflege			1.878,6974
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1936 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: gesamt:	1.878,6277
	9 Stück	Aidling		4,8295
	94 Stück	Bad Bayersoien		81,4603
	98 Stück	Bad Kohlgrub		90,8693
	213 Stück	Eschenlohe		144,1840
	1 Stück	Ettal		0,2681
	2 Stück	Farchant		2,6166
	7 Stück	Großweil		12,0762
	162 Stück	Hechendorf		256,3187
	715 Stück	Murnau		625,1574
	57 Stück	Oberammergau		34,7575
	10 Stück	Oberau		15,8280
	180 Stück	Ohlstadt		235,9036
	55 Stück	Riegsee		72,6400
	29 Stück	Saulgrub		33,7615
	16 Stück	Schöffau		23,3560
	16 Stück	Schwaigen		21,4913
	10 Stück	Seehausen		3,0285
	209 Stück	Uffing		184,1621
	58 Stück	Unterammergau		34,4581
	4 Stück	Weindorf		1,4610
EPI 5	Gesundheitsfürsorge			7,4276
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
EPI 6	Kreisstraßen und Radwege			22,8097
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
EPI 7	Öffentliche Einrichtungen			34,6728
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	Ohlstadt	Mülldeponie Schwaiganger	13,0672
	2926/3	Mittenwald	Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof	0,0893
	2832/7	Mittenwald	Altdeponie	3,8312
EPI 8	Allgemeines Grundvermögen			0,5248
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
Gesamt:				1.953,9641

9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 0,04 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes liegen – vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Überschreitung EURO
0.2419.6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	1.365.000	1.476.964,43	111.964,43
0.2609.6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	120.000	175.221,22	55.221,22
0.4139.7401	Leistungen an natürliche Personen (i.E.) – überörtlicher Träger	320.000	381.746,53	61.746,53
0.4557.7700	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	1.900.000	2.294.978,31	394.978,32
0.4560.7701	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) - stationär	1.400.000	1.570.920,67	170.920,67
0.4560.7702	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) – Volljährige	300.000	403.804,84	103.804,84
0.4565.7700	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	350.000	504.827,30	154.827,30
0.7200.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	44.800	209.108,34	164.308,34
0.7220.6329	Abfallwirtschaft – sonstiger verschiedener Betriebsaufwand (Entsorgung E-Geräte, Elektroschrott usw.)	70.500	126.097,19	55.597,19
1.7200.9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgleich v. Gebührenschwankungen	230.700	285.582,78	54.882,78

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungs- ergebnis EURO	Gesetzlich nicht abgedeckte Überschreitung EURO	Zust. Gremium
	Verwaltungshaushalt:				
0.7911.6550	ÖPNV – Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	172.200	508.506,04	336.306,04 Davon bereits genehmigt: 330.315,92 (KAS 05.12.2024) Noch zu genehmigen: 5.990,12	KAS
	Vermögenshaushalt:				
1.2411.9353	Berufliches Schulzentrum – weitere Schulausstattung – Digitalbudget	0,00	70.187,03	70.187,03	KAS
Bereits durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2024 genehmigte überplanmäßige Ausgaben:					
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Rechnungser- gebnis	Differenz – davon genehmigt	
0.6131.6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	103.000	399.544,21	296.544,21 – genehmigt: 320.000	
0.7911.7160	ÖPNV – Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.981.400	2.120.347,51	138.947,51 – genehmigt: 229.000	

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus, bis auf die oben genannten noch zu genehmigenden Überschreitungen, keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.



Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	291
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	301
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	309
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV	321

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Verfasser: Rainer Knapp, Kreiskämmerer

Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle

Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV

www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle

Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)

Bauamt

Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung

+49 8821 751-1

Telefax

+49 8821 751-380

E-Mail

poststelle@lra-gap.de

Internet

www.lra-gap.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP

Bankverbindung Abfallwirtschaft

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP